IMT Nuremberg Archives

H – 1425

International Court of Justice

H1425 – 0001

H1425 - 0002

501

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Karl F r e y, geb. am 4. 8. 1904 in Tönning, z. Zt. im 6. Civilian Internment Camp, Neuengamme, Lager II, gebe nachstehende eidesstattliche Versicherung ab, wobei ich mir klar bin, daß diese Versicherung zur Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg bestimmt ist und unwahre Angaben schwer bestraft werden.

In den Jahren 1939/45 war ich bei dem Kommandeur der Sipo und des SD Prag beschäftigt. Ich war nicht gerne als Beamter im besetzten Gebiet und wollte gerne wieder zurück in Reich. Lediglich eben meine Abneigung gegen das Fremde, da ich ja sprachunkundig war, bestimmte mich in dieser Hinsicht. In der Wehrmacht hätte ich indessen gerne der Pflicht gegenüber meinem Vaterland genügt. Im diesen Sinne sprach ich mich auf einer in Prag erschienenen Kommision des RSHA aus. Zweimal versuchte ich dann durch schriftliche Eingabe bei meinem Chef, ORR. G e s c h k e von meinem Dienst beim Befehlshaber beurlaubt zu werden, um in die Wehrmacht eintreten zu können. Beid Eingaben wurden abgelehnt. Bei der Einreichung meines 2. Gesuches wurde mir dann eröffnet, daß ich meinen Dienst als Beamter des Reiches dort zu verrichten hätte wo ich hingestellt werden würde und daß ich mit dienstlicher Bestrafung zu rechnen hätte, wenn ich noch einmal eine Eingabe dieser Art machen würde.

Neuengamme, den 23. 5. 1946.

Karl Frey

Kriminalbeamter
Int. No. 603 622.

Eidesstattliche Erklärung.

502

Ich, Erwin KRAUSE. . . . . geb.am 14.7.06 . in .Rostock. . . z.Zt im Civilian Internment Camp Neuengamme,Lager II gebe nachstehende eidesstattliche Versicherung ab,wobei ich mir darüber im Klaren bin,dass diese Vesrsicherung zur Vorlage beim Int. Militärgerichtshof Nürnberg bestimmt ist und unwahre Angaben schwer bestraft werden.

Als im Jahre 1938 auf den Mord des Botschaftsrates v. Rath hin, zu welcher Zeit ich als Krim.Ob.Assistent der Kripoaussendienststelle Rostock angehörte, die bewusste Aktion gegen die Juden eingeleitet wurde, waren sowohl die Allg. SS ,der ich als Führer eines SS Sturmes angehörte, als auch die Gestapo,die in Rostock ein Grenzpolizeikommissariat oder eine Aussendienststelle hatte, nicht beteiligt.Ich muss annehmen,dass die Gestapobeamten genau wie die SS Angehörigen von dieser Aktion keine Kenntnis hatten.Dass von dieser Seite die Aktion ausgelöst wurde,dürfte also nicht den Tatsachen entsprechen.M.E. ist diese Aktion von Seite der NSDAP hervorgerufen worden. Zivilisten haben jedenfalls die Synagoge in Rostock in Brand gesteckt.Als ich an dem bewussten Tage früh zu Dienst kam, brannte die Synagoge schon und wir Kripobeamte wurden sofort eingesetzt, um Wertgegenstände,soweit sie noch vorhanden waren,aus dem Judentempel in Sicherheit zu stellen und Juden vor der Bevölkerung zu schützen.Wir mussten die männlichen erwachsenen Juden zu diesem Zwecke einige Tage in Schutzhaft nehmen,um sie vor ev. Gewalttätigkeiten der Bevölkerung zu bewahren.Zu diesem Zwecke wurden jedem Kriminalbeamten noch je zwei uniformierte Polizeibeamte beigegeben.Es wurden auch Strassenpatrouillen gegangen um Zerstörungen und Plünderungen jüdischer Geschäfte zu verhindern. Die zusammengeholten Juden wurden an diesem Tage zunächst im Polizeipräsidium untergebracht und verpflegt.Soweit freiwillig auch deren Familienangehörige sich in Schutzhaft begeben wollten,wurden auch diese dort untergebracht.Da die Kripo erst am Morgen nach ausgebrochenem Brande schleunigst die in der Nähe der Dienststelle wohnenden Beamten alarmierte,um ihre Massenahmen zu ergreifen,war für mich der Grund anzunehmen und auch meine Kameraden waren,wie sich im Gespräche hierüber zeigte,dieser Ansicht,dass Polizeidienststellen überhaupt vorher von dieser über das ganze Reich ausgedehnten Aktion keine Kenntnis hatten, sondern erst wie bei uns auf die Tatsache hin,dass es brannte und da und dort wohl auch ein Ladenfenster eingeworfen war, ihre dienstlichen Massenahmen zur Wiederherstellung der Ruhe und zum Schutz des bedrängten Volksteiles ergriffen.

Die Beamten der Landeskriminalpolizei,Politische Abteilung wurden bei Errichtung der Gestapo automatisch in die neue politische Polizei übernommen.Es war damals auch keiner darunter,der sich weigerte, seinen Dienst als politischer Polizeibeamter,soweit ich es überblicken konnte, unter der neuen Formierung der politischen Polizei weiterzumachen, weil dafür gar kein Grund vorlag, am wenigsten der,dass hier nun eine Institution geschaffen wäre, die einen verbrecherischen Charakter aufzuweisen hätte.Ebenso war niemandem meiner Kameraden ein Gedanke gekommen, dass es sich hier um eine Verschwörerorganisation handeln würde,die die gesetzlich zur Macht gekommene Regierung in der von der Anklage behaupteten Form als eine Verschwörerregierung zu schützen hätte.Jeder von den Beamten,wie das übrige Volk auch,war als deutscher Patriot nur insoweit von der Entwickelung und Organisation der Behörden unterrichtet,dass durch die Machtergreifung durch die NSDAP und ihrem Programm die Einigung der deutschen Stämme und die Form,in der das deutsche Volk um sein Lebensrecht im Kranz der übrigen Völker bestehen könne, geschaffen wurde.

Neuengamme, 24. Mai 1946.

Erwin Krause
Kriminalsekretär a.D.
Int.Nr. 608102.

H1425 - 0003

H1425 - 0004

503

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Rudolf D e n k, geboren am 23. 5. 09 in Zeitz z. Zt. im 6. Civilian Internment Camp, Neuengamme, gebe nachstehende eidestattliche Versicherung ab, wobei ich mir klar bin, daß diese Versicherung zur Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg bestimmt ist und unwahre Angaben schwer bestraft werden.

Ich bin von Mai 1943 - Juni 1944 beim Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Oslo als Untersuchungsführer eingesetzt gewesen. Während dieser Tätigkeit habe ich viel mit dem in der Nähe von Oslo gelegenen Polizeigefangenen-Lager Grini dienstlich zu tun gehabt. Dieses Lager, das einzige grössere Lager zur Aufnahme politischer Häftlinge bestimmte in Norwegen veherbergte ständig ca. 2000 Häftlinge vorwiegend norwegische Staatsangehörige. Es unterstand nicht dem Inspekteur der KL-Läger sondern vielmehr dem Reichskommisar für die besetzten norwegischen Gebiete, T e r b o v e n, der auch weitestgendst persömlichen Einfluß auf die Gestaltung diese Lagers nahm. Ich habe mich persömlich immer wieder davon überzeugen können, daß sowohl die Einrichtung des Lagers wie auch die Beahndlung d r Häftlinge durchaus einwandfrei ist, sowohl durch die mit der Verwaltung betrauten Angehörigen der Sicherheitspolizei, wie auch durch die mit der Bewachung beauftragten Kräfte der Ordnungspolizei. Mißhandlungen sind während meiner Tätigkeit nicht vorgekommen. Durch die Persönlichkeit des Lagerkommandanten, SS-Hauptsturmführer Z e i d l e r, bestand auch die unbedingte Gewähr dafür, daß derartige Fälle umbedingt zur Meldung gekommen wären. Ich selbst habe wiederholt aus dem Mund von Häftlingen vernommen, daß sie entgegen der im Lande herum laufenden Gerüchte über die durchaus menschliche und anständige Behandlung überrascht gewesen sind.

Ich habe während meiner Tätigkeit in Norwegen des Weiteren die Beobachtung machen müssen, daß die Stellung des Befehlshaber der Sicherheitspolizei gegenüber dem Reichskommissar äusserst schwierig war. Der RK verfolgte eine eigene Politik, die oft im Gegensatz zu den vom Chef der Sicherheitspolizei heraus gegebenen zentralen Weisung stand. Dadurch erfuhren manche Dinge eine unnötige Verschärfung die dem Ansehen der deutschen Besatzungsmacht erheblichen Schaden zugefügt haben. Es ist wiederholt zu Schwierigkeiten wegen der Durchführung sicherheitspolizei lichen Maßnahmen gekommen, die zu erheblichen Reberein zwischen dem RK und dem Reichsführer SS führten. In diesen Dingen mußte dann gewöhnlich der Führer entscheidend eingreifen. Der Erfolg dieser einseitigen und oft schlechten Politik des RK die die Sicherheitspolizei mit ihren Maßnahmen unterstützen mußte war eine unnötige Verbitterung auf Seiten der Norweger. Zwangsläufig wurde aber die Geheime Staatspolizei mit den oft harten Maßnahmen wie Geiselfestnahmen usw. belastet obwohl hierfür allein der RK die Verantwortung persönlich zu tragen hatte.

Neuengamme, den 19. Juni 1946.

Oberregierungsrat
Int. No. 605 911.

MR.JACKSON: Soweit ich es verstehe, befasse ich mich zunaechst mit dem ersten Gegenstand, den Regeln, welche in der Behandlung der Kriminalitaet der Organisationen massgebend sein sollten, zum Teil aufgrund unserer Initiative und zum Teil als Antwort auf die Fragen, die vom Gericht an uns gestellt wurden. Die bedingungslose Kapitulation Deutschlands schuf fuer die Sieger neuartige und schwierige Probleme der Gesetzgebung und Verwaltung. Da es sich um die erste derartige Kapitulation eines gesamten und auf moderne Weise organisierten Gemeinwesens handelt, koennen Praezedenzfaelle und Erfahrungen der Vergangenheit nur geringe Unterstuetzung in der Lenkung der Politik gegenueber den Besiegten bieten. - Die der Forderung nach der Kapitulation eines ganzen Volkes und deren Annahme innewohnende Verantwortlichkeit muss sicherlich auch die Pflicht einschliessen, in gerechter und kluger Weise zwischen sich gegenueberstehenden Elementen der Bevoelkerung zu unterscheiden, die in unterschiedlicher Beziehung zu der Politik und dem Verhalten gestanden sind, die zur Katastrophe fuehrten. Diese Unterscheidung ist das Ziel der Bestimmungen des Statuts, die das Gericht ermaechtigen, Organisationen oder Gruppen als verbrecherisch zu erklaeren. Das Verstaendnis des Problems, das dieses Instrument zu loesen versucht ist wesentlich fuer seine Auslegung und Anwendung.

Eine der auesseren Besonderheiten des deutschen Staatswesens zum Zeitpunkt der Kapitulation war, dass der Staat selbst nur eine untergeordnete Rolle in der Ausuebung der politischen Macht spielte, waehrend der wirkliche drastische Kontroll-

(Internationaler Militaergerichtshof Nuernberg, Deutschland
Sitzung 10.00 bis 13.00 Uhr 28. Februar 1946.

H1425 - 0005

H1425 - 0006

504

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Willi T e s s m a n n, geb. am 15. 1. 1908 in Hamburg z. Zt. im 6.Civilian Internment Camp, Neuengamme, Lager II gebe nachstehende eidesstattliche Versicherung zur Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg ab, wobei ich mir darüber im Klarem bin, daß unwahre Angaben schwer bestraft werden.

Ich erkläre als Polizeigefängnis - Verwalter des Polizeigefängnisses in Hamburg-Fuhlsbüttel, daß als besonderer Teil vom übrigen Gefängnis abgeteilt war, für mich und meine Wachtmannschaft, daß während meiner Tätigkeit dortselbst vom 9. 11. 43 - 1. 5. 45 Gefangene weder gemordet noch gefoltert oder gemartert wurden.

Neuengamme, den 18. 5. 1946.

Polizeigefängnis-Verwalter
Int. No. 601 772.

505

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Kurt A c h t e r b e r g, geb. am 16. 4. 1909 in Konstanz z. Zt. im 6. Civilian Internment Camp, Neuengamme, Lager II, gebe nachstehende eid sstattliche Versicherung ab, wobei ich mir klar bin, daß diese Versicherung zur Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg bestimmt ist und unwahre Angaben schwer bestraft werden.

Als vorübergehender Vertreter des Leiters der Staatspolizei Leitstelle Danzig, bekam ich Einblick und kann mich dahin aussprechen, daß die Geheime Staatspolizei bei der Bekämpfung von wild hausenden Banden in der Tucheler Heide in Westpreussen, also innerhalb des Reiches, als aufklärende Organisation in Frage kam, während die Bekämpfung dieser Banden dem Chef der Bandenbekämpfung oblag, dessen Beauftragte wieder die höheren SS und Polizeiführer waren. Für die Bekämpfung der teilweise als kriminell zu wertenden Banden standen ständige Kommandos der Orpo und teilweise auch Wehrmachtseinheiten zur Verfügung. Die Gestapo hatte für die ihr zugewiesene Aufklärungsarbeit auf dem Gebiete der Banditenbekämpfung in der Tucheler Heide und in weiteren Gebieten von Danzig-Westpreussen, der alten Reichsgrenze zu, etwa 12 - 15 Beamte und 38 russische Hilfswillige zur Verfügung, die weder für derartige Waldbekämpfung genügend militärisch ausgebildet noch zahlenmässig stark genug waren, um sich in Kämpfe mit den Banden selbstständig einzulassen. Eine aktive Teilnahme am Kampf kam für einzelne Beamte nur im Rahmen grosser Aktionen der Orpo und Wehrmacht in Frage. Ausgerüstet waren die für die Aufklärung abgestellten Beamtem im Wesentlichen mit MP, um bei überraschenden Zusammentreffen mit Bandenteilen genügend geschützt zu sein, zumal derartige Banden stark angrifflustig waren. Die Befehle zur Banditenbekämpfung kamen in erster Linie vom Chef der Banditenkampfverbände, dessen Beauftragter der Höhere SS und Polizeiführer in Danzig-Westpreussen war. Daneben nahmen auch örtliche Parteistellen ihren Einfluß war. Die Anordnung für die aufklärende Tätigkeit der Gestapo kamen von RSHA, wobei zu vermerken ist, daß sich diese vielseitigen Anordnungen teilweise überschnitten.

Neuengamme, den 7. 5. 1946.

Regierungsrat a. D.
Int. No. 600 501.

H1425 - 0007

506

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Richard DOLLHOPF . . . , geb. am. 15.7.00. .in . Breslau . . . z.Zt im Civilian Internment Camp Neuengamme, Lager II gebe nachstehende eidesstattliche Versicherung ab,wobei ich mir klar bin, dass diese Versicherung zur Vorlage beim Int. Militärgerichtshof Nürnberg bestimmt ist und unwahre Angaben schwer bestraft werden.

An folgenden Strafen,die wegen Verfehlungen von Angehörigen der Gestapo ausgesprochen wurden,mag ersehen werden,dass es sich keinesfalls um eine Verbrecherorganisation handeln konnte bezw. die Angehörigen der Gestapo im Gesamten als Verbrecher anzusehen wären, denn unter Verbrechern dürfte für solche Straftaten kaum ein so scharfes,wenn überhaupt ein Strafmass angelegt werden.

Es sind Strafen,die mir als Disciplinarsachbearbeiter bei der Gestapo Oppeln bekannt sind:

Krim.Sekr. Kernbach in Neisse wurde wegen Trunkenheit im Dienst und Mitnahme von Zivilisten im Dienstpersonenkraftwagen vom SS und Pol. Gericht mit 7 Monaten Gefängnis und Degradierung vom U'stuf.zum O'schaf. bestraft.

Ein Kommandierter der Waffen SS namens Heumann wurde wegen Vernichtung von Dokumenten in einer Strafsache zu 4 Monat Gefängnis und Überstellung zur Waffen SS an die Front bestraft.

Ein Kommandierter der Waffen SS Weimann wurde wegen Unterschlagung von 20 Mk beschlagnahmter Gelder zu 4 Monat Gefängnis und Überstellung zur Waffen SS an die Front bestraft.

Ein Kriminalassistent,der aus beschlagnahmten jüdischen Gegenständen,was für Angehörige der Gestapo verboten war, Felle zur Ausbesserung eines Pelzes seiner Frau kaufte, wurde mit 4 Monat Gefängnis und Überstellung zur Waffen SS bestraft.

Ein Krim.Kommissar,der Geschlechtsverkehr mit einer Frau,deren Mann an der Front war,hatte,sie bei Abtreibung unterstützte,zum Meineid zu verleiten suchte und sich unerlaubt vom Dienstort entfernte,wurde mit 11 Monat Zuchthaus,Ausstossen aus der SS und Überstellung zu einer Frontbewährungseinheit bestraft.

Ein Kriminalsekretär,der Beihilfe zu einer Schwarzschlachtung geleistet hatte,indem er dem Manne half,das Schwein in den Keller zu tragen,wurde mit 9 Monat Gefängnis bestraft.

Ein Fahrmeister Danelsen, wurde wegen Diebstahls von Benzin und Umtausch dieses Brennstoffes gegen Fleischwaren und wegen Entwendung von Seife und Lebensmitteln aus beschlagnahmten Gegenständen zu11 Monat Gefängnis und Überstellung zur Waffen SS bestraft.

Ein Polizeisekretär,der eigenen Brennstoff ohne Erlaubnis in der Dienststelle aufbewahrte,erhielt einen strengen Verweis und damit sechs Monate Beförderungssperre.

Neuengamme, 23. Mai 1946.

Richard Dollhopf

Polizeiinspektor a.D.
Int.Nr. 601913.

Def. Ex. Nr. 1
23.5.46

H1425 – 0008

5 M 7

8. Neunkirchen-Saar, den 28.1.46

Die Folgen der Abgabe einer falschen Eidesstattlichen Versicherung sind mir bekannt.

H1425 – 0009

Ich versichere an Eidesstatt:

Ich Karl Pontz, geb. am 14.6.06 in Aachen, Beruf Autolackierer, wurde am 1.5.1940 durch das Arbeitsamt Aachen für Geh. Staatspolizei in Aachen als Autolackierer Kriegsdienstverpflichtet. Mit Ausnahme von einigen Monaten, wo ich als Soldat eingesetzt wurde, arbeitete ich bis Kriegsende als Autolackierer in verschiedenen Autowerkstätten der Staatspolizei.

Ich gehörte nicht der Allgemeinen SS und nicht der Waffen SS an.

Karl Pontz

508

10.5.1946.

Eidesstattliche Erklärung

des Kriminal-Obersekretärs Heinrich H o e t g e r, geb. _____, z.Zt. im Nr. 5 Civilian Internement Camp, Compound IV, zur Auswertung für die Verteidigung der GESTAPO im Nürnberger Prozess.

Betr.: Judenaktion 8.-9.11.1938.

Um es gleich vorweg zu nehmen, erkläre ich hiermit, dass kein Beamter der GESTAPO Münster, vorher von der Judenaktion irgendwie Kentnis erhalten hat. Alle Angehörigen der Dienststelle waren überrascht, als sie xxxxxxx später von der Aktion erfuhren, die dann auch restlos von den Berufsbeamten verurteilt wurde.

Die Beamten der GESTAPO Münster in Westfalen wurden nach der Aktion zur Verstärkung der Ordnungs- und Kriminalpolizei eingeteilt, um das Eigentum der Juden vor Plünderungen und Zugriffen usw. zu schützen, welches dann auch den ganzen Tag und den darauffolgenden Tag anhielt. Teilweise wurden Festnahmen getätigt, wobei sich auch meines Wissens auch Angehörige der SA befanden.

Zum Schluss meiner Erklärung betone ich nochmals, dass sich alle Beamten der Dienststelle andieser Aktion nicht das geringste haben zu schulden kommen lassen.

Heinrich Hoetger

H1425 – 0010

H1425 – 0011

I, II

509

R a c h f a h l , Bruno
Ig.Nr. 36 oo 23

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, Bruno R a c h f a h l , geb. am 30. 6. 99 in Berlin, Polizeioberinspektor, z.Zt. im Internierungslager Westertimke, gebe nachstehende eidesstattliche Erklaerung ab, wobei ich mir darueber klar bin, dass diese Versicherung zur Vorlage beim Internationalen Militaergerichtshof in Nuernberg bestimmt ist und unwahre Angaben schwer bestraft werden. Ich erklaere:

Ich war von 1920 bis 1927 bei der Schutzpolizei und dann sogenannter Versorgungsanwaerter. Als solcher wurde ich im Jahre 1932 in die Polizeiverwaltung in Berlin uebernommen. Ohne meine Kenntnis und mein Zutun wurde ich im Jahre 1935 zur Wirtschaftsabteilung der Sicherheitspolizei kommandiert und dann versetzt. Mehrere Male habe ich ergebnislos meine Rueckversetzung erbeten. Im Jahre 1937 kam ich in die Personalabteilung des Hauptamt Sicherheitspolizei, dem ich , mit Ausnahme einer voruebergehenden Strafversetzung von 1942 bis 1943, bis zur Kapitulation angehoerte. Im Jahre 1941 wurde mir sowohl der Eintritt in die Partei, als auch der Austritt aus der Kirche befohlen. Ich vollzog beides, weil ich meine Familie nicht gefaehrden wollte. Es ist mir s.Zt. woertlich erklaert worden, dass ich als Staatsfeind zu betrachten sei, wenn ich es nicht taete. Meine Strafversetzung nach Sachsenhausen erfolgte, weil ich mich weigerte, der SS beizutreten. Im Jahre 1945 wurde mir in der Ausweichstelle in Karlsbad erklaert, dass ich mich beim Volkssturm zu melden hatte. Bemerkenswert ist eine Tatsache, die ganz wenigen Beamten bekannt war, dass mit einer Versetzung in den Warthegau nach einer Anordnung des Gauleiters Greiser automatisch der Austritt aus der Kirche verbunden war. Es waren mir Faelle bekannt, wo Beamte, denen dies nachtraeglich zur Kenntnis gelangt ist und wieder ihren Eintritt erklaerten, diszipliniert wurden. Ich kann ausserdem bezeugen, dass eine grosse Anzahl von Versetzungen laufend durchgefuehrt wurden, weil sich Beamte weigerten, aus der Kirche auszutreten. Es war klar, dass diese langsam dann muerbe wurden und z.grossen Teil dann schliesslich nachgaben. Wenn die formellen Voraussetzungen der SD- und Parteizugehoerigkeit und des Kirchenaustritts nicht erfuellt waren, sind die Beamten nicht nur strafversetzt, sondern auch von leitenden Posten als Sachbearbeiter in die Referate zurueckversetzt worden. Es ist leicht vorstellbar, dass diesem Druck weitaus der groesste Teil gewichen ist. Man kann auf der anderen Seite sich auch vorstellen, mit welchen starken inneren Vorbehalten diese aeussere Fassade gestuetzt war . Viele Beamte versuchten zunaechst dadurch auszuweichen, dass sie Zurueckversetzungsgesuche zur Ordnungspolizei einreichten. Keiner dieser Antraege wurde positiv beschieden.

Meine gesamte Taetigkeit bei der Staatspolizei erstreckte sich auf das Rechnungs- Besoldungswesen und allgemeine Personalsachen. Aus meiner Erfahrung kann ich hier erklaeren, dass 1933 sich die Staatspolizei durchweg aus Beamten der Allgemeinen fruheren Polizeiverwaltung und Kriminalpolizei zusammensetzte. Die Konzessionen, die man der Partei und den Organisationen machte waren die, dass man arbeitslose Angehoerige als Hilfskraefte in den Kriminaldienst einstellte. In der uebergrossen Mehrzahl wurden sie zunaechst voellig untergeordnet im Aussendienst und technischen Dienst, wie Fernschreiber und Kraftfahrwesen beschaeftigt. Die prozentuale Gesamtzahl duerfte etwas im Laufe der Zeit auf 20 bis 25 Prozent angewachsen sein.

H1425 – 0012

Einzelne von diesen haben dann allerdings bevorzugte Befoerderungen erfahren. Bis zum Kriegsbeginn setzte sich der gesamte Nachwuchs etwa bis 80 Prozent aus der Schutzpolizei also rein beamtenmaessig und ohne Ruecksicht auf Partei- und SS-Zugehoerigkeit und etwa zu 20 Prozent aus freien Berufen zusammen. Waehrend des Krieges erfolgte die Ergaenzung aus der Schutzpolizei und aus Polizei- und SS-Wachtmannschaften, die aus freien Berufen ohne Ruecksicht auf ihre Parteizugehoerigkeit einezogen waren. Dagegen sind im Laufe der Zeit Fuehrer aus dem SD. ohne jede polizeiliche Vorbildung unter Nichtbeachtung der gesetzlichen Bestimmungen des Beamtengesetzes in fuehrende Stellen der Sicherheitspolizei eingerueckt. Als Gesamtbild der Staatspolizei kann man sagen, dass die grosse Masse von 80 Prozent aus echten Beamten bestand, von denen der ueberwiegende Teil junge Parteigenossen waren und im Verlaufe der Zeit in ihren Raengen SD-maessig angeglichen wurden. Aber auch die Mehrzahl des Personalbestandes aus den freien Berufen hat dann eine gesetzlich verankerte Laufbahn, beginnend vom Kriminalassistenten allerdings bevorzugt durchlaufen. Wichtig war, dass aber in entscheidende Schluessel- und Fuehrerstellungen der Sicherheitspolizei polizeifremde Elemente drangen, die aus dem Sicherheitsdienst kamen. Die Durchdringung mit dem Sicherheitsdienst verstaerkte sich besonders vom Jahre 1941 ab. Nach meiner Schaetzung waren weit ueber die Haelfte der Inspekteure bzw. Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD. nur SD-Fuehrer. Vom Jahre 1941 ab bestimmte der SD ueberhaupt im Wesentlichen die Personalpolitik und ~~und~~ Ausbildung. Die Anklagepunkte gegen die Geheime Staatspolizei im Nuernberger Prozess sind mir durch die Verteidigung zugaenglich gemacht worden. Tatbestaende sind mir nicht im geringsten bekannt. Mit der Exekutive hatte die Verwaltung nichts zu tun. Durch die strengen Geheimhaltungsbestimmungen hat auch niemand versucht irgend etwas in Erfahrung zu bringen. Im uebrigen waren wir viel zu sehr mit unserer eigenen Arbeit befasst und raeumlich getrennt. Wie ich hoere, soll in der Anklage behauptet worden sein, dass die Geheime Staatspolizei die Verwaltung der Konzentrationslager gehabt habe. Ich erklaere, dass diese damit ueberhaupt nicht zu tun hatte. Dies war Angelegenheit des SS-Verwaltungshauptamtes. Dagegen kann ich bestaetigen, dass schon bei geringstem Vergehen, ganz gleich welcher Art, in schaerfster Weise gegen Angehoerige der Sicherheitspolizei eingeschritten wurde. Ich habe darueber einen besonderen Ueberblick, weil ich Urteile und Verfuegungen der SS-Gerichte zu den Akten abzuheften hatte.

Ich erklaere, dass ich mich niemals weder an der Planung noch an der Ausfuehrung von Kriegsverbrechen beteiligt habe, wie sie im Nuernberger Prozess angeklagt sind.

Bruno Rachfahl

Westertimke, den 29. April 1946.

Die Richtigkeit der Unterschrift wird bestaetigt.

Westertimke, den 30. April 1946.

Milag Camp - Westertimke
Deutsche Lagerleitung

H1425 – 0013

A p o r i u s , Erich

lg.Nr.: 35 96 7o

510.

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, Erich A p o r i u s , geb. am 6. 11. 94 zu Netzwalde, Ministerialregistrator, z.Zt. im Internierungslager Westertimke, gebe nachstehende eidesstattliche Erklaerung ab, wobei ich mir darueber klar bin, dass diese Versicherung zur Vorlage beim 3 Internationalen Militaergerichtshof in Nuernberg bestimmt ist, und unwahre Angaben schwer bestraft werden. Ich erklaere:

1.) Am 1. 11. 192o trat ich in die preussische Schutzpolizei ein und wurde im Jahre 1932 in die Verwaltungspolizei uebernommen, und zwar in das Polizeipraesidium Berlin. Voellig ohne mein Zutun erfolgte im September 1933 zusammen mit anderen Verwaltungsbeamten des Polizeipraesidiums Berlin meine Kommandierung in die Politische Polizei des Polizeipraesidiums und dann in das Geheime Staatspolizeiamt. Dort verblieb ich bis zur Kapitulation . Ich bin weder Parteigenosse, noch wurde meine Uebernahme in die SS vollzogen.

2.) Meine Taetigkeit war ausschliesslich im Kirchenreferat. Im Verlaufe der Jahre sind eine Unzahl Akten durch meine Haende gegangen, sodass ich hieraus wohl einen umfassenden Einblick in die Stellung der Geheimen Staatspolizei hinsichtlich der Kirchen gewinnen konnte. Ich war der Ueberzeugung, dass man bis zum Jahre 1941 in den Kirchen nicht das Christentum als solches bekaempfen, sondern sie lediglich in ihrem Einfluss auf die Menschenfuehrung schwaechen wollte, als sie auf die Plaene des Reichskirchenministers K e r r l nicht in der erwarteten Weise einging. Vom Jahre 1941 ab, schien sich diese Stellungnahme zu wandeln. Es wurden einmal aus dem Amt III dem SD die dortigen Sachbearbeiter, die keine Beamten waren, auf Befehl Heidrichs in die Geheime Staatspolizei uebernommen, wo sie nunmehr ausschliesslich die Fuehrung von Aktionen gegen die Kirche uebernahmen. Von diesem Zeitpunkt wurde auch ein unmittelbarer Druck auf uns ausgeuebt, aus der Kirche auszutreten. Strafversetzungen usw. wurden angedroht. Erst zu diesem Zeitpunkt trat der groesste Teil der mir bekannten Beamten aus der Kirche aus. Es ist mir dann klar geworden, dass damit ein Kampf gegen die Kirchen, das heisst gegen das Christentum, eingesetzte. Ich betone ausdruecklich , dass diese Massnahmen aeusserst streng geheim gehalten wurden, man vielfach tarnte, also ausserhalb des Kirchenreferats diese Entwicklung in der Tendenz zunaechst garnicht erkennbar war.

3.) Ausserhalb meiner Taetigkeit im Kirchenreferat habe ich niemals etwas vom Wirken der Geheimen Staatspolizei in anderen Referaten gehoert, es sei denn, dass von anderen Referaten Akten zur Dienststelle vorgelegt wurden, die aber wiederum hauptsaechlich Kirchensachen betrafen. Die Taetigkeit in der immer mehr anwachsenden Behoerde des Reichssicherheitshauptamtes war unter der Fuehrung des Gruppenfuehrers Mueller immer unpersoenlicher geworden. Man hielt sich streng an den Befehl, sich nur um die Dinge zu kuemmern, die im unmittelbaren Dienstbereich lagen.

Die von der Verteidigung vorgelegte Zusammenfassung der schuldigen Elemente gegen die Geheime Staatspolizei habe ich in Erfahrung gebracht. Ich kann mit bestem Gewissen versichern, dass mir von diesen Vorgaengen nichts bekannt war. Ich erklaere, dass ich mich niemals weder an der Planung noch an der Ausfuehrung von Kriegesverbrechen beteiligt habe, wie sie im Nuernberger Prozess angeklagt sind.

Erich Aporius

Westertimke, den 29. April 1946

Die Richtigkeit der Unterschrift wird bestaetigt:

Westertimke, den 29. April 1946.

Milag Camp - Westertimke
Deutsche Lagerleitung

H1425 – 0014

B a e s e , Léon
Lg.Nr.: 36 03 53

5 11.

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, Léon B a e s e , geb. am 9. 2. 86 in Devant-les-Ponts, Kriminalkommissar a.D., z.Zt. im Internierungslager Westertimke, gebe nachstehende eidesstattliche Erklärung ab, wobei ich mir darüber klar bin, dass diese Versicherung beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg zur Vorlage bestimmt ist und unwahre Angaben schwer bestraft werden. Ich erkläre:

Ich bin Polizeibeamter seit dem Jahre 1922 und seit 1924 in der Kriminalpolizei tätig. Im Jahre 1934 wurde ich zu meiner Überraschung gegen meinen Willen zur Staatspolizei Aachen versetzt und war dann bis zu meiner Pensionierung im Jahre 1939 in Münster, Berlin und Schwerin tätig. In die Partei bin ich im Jahre 1933 eingetreten. Ich gehörte weder der SS noch einer anderen Gliederung ausser der NSV. an. Ich war auch kein Uniformträger. In Aachen war ich im Kirchenreferat tätig. Im Verlaufe meiner anderen Verwendung hatte ich allgemeine Angelegenheiten und Strafsachen gegen die Partei zu bearbeiten . Ich kann ohne weiteres behaupten, dass in den beiden Jahren meiner Dienstzeit in Aachen die Beziehungen zur Kirche sich völlig reibungslos abspielten. Der Weihbischof kam des öfteren zum Dienststellenleiter, um dort selbst die akuten Fragen zu besprechen. Die von oben gegebenen Richtlinien richteten sich nach meiner Auffassung in keiner Weise gegen das Christentum, gegen die Kirche nur insoweit, als sie sich politisch betätigte.

Die Anklagepunkte gegen die Geheime Staatspolizei im Nürnberger Prozess sind mir durch die Verteidigung zugänglich gemacht worden. Keiner dieser Tatbestände ist mir bekannt. Ich habe selbstverständlich erfahren, dass die Juden evakuiert wurden und Maßnahmen auf Grund von Gesetzen gegen sie ergriffen wurden, auch die sogenannte spontane Aktion der SA und Partei im November 1938 habe ich erlebt. Dass aber beabsichtigt war, die Juden durch Tötungen auszurotten, habe ich erst nach der Kapitulation erfahren.

H1425 – 0015

Im übrigen war streng auf die Geheimhaltung zu achten. Jeder Beamte wusste nur das, worauf es in seinem dienstlichen Tätigkeitsbereich ankam.

Ich erkläre, dass ich mich niemals weder an der Planung noch an der Ausführung von Kriegsverbrechen beteiligt habe, wie sie im Nürnberger Prozess angeklagt sind.

Westertimke, den 30. April 1946.

Leon Bause

Die Richtigkeit der Unterschrift wird bestätigt:

Westertimke, den 30. April 1946.
Milag Camp - Westertimke
Deutsche Lagerleitung

H1425 – 0016

B a u e r , Adolf
Lg.Nr. 35 97 81

512.

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, Adolf B a u e r , geb. am 31. 7. 84 zu Enkirch/Mosel, Kriminal-sekretaer, z.Zt. im Internierungslager Westertimke, gebe nachstehende eidesstattliche Erklaerung ab, wobei ich mir darueber klar bin, dass diese Versicherung zur Vorlage beim Internationalen Militaergerichtshof in Nuernberg bestimmt ist und unwahre Angaben schwer bestraft werden. Ich erklaere:

Ich bin Polizeibeamter seit dem Jahre 1913 und wurde im Jahre 1936 ohne mein Zutun von der Kriminalpolizei zur Geheimen Staatspolizei versetzt. Bis zum Jahre 1943 war ich bei der Staatspolizei Duesseldorf taetig, und von diesem Zeitpunkt bis zur Kapitulation in Rotterdam verwandt worden. Ich bin Parteigenosse seit 1932. Eine Angleichung meines Beamtenranges in einen SS-Rang erfolgte nicht, weil ich nicht aus der Kirche ausgetreten war. Aus diesem Grunde wurde ich auch nicht zum Obersekretaer befoerdert. Meine Verwendung war, trotzdem ich Exekutivbeamter war, ausschliesslich in der Registratur und Verwaltung.

Die Anklagepunkte die im Nuernberger Prozess der Geheimen Staatspolizei entgegen gehalten werden, sind mir durch die Verteidigung bekannt geworden. Ich kann voellig offen erklaeren, dass mir ueber diese Art von Verbrechen nicht das geringste bekannt ist. Ich hoerte zwar, dass Einsatzgruppen im Osten taetig waren. Ich wusste, dass die Juden in Lagern zum Arbeitseinsatz zusammengefasst werden sollten und wurden. Ich wusste, dass Konzentrationslager existierten, ohne je die Moeglichkeit zu haben, eines zu besuchen oder Nachrichten ueber Zustaende in Konzentrationslagern zu erhalten. Ich kannte einen Erlass ueber verschaerfte Vernehmung, ohne dass mir ein einziger Fall selbst bekannt geworden waere. Gegen Fluchtversuche und Eigentumsverletzungen, besonders auch im fremden Lande, wurden grundsaetzlich scharfe Strafen angedroht. Mir sind bei meiner Dienststelle in Rotterdam zwei Faelle bekannt, wo dieserhalb gegen Angehoerige der Rotterdamer SS, die uns als Wachtmannschaften zugeteilt waren, schaerfstens eingeschritten wurde. Ein anderer Beamter hat wegen seiner Disziplinierung, hervorgerufen durch Alkoholmissbrauch, Selbstmord veruebt. Von der Verhaengung der Sippenhaft, habe ich lediglich durch den deutschen Rundfunk erfahren, als diese gegen verschiedene Angehoerige von Deserteuren angewandt worden ist.

Wir wussten in der Dienststelle wer z.B. Widerstandsbewegung , wer Judenangelegenheiten usw. behandelte. Es war aber strengster Befehl, dass jeder die Sach- und Tatkenntnisse des einzelnen Referates auf dieses beschraenkte.

Ich erklaere daher noch einmal abschliessend, dass ich mich niemals weder an der Planung noch an der Ausfuehrung von Kriegsverbrechen beteiligt habe, wie sie im Nuernberger Prozess angeklagt sind.

Westertimke, den 29. April 1946

Adolf Bauer

Die Richtigkeit der Unterschrift wird bestaetigt:

Westertimke, den 30. April 1946.

Milag Camp - Westertimke
Deutsche Lagerleitung

H1425 - 0017

B e n d e r , Heinrich
Lg.Nr. 35 83 o2

513.

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, Heinrich B e n d e r , geb. am 25. 5. o7 zu Darmstadt, Polizeisekretär, z.Zt. im Internierungslager Westertimke, gebe nachstehende eidesstattliche Erklärung ab, wobei ich mir darüber klar bin, dass diese Versicherung zur Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg bestimmt ist und unwahre Angaben schwer bestraft werden. Ich erkläre:

Ich bin seit 1921 im Hessischen Staatsdienst beschäftigt. Im Jahre 1934 wurde mir, als ich mich grade in Urlaub abmelden wollte eröffnet, dass ich zur Staatspolizeistelle Darmstadt versetzt sei. Ich war völlig bestürzt und versuchte, diese Versetzung rückgängig zu machen, was mir aber nicht gelang. Bis 1938 war ich in Darmstadt, bis 1940 in Offenbach a.M., im gleichen Jahr ein Vierteljahr in Zichenau und dann bis zur Kapitulation in Hannover verwendet. Im Jahre 1937 bin ich der NSDAP. beigetreten, nachdem vom Reichssicherheitshauptamt die allgemeine Aufforderung kam, wonach es untragbar sei, dass ein Beamter der Geheimen Staatspolizei nicht der NSDAP. angehöre. In die SS wurde ich nicht übernommen, weil ich angeblich SS-untauglich war. Während des Vierteljahres in Zichenau war ich sogenannter Uniformträger. Im Jahre 1941 musste ich aus der Kirche austreten, weil ich andernfalls nicht befördert worden wäre. Während meiner ganzen Dienstzeit war ich lediglich in Verwaltungsangelegenheiten verwandt. Mit der Exekutive war ich nie befasst. Was in den einzelnen Referaten vor sich ging, war mir genau so wenig bekannt, wie den einzelnen Sachbearbeitern Dinge, die sich nicht in ihren Sachgebieten abspielten, da die Geheimhaltungsvorschriften strengstens durchgeführt wurden.

Die Anklagepunkte gegen die Geheime Staatspolizei im Nürnberger Prozess sind mir durch die Verteidigung zugänglich gemacht worden. Ich kann mit gutem Gewissen behaupten, dass mir keinerlei Tatbestände auch nur im entferntesten bekannt geworden sind.

H1425 – 0018

Ich erkläre, dass ich mich niemals weder an der Planung noch an der Ausführung von Kriegsverbrechen beteiligt habe, wie sie im Nürnberger Prozess angeklagt sind.

Westertimke, den 29. April 1946

Die Richtigkeit der Unterschrift wird bestätigt.:

Westertimke, den 30. April 1946.

Milag Camp - Westertimke
Deutsche Lagerleitung

H1425 – 0019

B ö t t g e r , Ernst
Lg.Nr.: 35 92 95

5.14

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, Ernst B o e t t g e r , geb. am 17. 6. 1915 zu Hamburg, Kriminalangestellter, z.Zt. im Internierungslager Westertimke, gebe nachstehende eidesstattliche Erklärung ab, wobei ich mir darüber klar bin, dass diese Versicherung zur Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg bestimmt ist und unwahre Angaben schwer bestraft werden. Ich erkläre:

Im Jahre 1935 habe ich mich von der Schule aus um Einstellung in die Geheime Staatspolizei beworben. Es war dieses der übliche Vorgang, in den Staatsdienst übernommen zu werden. Ich wurde dann im gleichen Jahre eingestellt. In die SS wurde ich jedoch nicht aufgenommen. Bin aber im Jahre 1938 wieder ausgeschieden, weil ich noch keinen Wehrdienst geleistet hatte. Vom Jahre 1938 ab bis zur Kapitulation war ich im Einsatz bei der Wehrmacht. Meine Verwendung war zunächst bei der Staatspolizeistelle Lüneburg und von 1937 bei der Aussenstelle in Celle. Es handelte sich bei beiden Dienststellen um reine Staatsbehörden. ~~xxxxxxx~~ Von 3o bis 4o Angehörigen in Lüneburg waren im Jahre 1935 nur 2 in der SS. Die Beamten waren durchweg aus dem politischen Dezernat der Kriminalpolizei entnommen und wenn überhaupt, dann junge Parteigenossen. Ältere Parteigenossen waren lediglich Angehörige die sich aus der SA ~~sich~~ rekrutierenden Hilfspolizei, von denen einzelne in die Stapo übernommen worden waren, die aber immer eine untergeordnete Rolle spielten und zum grössten Teil wieder ausschieden. Von den sieben bis acht Beamten in Celle waren 1939 überhaupt nur zwei Parteigenossen. Lediglich der Kraftfahrer war Angehöriger der SS. Ich war ~~dort~~ in Lüneburg im Referat der Linksbewegung und in Celle allgemein beschäftigt.

Die Anklagepunkte gegen die Geheime Staatspolizei im Nürnberger Prozess sind mir bekannt gegeben worden. Ich kann mit gutem Gewissen versichern, dass ich nicht einen einzigen der behaupteten Tatbestände während meiner Dienstzeit erlebt habe. Die meisten der behandelten Fälle wurden an die Staatsanwaltschaft abgegeben. In den meisten Fällen in denen beispielsweise von der Partei aus Schutzhaft bzw. Konzentrationslager verlangt wurde, von dem Dienststellenleiter entgegen diesem Wusnche entschieden wurde, ~~bzw.~~ wurde die Entscheidung des Geheimen Staatspolizeiamtes Berlin eingeholt, die dann wiederholt dem Wunsche der Partei ~~xxx~~ Rechnung trug. Gegen Auswüchse in der Partei, ganz gleich in welcher Rich-

H1425 – 0020

tung und selbst gegen den Gauleiter, haben wir wiederholt beim Geheimen Staatspolizeiamt Berlin Stellung genommen.

Ich erkläre, dass ich mich niemals weder an der Planung noch an der Ausführung von Kriegsverbrechen beteiligt habe, wie sie im Nürnberger Prozess angeklagt sind.

Westertimke, den 30. April 1946. Ernst Boehm

Die Richtigkeit der Unterschrift wird bestätigt:

Westertimke, den 30. April 1946.
Milag Camp - Westertimke
Deutsche Lagerleitung

H1425 – 0021

515.

B o h n , Werner
Lg.Nr. 36 13 17

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, Werner B o h n, geb. am 18. 4. 08 in Gotha, Kriminal-Sekretaer, z.Zt. im Internierungslager Westertimke, gebe nachstehende eidesstattliche Erklaerung ab, wobei ich mir darueber klar bin, dass diese Versicherung zur Vorlage beim Internationalen Militaergerichtshof in Nuernberg bestimmt ist und unwahre Angaben schwer bestraft werden. Ich erklaere:

Ich bin im Jahre 1933 zur Polizei gekommen und habe mich dann zur Uebernahme in die Geheime Staatspolizei beworben. Abgesehen von einer Einsatztaetigkeit beim Grenzpolizeikommissariat Bruenschow 1943/44 war ich bis zur Kapitulation in Halle a.S. Ich bin seit 1926 Parteimitglied und seit 1931 in der SS gewesen. Der Kirchenaustritt wurde uns 1936 nahegelegt, worauf er auch von mir erfolgte. Ich habe bei der Aussenstelle der Staatspolizei Halle a.S. allgemeine Stapoangelegenheiten bearbeitet. Beim Grenzpolizeikommissariat Grenzpolizeiangelegenheiten.

Die Anklagepunkte gegen die Geheime Staatspolizei im Nuernberger Prozess sind mir von der Verteidigung zugaenglich gemacht worden. Diese Tatbestaende sind mir voellig unbekannt. Im einzelnen bemerke ich, dass Juden zum Zwecke eines Arbeitseinsatzes in Lager verbracht wurden. Niemand von uns dachte, dass damit die Absicht der Toetung verbunden sei. Das Konzentrationslager bestanden war mir ebenfalls bekannt, ohne dass ich jemals einen Einblick in die dortigen Verhaeltnisse gewinnen konnte. Es war allgemein bekannt, ich habe selbst Faelle erlebt, wo gegen Eigentumsdelikte gegen Angehoerige der Sicherheitspolizei mit schweren Strafen vorgegangen wurde.

Ich erklaere, dass ich mich niemals weder an der Planung noch an der Ausfuehrung von Kriegsverbrechen beteiligt habe, wie sie im Nuernberger Prozess angeklagt sind.

Westertimke, den 30. April 1946.

Werner Bohn.

Die Richtigkeit der Unterschrift wird bestaetigt:

Westertimke, den 2. April 1946.

Milag Camp - Westertimke
Deutsche Lagerleitung

H1425 – 0022

B o l d t , Werner
Lg.Nr.: 36 lo 45

516

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, Werner B o l d t, geb. am 15. März 191o zu Neubrandenburg, Kraftfahrer, z.Zt. im Internierungslager Westertimke, gebe nachstehende eidesstattliche Erklärung ab, wobei ich mir darüber klar bin, dass diese Versicherung zur Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof ~~xxx~~ in Nürnberg bestimmt ist und unwahre Angaben schwer bestraft werden. Ich erkläre:

IM Jahre 1939 wurde mein Jahrgang (191o) zur Polizei aufgerufen. Bislang war ich Fahrer bei der Luftwaffe gewesen. Ich hatte die Wahl mich zur Sicherheitspolizei oder Ordnungspolizei zu melden und zog die erstere vor. Ich war bis zum Jahre 194o in Schwerin - Aussenstelle Neustrelitz - und von diesem Zeitpunkt bis zur Kapitulation als Kraftfahrer in Holland tätig. Der Partei gehörte ich seit dem Jahre 1936 an. Um meinen Dienst in der Geheimen Staatspolizei ausüben zu können, bekam ich den grünen SS-Uniformausweis, mit dem Recht, Uniform zu tragen. Ich habe meist leitende Beamte, teilweise den Brigadeführer H a r s t e r gefahren.

Die Anklagepunkte gegen die Geheime Staatspolizei im Nürnberger Prozess sind mir von der Verteidigung zugänglich gemacht worden. Ich kann mit bestem Gewissen erklären, dass mir von den darin aufgeführten Tatbeständen überhaupt nichts bekannt ist.

Ich erkläre, dass ich mich niemals weder an der Planung noch an der Ausführung von Kriegsverbrechen beteiligt habe, wie sie im Nürnberger Prozess angeklagt sind.

Westertimke, den 19. April 1946

Werner Boldt

Die Richtigkeit der Unterschrift wird bestätigt;

Westertimke, den 19. April 1946.

Milag Camp - Westertimke
Deutsche Lagerleitung

H1425 - 0023

B o l l , Wilhelm
Lg.Nr.: 36 lo 35

517

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, Wilhelm B o l l , geb. am 26. 4. 89 in Lehsten/Rügen, Kriminal-Obersekretär, z.Zt. im Internierungslager Westertimke, gebe nachstehende eidesstattliche Erklärung ab, wobei ich mir darüber klar bin, dass diese Versicherung beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg zur Vorlage bestimmt ist und unwahre Angaben schwer bestraft werden. Ich erkläre:

Ich bin Polizeibeamter seit dem Jahre 192o. Im Jahre 1936 wurde ich in Kolberg von der Kriminalpolizei ~~ohne mein Zutun~~ zur neu errichteten Aussenstelle der Geheimen Staatspolizei versetzt, der ich bis zur Kapitulation angehörte. Von 1939 bis August 194o gehörte ich der Einsatzgruppe an, die für Warschau zuständig war. Der Partei bin ich 1937 beigetreten. Während des Poleneinsatzes war ich Uniformträger und wurde später entsprechend meinem Dienstrang in den SD übernommen. Aus der Kirche bin ich auf Veranlassung der vorgesetzten Dienststelle im Jahre 1938 ausgetreten. Es erfolgte in diesem Zuge der geschlossene Austritt der Dienststelle. In Kolberg hatte ich allgemeine staatspolizeiliche Aufgaben zu erledigen. In Warschau führte ich die Haftkartei. Zu meiner Zeit waren darin bis höchstens 2ooo Häftlinge geführt, die aber in den meisten Fällen nach entsprechender Klärung des Tatbestandes, wenn keine strafbare Handlung vorlag oder kein sicherheitsgefährdendes Verhalten zu erwarten war, aus der Haft entlassen wurden. Über Hinrichtungen ist mir bekannt, dass solche nur erfolgten, wenn ein Urteil nach strafbarer Handlung vorlag. Dieses Urteil musste in Krakau bestätigt werden. Ich weiss auch, dass in Warschau das Ghetto errichtet wurde. Von irgendwelchen Massentötungen ist mir nicht das geringste bekannt. Wohl waren Juden zu Arbeitseinsätzen abtransportiert worden. Wir haben selbst bei uns in der Geheimen Staatspolizei Juden als Handwerker beschäftigt, die einwandfrei behandelt wurden. Gegen Eigentumsdelikte der Dienststellenangehörigen wurde mit grösster Schärfe eingeschritten. Mir ist in diesem Falle ein Todesurteil bekannt. Hinsichtlich der übrigen in der Anklage im Nürnberger Prozess gegen die Geheime Staatspolizei vorgebrachten Anklagepunkte ist mir nicht das geringste bekannt. Ich wusste z.B., dass selbstverständlich Konzentrationslager bestanden und dass auf Grund der Entscheidung des Reichssicherheitshauptamtes nach bestimmten Anordnungen und

H1425 – 0024

Richtlinien Einlieferungen erfolgtan. Über die dortigen Zustände verlautete aber nicht das Geringste. Die rückkehrenden Häftlinge, die wir über die Behandlung dort befragten, haben durchweg positive Auskunft gegeben.

Ich erkläre, dass ich mich niemals weder an der Planung noch an der Ausführung von Kriegsverbrechen beteiligt habe, wie sie im Nürnberger Prozess angeklagt sind.

Westertimke, den 29 April 1946.

Die Richtigkeit der Unterschrift wird bestätigt.

Westertimke, den 30. April 1946.
Milag Camp - Westertimke
Deutsche Lagerleitung

H1425 – 0025

Buss, Willy
Lg.Nr. 36 09 41

516

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, Willy Buss, geb. am 11. 6. 09 in Daber/Pommern, Kriminal-Obersekretär, z.Zt. im Internierungslager Westertimke, gebe nachstehende eidesstattliche Erklaerung ab, wobei ich mir darueber klar bin, dass diese Versicherung zur Vorlage beim Internationalen Militaergerichtshof in Nuernberg bestimmt ist und unwahre Angaben schwer bestraft werden. Ich erklaere:

Ich war seit 1927 Schutzpolizeibeamter und habe mich 1940 nach Ablauf meiner 12-jaehrigen Dienstzeit aus finanziellen Gruenden fuer die Aufnahme in die Geheime Staatspolizei beworben. Ich bin zur Staatspolizeileitstelle Berlin einberufen worden und war dort bis zur Kapitulation. Ich gehoere weder der Partei noch der SS an. Ich bin auch nicht mit Ausnahme der letzten Kampftage eingekleidet worden. Ich bearbeitete im Auslandsreferat ungarische, rumaenische, slovakische Vereinsangelegenheiten ferner den unerwuenschten Umgang zwischen Auslaendern und deutschen Frauen.

Die Anklagepunkte gegen die Geheime Staatspolizei im Nuernberger Prozess sind mir von der Verteidigung zugaenglich gemacht worden. Von diesen Tatbestaenden ist mir nicht das geringste bekannt. Ich wusste, dass es Konzentrationslager gab, ohne darueber unterrichtet zu sein, was sich dort abspielte. Ebenso hatte ich Kenntnis von der Judenevakuierung, die angeblich im Arbeitseinsatz abtransportiert wurden. Ferner war mir der Erlass ueber verschaerfte Vernehmung zur Kenntnis gebracht, ohne dass ich einen einzigen Fall angeben koennte, wo sie durchgefuehrt wurde. Es herrschte eine ausserordentliche Geheimhaltungszwang der von jedem Beamten beachtet wurde. Allgemein bekannt war, dass gegen Eigentumsdelikte von Dienststellenangehoerigen mit groesster Schaerfe vorgegangen wurde.

Ich erklaere, dass ich mich niemals weder an der Planung noch an der Ausfuehrung von Kriegsverbrechen beteiligt habe, wie sie im Nuernberger Prozess angeklagt sind.

Westertimke, den 29. April 1946.

Willy Buss

Die Richtigkeit der Unterschrift
wird bestaetigt:

Westertimke, den 30. April 1946.

Milag Camp - Westertimke
Deutsche Lagerleitung

H1425 - 0026

D a v i d , Erwin (Milag)
Lg.Nr.: 37 29 82

519

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, Erwin D a v i d , geb. am 3. 2. o7 in Berlin, Ministerial-Amtsgehilfe, z.Zt. im Internierungslager Westertimke, gebe nachstehende eidesstattliche Erklärung ab, wobei ich mir darüber klar bin, dass diese Versicherung beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg zur Vorlage bestimmt ist und unwahre Angaben schwer bestraft werden. Ich erkläre:

Ich habe mich im Jahre 1933 zur Aufnahme in die Geheime Staatspolizei beworben, nachdem meine beruflichen Aussichten als Handlungsgehilfe sehr schlecht geworden waren. Ich wurde in das Reichssicherheitshauptamt als Angestellter einberufen, wo ich bis zum Jahre 1943 verblieb. In diesem Jahre wurde ich zur Waffen-SS eingezogen. Meine Tätigkeit erstreckte sich ausschliesslich auf Verwaltungsangelegenheiten.

Die Anklagepunkte gegen die Geheime Staatspolizei im Nürnberger Prozess sind mir durch die Verteidigung zugänglich gemacht worden. Irgendwelche Tatbestände sind mir niemals bekannt geworden.

Ich erkläre, dass ich mich niemals weder an der Planung noch an der Ausführung von Kriegsverbrechen beteiligt habe, wie sie im Nürnberger Prozess angeklagt sind.

Westertimke, den 29. April 1946.

Erwin David

Die Richtigkeit der Unterschrift wird bestätigt.

Westertimke, den 30. April 1946.

Milag Camp - Westertimke
Deutsche Lagerleitung

H1425 - 0027

D ü d d e r , Paul
Lg.Nr. 36 09 14

520.

Eidesstattliche Versicherung .

Ich, Paul D ü d d e r , geb. am 2o. 4. 96 in Dortmund , Kriminal-Sekretär, z.Zt. im Internierungslager Westertimke, gebe nachstehende eidesstattliche Erklärung ab, wobei ich mir darüber klar bin, dass diese Versicherung beim Internationalen Militärgerichtshof zur Vorlage in Nürnberg bestimmt ist und dass unwahre Angaben schwer bestraft werden. Ich erkläre:

Ich war 1924 bis 1936 bei der Schutzpolizei tätig und wurde von dort zur Staatspolizeistelle in Dortmund kommandiert und später endgültig nach dort versetzt, ohne dass ich mich darum beworben hätte.Mit Ausnahme eines Einsatzes von 1 1/2 Monaten in Polen während des Krieges, der krankheitshalber abgebrochen wurde, war ich in Dortmund bis zur Kapitulation. Der Partei gehörte ich seit 1937 an, als s.Zt. die allgemeine Aufforderung hinsichtlich des Eintritts erging. Uniformträger war ich lediglich während des Einsatzes in Polen. Ich habe im wesentlichen Abwehrangelegenheiten während meiner Dienstzeit bearbeitet. Während des ständigen Vormarsches in Polen kam es überhaupt nicht zu exekutiven Diensthandlungen, da ständig das Quartier gewechselt wurde.

Die Anklagepunkte gegen die Geheime Staatspolizei im Nürnberger Prozess sind mir durch die Verteidigung zugänglich gemacht worden. Die vorgeworfenen Tatbestände sind mir völlig unbekannt. Im einzelnen bemerke ich, dass ich naturgemäss wie jeder Mitbürger wusste, dass Konzentrationslager bestanden. Über dortige Vorgänge habe ich nie etwas erfahren. Über den Erlaß der verschärften Vernehmung war ich unterrichtet. Von einem Falle der Durchführung habe ich gehört. Ein mit Fallschirm abgesprungener Pilot ist durch die Dienststelle vernommen und dann an die Militärbehörde abgeliefert worden. Der Befehl, wonach die Polizei bei der Lynchjustiz der Bevölkerung gegen abgesprungene Flieger nicht einschreiten sollte, war mir bekannt, allerdings kein einziger Fall,wo dies tatsächlich vorgekommen ist. Allgemein verbreitet war die Kenntnis von ganz scharfem Einschreiten gegen Eigentumsdelikte von Angehörigen der Sicherheitspolizei.

H1425 - 0028

Ich erkläre, dass ich mich niemals weder an der Planung noch an der Ausführung von Kriegsverbrechen beteiligt habe, wie sie im Nürnberger Prozess angeklagt sind.

Westertimke, den 29. April 1946.

Die Richtigkeit der Unterschrift wird bestätigt:

Westertimke, den 29. April 1946.
Milag Camp - Westertimke
Deutsche Lagerleitung

H1425 – 0029

E g g e r i c h s , Reinhold,
Lg.Nr. 36 10 40.

521.

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, Reinhold E g g e r i c h s , geb.am 26.8.1906 zu Hamburg, Kriminal-Oberassistent, z.Zt. im Internierungslager Westertimke, gebe nachstehende eidesstattliche Erklärung ab, wobei ich mir darüber klar bin, daß diese Versicherung zur Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg bestimmt ist und unwahre Angaben schwer bestraft werden. Ich erkläre:

Ich war bis zum Jahre 1934 Bankbeamter und habe mich in Wilhelmshaven beim Polizeipräsidenten zur Übernahme in die Polizei beworben, worauf ich als Kriminalangestellter zur Staatspolizei in Wilhelmshaven kam. Dort war ich bis zum Jahre 1943 und dann bis 1944 in Rußland in der Ukraine und im Generalgouvernement eingesetzt. Wegen meines früheren Berufes erfolgte meine Verwendung hauptsächlich in Verwaltungssachen, z.B. Kartei, Überprüfungen und paßtechnische Angelegenheiten, im Generalguovernement dann noch in Grenzsachen. In den letzten Monaten des Krieges bearbeitete ich in Wilhelmshaven Rundfunkvergehen und Heimtückesachen.

Die Anklagepunkte gegen die Geheime Staatspolizei im Nürnberger Prozeß sind mir durch die Verteidigung zugänglich gemacht worden. Die darin aufgeführten Tatbestände sind mir völlig unbekannt. Als ich in Rußland eintraf, waren die Maßnahmen gegen die Juden offenbar abgeschlossen, in welcher Weise habe ich nie erfahren. Einmal mußte ich Häftlinge in das Konzentrationslager Neuengamme bringen. Auf unsere Bitten, das Lager besichtigen zu können, wurde uns ein abschlägiger Bescheid. Von dem Befehl, der verschärfte Vernehmungen betraf, habe ich Kenntnis erhalten. Ich weiß, daß in Wilhelmshaven ein Fall sich ereignete, der eine Brandstiftung betraf. Im übrigen war in allen Angelegenheiten, auch gegenüber engsten Kameraden, strengste Geheimhaltungspflicht, die genauestens durchgeführt wurde. Zu der Behauptung, wonach die Geheime Staatspolizei an der Ergreifung und Plünderung von ausländischem und privatem Eigentum beteiligt gewesen sei, kann ich nur sagen, daß 2 Wilhelmshavener Kameraden, die ähnliche Delikte in Holland begangen hatten, zu hohen Gefängnisstrafen verurteilt

H1425 – 0030

worden sind.

Ich erkläre, daß ich mich niemals weder an der Planung noch an der Ausführung von Kriegsverbrechen beteiligt habe, wie sie im Nürnberger Prozeß angeklagt sind.

Westertimke, den 30. April 1946.

Reinhold Hagen

Die Richtigkeit der Unterschrift wird bestätigt:

Westertimke, den 30. April 1946.
Milag Camp - Westertimke
Deutsche Lagerleitung

H1425 - 0031

Geburtsky, Georg
Lf.nr.: 35 97 26

522

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, Georg Geburtsky, geb. am 8. 5. 1907 zu Härlecke, Krs. Hagen/Ruhr, Polizeiinspektor, z.Zt. im Internierungslager Westertimke gebe nachstehende eidesstattliche Erklaerung ab, wobei ich mir darueber klar bin, dass diese Versicherung zur Vorlage beim Internationalen Militaergerichtshof in Nuernberg bestimmt ist und unwahre Angaben schwer bestraft werden. Ich erklaere:

Ich bin im Jahre 1934 in die Schutzpolizei eingetreten, machte im Sommer 1940 den Oberstufenlehrgang in Hannover. Mit noch zwei Kameraden trat ich dann, veranlasst durch den Polizeirat Behre der Staatspolizeileitstelle Hannover in die Verwaltung der Geheimen Staatspolizei ein. Bis zum Oktober 1943 verblieb ich in Hannover und kam nach einem Lehrgang in der Verwaltungsschule Rapka, der im Fruehjahr 1944 abschloss als Verwaltungsbeamter zu den Jugenderziehungslager Moringen, wo ich bis zum Schluss verblieben bin. Meine Taetigkeit war reine Verwaltungsarbeit.

Die Anklagepunkte gegen die Geheime Staatspolizei im Nuernberger Prozess sind mir zur Kenntnis gebracht worden. Ich erklaere, dass mir diese Tatbestaende voellig unbekannt sind. Niemals bin ich waehrend meiner Taetigkeit in der Geheimen Staatspolizei damit befasst worden. Ob die Referate der Exekutive aehnliche Befehle erhalten hat, weiss ich nicht. Weder die Massnahmen gegen die Juden, wusste ich nicht mehr, wie jeder andere Mitbuerger, die Geheime Staatspolizei hatte exekutiv einzuschreiten, was wiederrum nicht meine Sache war. Ich wusste auch von der Existenz der Konzentrationslager, hatte auch Kenntnis insbesondere aus der Presse, dass dort Leute auf der Flucht erschossen worden seien. Auf diese Vorgaenge hatte aber die Geheime Staatspolizei nicht die geringste Einwirkungsmoeglichkeit, weil auch fuer sie die Konzentrationslager hermetisch abgeschlossen waren.

Ich erklaere, dass ich mich niemals weder an der Planung noch an der Ausfuehrung von Kriegsverbrechen beteiligt habe, wie sie im Nuernberger Prozess angeklagt sind.

Westertimke, den 29. April 1946

Georg Geburtsky

Die Richtigkeit der Unterschrift wird bestaetigt

Westertimke, den 30. April 1946.

Milag Camp - Westertimke
Deutsche Lagerverwaltung

H1425 - 0032

G o g o l l a , Gustav
Lg.Nr.: 35 42 74

523.

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, Gustav G o g o l l a , geb. am 29.11.02 in Friedrichshof, Kriminal-Obersekretär, z.Zt. im Internierungslager Westertimke, gebe nachstehende eidesstattliche Erklärung ab, wobei ich mir darüber klar bin, dass diese Versicherung zur Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg bestimmt ist und dass unwahre Angaben schwer bestraft werden. Ich erkläre:

Ich war von 1924 bis 1936 in der Schutzpolizei tätig, wurde 1936 in die Kriminalpolizei übernommen und zum Reichssicherheitshauptamt zur Geheimen Staatspolizei versetzt, dem ich mit einer Unterbrechung von 1939 bis 1941 bei der Staatspolizeileitstelle ~~Berlin~~ Wien bis zur Kapitulation angehörte. Ich bin Parteigenosse seit 1933 und im Jahre 1940 entsprechend meinem Beamtenrang in den SD übernommen worden. Aus der Kirche bin ich nicht ausgetreten und habe aus diesem Grunde erhebliche Schwierigkeiten gehabt. Meine sachliche Tätigkeit erstreckte sich ausschliesslich auf das Funkwesen.

Die Anklagepunkte gegen die Geheime Staatspolizei im Nürnberger Prozess sind mir durch die Verteidigung zugänglich gemacht worden. Die einzelnen Tatbestände sind mir völlig unbekannt. Es herrschte zunächst einmal eine äusserst strenge Geheimhaltung. Grade in meinem Referat, ist dies besonders immer wieder betont worden, sodass eine Kenntnis über Vorgänge in anderen Referaten nicht bestand. Ich wusste selbstverständlich, dass Konzentrationslager bestanden und dass dort Häftlinge eingewiesen wurden. Über Vorgänge dortselbst ist mir nicht das geringste bekannt, Da in dem Referat, dem ich zugeteilt war auch z.T. die Bekämpfung des Kommunismus oblag, habe ich vereinzelt von der Durchführung des Erlasses von der verschärften Vernehmung gehört. Etwas Eigenes kann ich dazu nicht sagen. Wegen einem Eigentumsdelikt, begangen an Judenvermögen, ist, wie ich weiss, fast das gesamte Judenreferat der Staatspolizeileitstelle Berlin festgenommen und teilweise zu Höchststrafen verurteilt worden. Ausserdem ist der Leiter der Staatspolizeileitstelle Berlin aus diesem Grunde strafversetzt und der Referatsleiter festgenommen worden.

H1425 – 0033

Ich erkläre, dass ich mich niemals weder an der Planung noch an der Ausführung von Kriegsverbrechen beteiligt habe, wie sie im Nürnberger Prozess angeklagt sind.

Westertimke, den 29. April 1946.

Die Richtigkeit der Unterschrift wird bestätigt:

Westertimke, den 30. April 1946.

Milag Camp - Westertimke
Deutsche Lagerleitung

H1425 - 0034

H i l l e r s , Hilderich
Lg.Nr.: 36 09 87

524.

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, Hilderich H i l l e r s , geb. am 25. 8. 07 zu Loppersum, Krs. Norden, Kriminalsekretaer, z.Zt. im Internierungslager Westertimke, gebe nachstehende eidesstattliche Erklaerung ab, wobei ich mir darueber klar bin, dass diese Versicherung zur Vorlage beim Internationalen Militaergerichtshof in Nuernberg bestimmt ist und unwahre Angaben schwer bestraft werden. Ich erklaere:

Ich bin seit 1928 Polizeibeamter und wurde ohne mein Zutun entgegen meiner Absicht im Jahre 1937 zur Staatspolizei Wilhelmshaven kommandiert. Dort verblieb ich bis Oktober 1938 und war von diesem Zeitpunkt bis Februar 1941 beim Kommandeur der Sicherheitspolizei in Bialistock. Von meiner Heimatdienststelle der Staatspolizei Bremen wurde ich dann zum Stellungsbau in Ostpreussen abkommandiert. Mein sachlicher Dienstbereich war Spionageabwehr, Arbeitsvertragsbruche von Deutschen und Schutzdienst an hoheren Persoenlichkeiten. Die Beschuldigungen im Nuernberger Prozess gegen die Geheime Staatspolizei, die mir durch die Verteidigung zugaenglich gemacht worden sind, beziehen sich auf Tatbestaende, die mir nicht bekannt sind. Es wurde peinlich darauf geachen, dass sich jeder Beamte nur um die Dinge kuemmerte, die ihn persoenlich angingen, entsprechend allgemeiner Anweisungen und noch eines speziellen Hitlerbefehls. Ich wusste, dass die Juden in Arbeitslager geschickt wurden, hatte aber keine Ahnung von den beabsichtigten Massentoetungen. Ich wusste, dass die Konzentrationslager bestanden, habe aber weder niemals ein Lager betreten noch war ich ueber dortige Vorkommnisse im Bilde. Ich kenne den Erlass ueber verschaerfte Vernehmung auf Grund eines Erlasses des Reichssicherheitshauptamtes. Es ist mir jedoch kein Fall bekannt, wo dieser durchgefuehrt worden ist. In Bialistock habe ich durch Erzaehlung von Kameraden gehoert, dass Juden in grossem Umfang dort erschossen, aber in den meisten Faellen zur Arbeitsleistung abtransportiert worden seien. Ich habe auch gehoert, dass

Man mit grosser Schaerfe gegen Ortschaften vorgegangen ist, die von Banden besetzt gewesen seien, oder Banden gefoerdert haetten. Weitaus die Mehrzahl der Kameraden hat sich gegen diese Massnahmen in vorsichtiger Form ausgesprochen, wobei ich einraumen muss, dass ein geringer Teil von Sadisten offenbar Freude an diesen Vorgaengen hatte. Die Haeftlinge des Gefaengnisses in Bialistock sind wenige Tage vor der Besetzung von der Wehrmacht und Kreisleitung zum Stellungsbau abtransportiert worden. Eigentumsvergehen und Pluenderungen , die von Beamten begangen wurden, sind, wie ich weiss, scharf geahndet worden. Ich weiss zwei Faelle, wo Beamte wegen solcher in Holland begangener Vergehen zu Gefaengnisstrafen verurteilt worden sind. Gleiche Faelle habe ich in Bialistock gehoert.

Ich erklaere, dass ich mich niemals weder an der Planung noch an der Ausfuehrung von Kriegsverbrechen beteiligt habe, wie sie im Nuernberger Prozess angeklagt sind.

Westertimke, den 29 April 1946

H. Hillers

Die Richtigkeit der Unterschrift wird bestaetigt:

Westertimke, den 29. April 1946

Milag Camp - Westertimke
Deutsche Lagerleitung

H1425 - 0035

K ö r n e r , Albert
Lg.Nr.: 36 oo 12

525.

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, Albert K ö r n e r , geb. am 29. 9. 1908 zu Hannoversch-Münden, Kriminal-Sekretär, z.Zt. im Internierungslager Westertimke, gebe nachstehende eidesstattliche Erklärung ab, wobei ich mir darüber klar bin, dass diese Versicherung zur Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg bestimmt ist und unwahre Angaben schwer bestraft werden. Ich erkläre:

Ich bin seit 1929 in der Schutzpolizei tätig gewesen und bewarb mich im Jahre 1938 nach Ablauf meiner 8-jährigen Dienstzeit um eine freie Planstelle im Exekutivdienst der Polizei. Ohne mein Zutun wurde ich dann zur Staatspolizei Aachen eingewiesen, wo ich bis zum Jahre 1942 verblieb, um dann bei deren Auflösung von der Staatspolizeistelle Köln mit übernommen zu werden, der ich bis zur Kapitulation angehörte. Im Jahre 1944 war ich sieben Wochen nach Brüssel abkommandiert. Der Partei gehöre ich seit 1933 an. Etwa 1939 oder 1940 wurde ich dienstrangmässig dem SD angeglichen. Meine Tätigkeit befasste sich durchweg mit Schutzhaftangelegenheiten. Ich hatte dort die formale Verwaltung und Bearbeitung der Schutzhaftakten . Auf die Verhängung der Schutzhaft war ich ohne Einfluss. Dagegen hatte ich die Akten zur jeweiligen Haftprüfung vorzulegen. Obwohl ich damit formeller Sachbearbeiter von Akten der Häftlinge in Konzentrationslagern war, habe ich niemals ~~über~~ irgendwelche Dinge über Vorkommnisse in diesen Lagern in Erfahrung bringen.können. Wenn ein Häftling dort verstorben war, wurde uns dies durch ein Fernschreiben mitgeteilt. Es waren dies aber Einzelfälle, die sich in den letzten Monaten häuften. Dabei wurde immer eine natürliche Todesart angegeben, sodass ein Grund zu einer Beargwöhnung im allgemeinen nicht gegeben war. Es bestand ein Erlass Himmlers, wonach die Todesursache in Konzentrationslagern durch zwei Amtsärzte festzustellen sei.

Die Anklagepunkte gegen die Geheime Staatspolizei im Nürnberger Prozess sind mir von der Verteidigung zugänglich gemacht worden. Es ist mir darüber nicht das Geringste bekannt. Ob diesbezügliche Befehle jemals ergangen sind, vermag ich nicht zu sagen. Strengste Geheimhaltung des Befohlenen jedes Beamten war es, über die ihm übertragenen Obliegenheiten in Kameradenkreisen sich nicht zu unterhalten. Dazu kam der strenge Befehl Hitlers.

H1425 – 0036

Ich erkläre, dass ich mich niemals weder an der Planung noch an der Ausführung von Kriegsverbrechen beteiligt habe, wie sie im Nürnberger Prozess angeklagt sind.

Westertimke, den 29. April 1946. Albert Römer

Die Richtigkeit der Unterschrift wird bestätigt:

Westertimke, den 30. April 1946.
Milag Camp - Westertimke
Deutsche Lagerleitung

H1425 - 0037

K o w i t z k e , Leo
Lg.Nr.35 72 87.

5 21

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, Leo K o w i t z k e , geb.am 10.3.1894 zu Ulingen/ Pommern, Kriminal-Obersekretär, z.Zt. im Interbierungslager Wester= timke, gebe nachstehende eidesstattliche Erklärung ab, wobei ich mir darüber klar bin,daß diese Versicherung beim Internationalen Mili= tärgerichtshof in Nürnberg zur Vorlage bestimmt ist und unwahre Angaben schwer bestraft werden. Ich erkläre:

Ich bin Polizeibeamter seit dem Jahre 1920. Ab 1936 war ich als Kriminalbeamter bei der Polizeiverwaltung in Stolp und bin dort völlig gegen meinen Willen in die Geheime Staatspolizei übernommen worden. Ich habe mich wiederholt dagegen gesträubt, aber ohne jeden Erfolg. Zunächst war ich Angehöriger der Staatspolizeistelle Köslin, Außenstelle Stolp. Im Jahre 1941 wurde ich aus gesundheitlichen Grün= den nach Mitteldeutschland in den Bereich der Staatspolizeistelle Braunschweig, Außenstelle Bad-Harzburg, versetzt, wo ich bis zur Kapitulation verblieb. Ich bin Parteigenosse seit 1933, aber kein Angehöriger des SD und SS. Ich selbst war nicht Uniformträger. Aus der Kirche bin ich im Jahre 1938 ausgetreten nach wiederholten Vor= stellungen meiner Dienststelle. Nachdem ich immer an der gleichen Außenstelle tätig war, hatte ich alle Staatspolizeiangelegenheiten, die in unserem Sektor vorkamen, Abwehr ausgenommen, zu bearbeiten.

Die Anklagepunkte gegen die Geheime Staatspolizei im Nürn= berger Prozeß sind mir durch die Verteidigung zugänglich gemacht worden. Ich erkläre, dass ich jedes erdenkliche Übel auf mich genom= men hätte, um von der Geheimen Staatspolizei wegzukommen, wenn ich der Annahme gewesen wäre oder hätte sein können, dass eine Ziel= setzung, wie sie von der Anklage behauptet wird, vorhanden gewesen sei. Ich wusste z.B., dass im Zuge der Reichspolitik die Juden eva= kuiert würden, doch war das nicht Anordnung der Geheimen Staatspoli= zei, sondern Befehl der Reichsregierung. Ich wusste, dass sie in Lagern zum Arbeitseinsatz kamen. Von Massentötungen hatte ich keine Ahnung. Im Falle der Sippenhaft kamen über die vorgesetzte Dienst= stelle Befehle vom Reichssicherheitshauptamt direkt. Ein Zusammen= hang für uns war überhaupt nicht erkennbar. Es war mir bekannt, dass flüchtige russische Offiziere aus den Kriegsgefangenenlagern ausge= sondert werden sollten, was man jedoch mit ihnen beabsichtigte, war

H1425 - 0038

mir unbekannt. Gegen ausländische Arbeiter wurde auf Grund der bestehenden Bestimmungen wegen Arbeitsvertragsbrüchen, erst eingeschritten, wenn sie auf zweimalige Verwarnung ihres Betriebsführers oder des Reichstreuhänders nicht reagierten. Wenn ein Ausländer ein Verbrechen oder ein Vergehen begangen hat wurde er wie jeder Deutsche festgenommen. Die Entscheidung über sein Schicksal lag dann bei der Zentrale.

Ich erkläre, dass ich mich niemals weder an der Planung noch an der Ausführung von Kriegsverbrechen beteiligt habe, wie sie im Nürnberger Prozess angeklagt sind.

Westertimke, den 30. April 1946.

Die Richtigkeit der Unterschrift wird bestätigt:

Westertimke, den 30. April 1946.

Milag Camp - Westertimke
Deutsche Lagerleitung

H1425 - 0039

L ü d e r s , Willi
Lg.Nr.: 35 92 8o

517

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, Willi L ü d e r s , geb. am 2. 3. o8 in Halberstadt, Polizeioberinspektor, z.Zt. im Internierungslager Westertimke, gebe nachstehende eidesstattliche Erklärung ab, wobei ich mir darüber klar bin, dass diese Versicherung zur Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg bestimmt ist und unwahre Angaben schwer bestraft werden.

Ich erkläre:

Ich bin im Jahre 1929 in die Schutzpolizei eingetreten, und habe mich im Jahre 1938 bei der Polizeivormerkstelle in Potsdam zur Übernahme in den Polizeiverwaltungsdienst vormerken lassen. Von dort erhielt ich die Nachricht, dass ich zur Staatspolizei in Magdeburg einberufen sei, wo ich bis zum Jahre 1939 blieb. Dann wurde ich wiederum ohne mein Zutun zum Regierungspräsidenten und dann zum Polizeipräsidenten versetzt, um im Jahre 1941 in gleicher Weise zum Reichskriminalpolizeiamt nach Berlin hinüber zu wechseln. Als dann im Jahre 1943 die Wirtschaftsämter der Kriminalpolizei und Geheimen Staatspolizei vereinigt wurden, habe ich die Wirtschaftsangelegenheiten der Angestellten und Lohnempfänger des Geheimen Staatspolizeiamtes von diesem Zeitpunkt mit bearbeitet. Ab 1945 habe ich dann im gleichen Amt das Unterkunftswesen bis zur Kapitulation bearbeitet. Ich bin in die Partei im Jahre 1939 eingetreten. Im Jahre 1943 wurde ich entsprechend meines Beamtenranges, d.h. ein Grad niedriger, in den Sicherheitsdienst eingekleidet. Während meiner ganzen Laufbahn seit dem Jahre 1938 habe ich mich ausschliesslich mit Verwaltungsangelegenheiten beschäftigt. Befehle und Anweisungen, welche die Exekutive erhalten hat, habe ich nie zu Gesicht bekommen. Infolge der strengen Geheimhaltungsbestimmungen habe ich auch nie etwas davon gehört.

Die Anklagepunkte gegen die Geheime Staatspolizei im Nürnberger Prozess sind mir durch die Verteidigung zugänglich gemacht worden. Es ist mir über diese Dinge nichts anderes bekannt, als was jeder andere Mitbürger gerüchtweise gehört hat.

H1425 - 0040

Ich erkläre, dass ich mich niemals weder an der Planung noch an der Ausführung von Kriegsverbrechen beteiligt habe, wie sie im Nürnberger Prozess angeklagt sind.

Westertimke, den 29. April 1946 Willi Müller

Die Richtigkeit der Unterschrift wird bestätigt:

Westertimke, den 29. April 1946.

Milag Camp - Westertimke
Deutsche Lagerleitung

H1425-0041

528

L a m p e , Otto
Lg.Nr.: 36 09 5o

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, Otto L a m p e , geb. am 4. 7. 91 zu Berlin, Kriminal-Obersekretär, z.Zt. im Internierungslager Westertimke, gebe nachstehende eidesstattliche Erklärung ab, wobei ich mir darüber klar bin, dass diese Versicherung beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg bestimmt ist und unwahre Angaben schwer bestraft werden. Ich erkläre:

Vom Jahre 1919 bis 1923 war ich bei der Schutzpolizei und von diesem Zeitpunkt ab bis 1933 bei der Kriminalpolizei tätig. Ohne mein Zutun wurde ich daraufhin zur Geheimen Staatspolizei versetzt. Meine Bemühungen, diese Versetzung rückgängig zu machen, mißlangen. Ich war dauernd bis zur Kapitulation bei der Staatspolizeileitstelle Berlin verwendet. Im Jahre 1939 oder 194o wurde ~~uns~~ mir befohlen, den Antrag auf Übernahme in die Partei zu stellen. Meine Übernahme in den SD. wurde wegen Überschreitung der Altersgrenze abgelehnt. Ich war dann lediglich in den letzten Wochen reiner Uniformträger. Meine Tätigkeit erstreckte sich auf die Überprüfung von Kirchenangelegenheiten und von Vereinen und Bearbeitung wirtschaftlicher Angelegenheiten, die die Beamten betrafen. Vorübergehend war ich auch in IV N tätig. Das Letztere Arbeitsgebiet betraf (für mich) die Erfassung der Ausländerlager in Berlin-Charlottenburg und Berlin-Spandau.

Die Anklagepunkte gegen die Geheime Staatspolizei im Nürnberger Prozess sind mir durch die Verteidigung zugänglich gemacht worden. Es ist mir über Verbrechenstatbestände nicht das Geringste bekannt. Im Einzelnen bemerke ich noch, dass bei den Judenevakuierungen wir durchweg der Meinung waren, dass sie nach Arbeitslagern nach dem Osten verschickt wurden. Es war mir bekannt, dass ein Erlaß über verschärfte Vernehmungen bestand. Mir persönlich ist in keinem einzigen Falle die Durchführung bekannt. Ich weiß, daß einmal von einem Polen eine sogenannte Sonderbehandlung, d.heißt eine Hinrichtung erfolgte, weil er mehrere Morde begangen hatte. Gegen Beamte, die sich Eigentumsdelikte haben zu Schulden kommen lassen, wie z.B. nach der Judenaktion im November ~~1938~~ 1942 wurde auch bei den geringsten Vergehen mit schärfsten Strafen durchgegriffen.

H1425-0042

Ich erkläre, dass ich mich niemals weder an der Planung noch an der Ausführung von Kriegsverbrechen beteiligt habe, wie sie im Nürnberger Prozess angeklagt sind.

Otto Tiemsen

Westertimke, den 29. April 1946

Die Richtigkeit der Unterschrift wird bestätigt.

Westertimke, den 30. April 1946.

Milag Camp - Westertimke
Deutsche Lagerleitung

H1425-0043

529

L a u x , Willi
Lg.Nr. 36 07 25.

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, Willi L a u x , geb.am 26.1.1911 zu Köln/Rh., Polizei-Inspektor, z.Zt. im Internierungslager Westertimke, gebe nachstehende eidesstattliche Erklärung ab, wobei ich mir darüber klar bin, daß diese Versicherung zur Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg bestimmt ist und unwahre Angaben schwer bestraft werden. Ich erkläre:

Ich bin seit dem Jahre 1930 in der Schutzpolizei und war im Jahre 1938 nach Absolvierung eines Polizei-Offiziers-Anwärter-Lehrgangs durch einen Unfall infolge einer gesetzlichen Vorschrift genötigt Verwaltungsbeamter zu werden. Es erfolgte im Jahre 1939 meine Versetzung zur Staatspolizeistelle Aachen bezw. Köln. Vom Jahre 1943 - 1944 war ich ebenfalls Verwaltungsbeamter bei der Sicherheitspolizeischule Fürstenberg, um dann in dergleichen Eigenschaft von Ende 1944 bis zur Kapitulation in Dänemark verwendet zu werden. Parteigenosse bin ich seit Mai 1933. In die SS wurde ich nicht übernommen, weil ich Junggeselle war. Ich besaß lediglich einen grünen Uniformausweis, der mich berechtigte, die Uniform entsprechend meinem Beamtenrang zu tragen. Meine Tätigkeit beschränkte sich auf reine Verwaltungsaufgaben. Tatbestände, die die von der Anklage im Nürnberger Prozeß berührten Fragen angehen, habe ich niemals anders als nur gerüchtweise zur Kenntnis bekommen. Zur Behauptung, daß die Geheime Statspolizei an der Ergreifung und Plünderung von Privat- und Staatseigentum in fremden Ländern teilgenommen habe, kann ich nur erklären, daß mir aus den laufenden Mitteilungen über Verurteilungen der SS- und Polizeigerichte bekannt war, daß ~~ggeb~~ gegen alle Delikte schärfstens eingeschritten wurde. Die Heimatdienststellen wurden in jedem einzelnen Falle unterrichtet, wenn sich irgendein Dienststellenangehöriger, der sich im Einsatz befand, vergangen hatte.

Ich erkläre, daß ich mich niemals weder an der Planung noch an der Ausführung von Kriegsverbrechen beteiligt habe, wie sie im Nürnberger Prozeß angeklagt sind.

Westertimke, den 29. April 1946.

Laux

Die Richtigkeit der Unterschrift wird bestätigt:

Westertimke, den 29. April 1946.

Milag Camp - Westertimke
Deutsche Lagerleitung

H1425-0044

M i s c h k e , Paul

Lg.Nr.: 35 56 46

530

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, Paul M i s c h k e , geb. am 26. lo. 19o2 in Breslau, Kriminalrat, z.Zt. im Internierungslager Westertimke, gebe nachstehende eidesstattliche Erklärung ab, wobei ich mir darüber klar bin, dass diese Versicherung zur Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg bestimmt ist und unwahre Angaben schwer bestraft werden. Ich erkläre:

Ich bin Kriminalbeamter seit 1929 und wurde im Jahre 1934 ohne mein Zutun in Berlin von der Kriminalpolizei zur Geheimen Staatspolizei versetzt, worauf ich drei Tage den Dienst verweigerte, was mir aber nichts nützte. Ich war dann der Reihe nach bei der Staatspolizei in Berlin, Münster, Grenzpolizeikommissariat Neu-Bentschen und Schwiebus, Staatspolizei Hannover, Wien (vorübergehend kommandiert), Grenzkommissariat Lublinitz (drei Tage), Staatspolizei Kattowitz beschäftigt. Weil ich mich seit 1936 wiedrholt geweigert hatte, aus der Kirche auszutreten, wurde ich im Jahre 1942 zur Kriminalpolizei Litzmannstadt zurück- und strafversetzt. Im Jahre 1943 kam ich zur Kripo Bremen, wo ich bis zu meiner Inhaftierung verblieb. Der Partei gehöre ich seit 1937 an. Der Eintritt erfolgte bei der bekannten allgemeinen Massnahme, die Beamten der Geheimen Staatspolizei geschlossen in die Partei zu überführen. Nach meiner Meinung wurde ich dabei nicht gefragt. Der SS. und dem SD. habe ich nicht angehört. Meine Arbeitsgebiete waren grenzpolizeiliche Angelegenheiten, karteimässige Überprüfung deutscher Arbeiter und Angestellter für Industrie- und Heeresbauten, Bearbeitung von Betriebsunfällen, bei denen der Verdacht der Sabotage bestand und in Hannover Überwachung des Kirchenstreites. Ausserdem habe ich in Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminalistik Unterricht gegeben.

H1425-0045

Die Anklagepunkte gegen die Geheime Staatspolizei im Nürnberger Prozess sind mir durch die Verteidigung zugänglich gemacht worden. Ich erkläre, dass mir keine dieser Verbrechenstatbestände bekannt geworden sind. Meine Stellung zur Kirche ergab sich ja daraus, dass ich mich geweigert habe, auszutreten. Während ich im Kirchenreferat in Hannover tätig war, haben sich dort keine Schwierigkeiten mit der Kirche ergeben. Kein einziger Geistlicher ist während dieser Zeit festgenommen worden. Den Erlaß über verschärfte Vernehmungen kannte ich, jedoch ist in den von mir geleiteten Deinststellen eine solche Vernehmung niemals durchgeführt worden.

Ich erkläre, dass ich mich niemals weder an der Planung noch an der Ausführung von Kriegsverbrechen beteiligt habe, wie sie im Nürnberger Prozess angeklagt sind.

Westertimke, den 30. April 1946.

Paul Schneider

Die Richtigkeit der Unterschrift wird bestätigt:

Westertimke, den 30. April 1946.

Milag Camp - Westertimke
Deutsche Lagerleitung

H1425-0046

P f e i f f e r , Emil
Lg.Nr. 35 96 69

531

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, Emil P f e i f f e r , geb. am 26. 4. 98 in Disteln Krs. Recklinghausen, Polizeisekretär, z.Zt. im Internierungslager Westertimke, gebe nachstehende eidesstattliche Erklärung ab, wobei ich mir darüber klar bin, dass diese Versicherung beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg zur Vorlage bestimmt ist und unwahr-e Angaben schwer bestraft werden. Ich erkläre:

Ich bin seit 1923 bei der Schutzpolizei tätig gewesen, habe mich als Versorgungsanwärter im Jahre 1935 bei der zuständigen Dienststelle in Potsdam zur Übernahme in den Verwaltungsdienst bei der Stadtverwaltung in Berlin beworben, bekam aber dann den Bescheid, dass ich zur Geheimen Staatspolizei übernommen würde. Von diesem Zeitpunkt an bis zur Kapitulation war ich im Geheimen Staatspolizeiamt in der Kassenverwaltung ~~xxxxxxxxxx~~ als Verwaltungsbeamter tätig. Ich bin weder Partei- noch SS-Angehöriger. Es gelang mir auch, der Pflicht des Uniformtragens in den letzten Wochen auszuweichen. Dagegen war ich im Jahre 1942 genötigt, nach dem üblichen Zwang aus der Kirche auszutreten.

Die Anklagepunkte gegen die Geheime Staatspolizei im Nürnberger Prozess sind mir durch die Verteidigung zugänglich gemacht worden. Über diese Tatbestände ist mir nicht das Geringste bekannt. Es sei denn das eine oder das andere Gerücht, das mir, wie jedem anderen Mitbürger zu Ohren gekommen ist. Im Geheimen Staatspolizeiamt wurde der Geheimhaltungsbefehl in strengster Weise durchgeführt. Es kümmerte sich jeder nur um das, was ihn unmittelbar dienstlich anging.-

Ich erkläre, dass ich mich niemals weder an der Planung noch an der Ausführung von Kriegsverbrechen beteiligt habe, wie sie im Nürnberger Prozess angeklagt sind.

Westertimke, den 19. April.1946 Emil Pfeiffer

Die Richtigkeit der Unterschrift wird bestätigt:

Westertimke, den 3. April 1946.
Milag Camp - Westertimke
Deutsche Lagerleitung

H1425-0047

ROSE, Fritz,
Lg.Nr. 36 10 84.

532

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, Fritz Rose, geb.am 2.7.1913 in Berlin, Kriminal-Assistent, z.Zt. im Internierungslager Westertimke, gebe nachstehende eidesstattliche Erklaerung ab, wobei ich mir darueber klar bin, dass diese Versicherung zur Vorlage beim Internationalen Militaergerichtshof in Nuernberg bestimmt ist und unwahre Angaben schwer bestraft werden. Ich erklaere:

Ich habe mich im Jahre 1939 zur Aufnahme in die Kriminalpolizei beworben und wurde dann zur Grenzpolizeischule in Pretzsch ~~versetzt~~ eingezogen. Ich war von 1939 ~~6.1944~~ bis 1944 zum Grenzpolizeikommissariat Posten Weener versetzt und fuer die zweite Haelfte des Jahres 1944 nach Bialystok ~~versetzt~~ zur Bandenbekaempfung kommandiert. Meine Zugehoerigkeit zur Geheimen Staatspolizei erwab sich automatisch durch die Aufnahme in die Grenzpolizei. Im Jahre 1940 bin ich Parteigenosse geworden auf Grund des Erlasses wonach Beamte der Geheimen Staatspolizei Parteigenossen sein mussten. Im Zuge der Rangangleichung bin ich als Uniformtraeger ~~in~~ dem SD. angegliedert worden. Waehrend meiner Taetigkeit in der Grenzpolizei hatte ich mich nur mit diesbezueglichen Angelegenheiten zu befassen. Wenige Wochen nach meiner Ankunft in Bialystok begannen dort die Absatzbewegungen.

Die Anklagepunkte gegen die Geheime Staatspolizei im Nuernberger Prozess sind mir von der Verteidigung zugaenglich gemacht worden. Diese Tatbestaende sind mir voellig unbekannt.. Ich wusste, wie jeder gewoehnliche Buerger, dass es Konzentrationslager gab und dass die Juden zu Arbeitskommandos evakuiert wurden. Was weiter mit ihnen geschehen war, war niemand offenkundig. Wenn andere Kameraden etwas gewusst haben sollten, so war von ihnen nichts zu erfahren, da auf die Geheimhaltung der Geheimen Staatspolizei besonderer Wert gelegt wurde.

Ich erklaere, dass ich mich niemals weder an der Planung noch an der Ausfuehrung von Kriegsverbrechen beteiligt habe, wie sie im Nuernberger Prozess angeklagt sind.

Westertimke, den 30 April 1946. Fritz Rose

Die Richtigkeit der Unterschrift
wird bestaetigt:

Westertimke, den 30. April 1946.
Milag Camp - Westertimke
Deutsche Lagerleitung

533

Eidesstattliche Versicherung

Ich, Krim.-Sekr. Arnold Mang
geboren am 11.12.1907 zu Pulve.
z.Zt. im Zivilinternierungslager
V., gebe nachstehende eidesstattliche
Versicherung ab, wobei ich mir vor-
über klar bin, daß diese Versiche-
rung zur Vorlage beim Internatio-
nalen Militärgerichtshof in Nürn-
berg bestimmt ist und ich mir bewußt
bin, daß schwere Bestrafung
eintreten kann, wenn ich
falsch schwöre:

H1425-0048

Ich erkläre:

1) Von einer freiwilligen
Dienstleistung innerhalb der Staats-
polizei kann bei den Beamten und
Angestellten der Staatspolizeistelle
Köln keine Rede sein, da es
sich bei den Beamten zum größten
Teil um ehemalige Schutzpolizei-
beamte handelte, die entweder
durch die Versetzungsstelle Pots-
dam vermittelt worden waren
oder über die Krim.-Polizei zur
Staatspolizei kamen - Abordnung
bzw. Versetzung -. Die meisten An-
gestellten waren kriegsdienstver-
pflichtet. Einige Beamte gehörten

früher der politischen Abtei-
lung zu, die der Komm.-Pr.
lizei angeschlossen war. Sowei
Angehörige freiwillig zur Wach-
polizei kamen erfolgte ihre Über-
führung nicht aus der Kenntnis
aus, daß die Ziele der Wachpo-
lizei rassistisch waren, sondern aus
dem Grunde, weil es sich bei
der Polizeiwache um eine schnel-
lere Ermöglichung handelte. Sie
würde von allen Wachen als
solche anerkannt, da ihr Chef
Leiter der internationalen Poli-
zeikommission in Wien war.

Die wenige Angehörige der
Wachpolizeistelle Österreich waren
vor der Wache keine Mit-
glieder der N.S.D.A.P., ebenso ge-
hörige der SS. Die meisten Be-
amten und Angestellten waren
aufgrund des Ansuchens
mit einem SS-Dienstgrad ange-
stellt. Der N.S.D.A.P. traten, so-
weit mir bekannt, viele erst im
Jahre 1937 als Mitglied bei.

2.) An den Vorgängen in der
Nacht vom 9.-10. XI. 1938 waren

H1425-0049

die Beamten und Angestellten der Staatspolizeistelle Dortmund nicht beeinflußt. Sie erklären die Angelegenheit erst am Tage der Vernehmung durch Vernehmungen und Ermittlungen erfahren zu haben. Sie würden sie im Laufe des nächsten Tage von seiten der Staatspolizei in Schutzhaft genommen. Die Behandlung war höflich und korrekt. Gegen Angehörige aus Linnen - die Namen sind mir nicht bekannt - würde seinerzeit Staatspolizeiliche Verfügungen, weil sie nicht der Aktion hatten folgen können. Vernommen wurde Kriminal-Rat Pfl...

3.) Bei der Verhaftung von Giesenhagen gegen die Familie von Plettenberg, Hovestadt, die von N.S.D.A.P. angeordnet war, wurde von der Festnahme der Gräfin Wolf-Metternich wegen Krankheit - Kindbett - Entbindung - abgesehen.

4.) Bei Befragen mit vom 28. 5.

H1425-0050

1940 bis Ende Mai dasselbe Jahr 1942 in Italien und Griechenland. Während dieser Zeit wurde die niederländische Bevölkerung in meinem Tätigkeitsbereich - Provinz Zeeland - von seiten der Sicherheitspolizei korrekt und anständig behandelt. Die Beamten der Sicherheitspolizei dürfte den meisten Personen nicht aufgefallen sein. Von Übergriffen gegen festgenommene Personen wurde von den Vorgesetzten immer wieder eindringlich gewarnt, was zur Folge hatte, daß irgendwelche Übergriffe unterblieben.

Es kann sein, daß eines Tages mißliebige Beamte wegen Kameradschaftsbehinderung in Untersuchungshaft kommen und nach Ihrer Entlassung für die Dauer des Krieges einem Kz.-Lager überwiesen werden. Gegen diesen Befehl wurde bei der Staatspolizeistelle Arnhem in verschiedenen Fällen von der Verhängung der Untersuchungshaft abgesehen. Fall Person, Dienststelle, persönlich bearbeitet.

Hannover, den 10.5.1946

Beglaubigt: Albert

Arnold Bronsgeest
Dipl.-Ing.

H1425-0051

534

H1425-0052

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, Walter Prahm, geboren am 6.12.1909 zu Hamburg, Kappeln-Land (Schleswig-Holstein) z.Zt. im Zivil-Internierungslager 5 Staumühle (Bremen) gebe nachstehende eidesstattliche Versicherung ab, wobei ich mir darüber klar bin, daß diese Versicherung zur Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg bestimmt ist und ihm nach Angaben schwer bestraft werden.

Ich erkläre:

Die Nürnberger Anklage legt der Geheimen Staatspolizei u.a. zur Last, daß sie sich bei ihrem Eingreifen mit im allgemeinen nur einer freiwilligen gemeldet hat. Dies trifft, soweit ich die Verhältnisse überblicken kann, zu. Meines Erachtens kann von mehr als 80-90% der Angehörigen der Geheimen Staatspolizei von einer Freiwilligkeit keine Rede sein.

Ich selbst bewarb mich nach 12 jähriger Dienstzeit in der Schutzpolizei, der ich seit dem 1.10.1930 angehörte, für den mittleren Vollzugsdienst in der Kriminalpolizei und erhielt zum 1.4.1943 meine Einberufung zur Staatspolizeileitstelle Düsseldorf. Ich hatte zunächst einen einjährigen Vorbereitungsdienstzeit abzuleisten, von der ich etwa ein halbes Jahr informatorisch bei der Kriminalpolizeileitstelle Düsseldorf beschäftigt wurde. Anschließend und zwar im Februar 1944 wurde ich zu einem Lehrgang für Anwärter des mittleren Kriminal-Vollzugsdienstes an der Polizeischule in Fürstenberg / Mecklenburg abgeordnet. Nach Beendigung des Lehrganges am 1. Aug. 1944 trat ich zur Staatspolizeileitstelle Düsseldorf zurück. Fast gleichzeitig erfolgte meine Ernennung zum Kriminal-Obersekretär. Bei der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf fand ich nunmehr und zwar bis zum Zusammenbruch Anschluß, ausschließlich im Erkennungsdienst. Meine Verwendung, wobei mir das Fotografieren der Personen von Schriftstücken und Urkunden sowie ähnliches oblag.

Es trifft somit auch für meine Person nicht zu, daß meine Zugehörigkeit zur Geheimen Staatspolizei eine freiwillige gewesen ist. Wenn ich davon Abstand genommen habe, meine Versetzung von der Geheimen Staatspolizei in einen anderen Polizeizweig anzustreben,

so geschah dies im Hinblick auf die damals für das deutsche Reich äußerst angespannte Kriegslage, die es dem Beamten allgemein verbot, sich von seinem Platz, auf den er gestellt waren, fortzumelden. Ich übrigens ist es mir niemals zum Bewußtsein gekommen, daß die Ziele der geheimen Staats-polizei verbrecherische gewesen sein könnten.

Zu meinen persönlichen Verhältnissen bemerke ich noch, daß ich niemals Mitglied der SS gewesen bin, auch nicht SS-Angehörigkeitsgrad bekleidet habe.

Zu den von der deutschen Wehrmacht besetzten Gebieten, war ich nicht eingesetzt.

Weitere Angaben zu dem einzelnen Anklage-punkten vermag ich im Hinblick auf meinen Ver-hältnismäßig kurze Zugehörigkeit zur Geheimen Staatspolizei nicht zu machen.

Steinmühle b. Paderborn
den 7.5.1946

Walter Albath

beglaubigt:

(Dr. ALBATH)

H1425-0053

Ernst K l e i b a u e r, geb.lo.ll.ll 13.2.46
Beruf: Polizeisekretär
Wohnort; Dortmund-Brackel, Sendstr.6
dzt.i.CIC.5.4

H1425-0054

535

Eidesstattliche Versicherung

1926 bin ich Verwaltungslehrling bei der Amtsverwaltung Derne, Krs. Dortmund, geworden. 1928 kam ich (nach Eingemeindung des Amtes Derne) zur Stadtverwaltung Dortmund. 1930 beendete ich meine Lehrzeit u. wurde als Verwaltungsgehilfe weiterbeschäftigt. 1934 wurde ich unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Verwaltungsanwärter zur westfälischen Verwaltungsschule in Dortmund zugelassen. Nach Beendigung des Lehrganges bestand ich 1936 die 1. Verwaltungsprüfung. 1936 wurde ich Diätar (Beamter auf widerruf) b.d.Stadtverwaltung Dortmund. 1938 kam ich zur Staatspolizei, wo ich am 1.lo.38 als Beamter auf Lebenszeit zum Polizeisekretär befördert wurde.
Bei der GESTAPO wurde ich ausschliesslich im Verwaltungsdienst beschäftigt. Meine Heimatdienststelle blieb immer Dortmund. Meine Vorgesetzten waren: Reg.-Rat Dr. Hasselberg (zuletzt Oberleutnant b.d. Wehrmacht, Gerichtsoffizier in paris); Reg.-R. Dr. Schöngarth (zuletzt Befehlshaber der Sicherheitspolizei in Holland); Reg.-Rat Dr. Canaris (zuletzt Inspekteur der Sicherheitspolizei in Königsberg Pr.); Reg.-R. Dr. Sprintz (zuletzt Leiter Staatspolizeistelle Köln a. Rh.); Reg.-R. Illmer (zuletzt Kommandeur der Sicherheitspolizei in Radom); Oberreg.-Rat Erich Roth.
Juni 40-März 42 bin ich beim Befehlshaber der Sicherheitspolizei f.d.besetzten Niederländischen Gebiete in Den Haag (Leiter: Gruppenführer Dr. Wilhelm Harster, zuletzt meines Wissens Befehlshaber der Sicherheitspolizei in Verona (Italien) -) tätig gewesen.
Mir war nur bekannt, dass die GESTAPO ein Zweig der deutschen Polizei war. Niemals ist die GESTAPO --im Gegensatz zum SD -- eine Organisation der NSDAP. gewesen. Ihre Beamten waren unmittelbare Reichsbeamten, die entsprechend d. deutschen Beamtengesetz eingestellt u. befördert wurden. Die Besoldung der Beamten u. Angestellten der GESTAPO erfolgte nach den Sätzen der Reichsbesoldungsordnung bezw. nach den jeweils gültigen Angestellten-Tarifen.
Organisation der GESTAPO siehe Anlagen.
Bei meinem Uebertritt von der Kommunalverwaltung zur GESTAPO ist mir in keiner Weise bewusst geworden, dass ich von einer Behörde zu einer Organisation mit verbrecherischem Charakter hinübergewechselt hätte. Die Arbeitsmethoden waren die gleichen.- Der Chef der Sicherheitspolizei u. des SD, der frühere SS-Gruppenführer Heydrich war Vorsitzender der Internationalen Kriminalkommission mit dem Sitz in Wien. In dieses Amt ist er nicht durch einen Machtspruch der deutschen Reichsregierung hineingekommen, sondern aufgrund des Ergebnisses einer demokratischen Wahl, die von den autorisierten Vertretern der ausländischen Mitgliedstaaten vorgenommen worden war. Diese Vertreter der ausländischen Mitgliedstaaten hatten als die gewiegtesten Kriminalisten ihrer Länder schon damals ohne weiteres erkennen müssen, dass die GESTAPO nach Auffassung ihrer Regierungen entweder die GESTAPO eine Organisation mit verbrecherischem Charakter ist oder aber auf dem Wege dahin war. Mich hat die Tatsache, dass mein höchster Chef Vorsitzender dieser Internationalen Kommission wurde, darin bestärkt, dass die GESTAPO eine nach internationalen Gesichtspunkten in jeder Hinsicht einwandfreie Organisation war.
Bei Besuchen ausländischer Diplomaten im Reich wurde der Schutzdienst von der GESTAPO gestellt.
Entsprechend meiner Auffassung von dem Charakter der GESTAPO war auch meines Wissens die praktische Einstellung meiner Vorgesetzten und meiner Kollegen.
Im Sommer 1944 wurde ein amerikanisches Flugzeug im Luftraum Dortmund durch Flak-Beschuss zum Absturz gebracht. Krim.-Sekretär Hans

Müller, Dortmund, Kronprinzenstrasse, befand sich damals mit einem Personenwagen zufällig auf einer Dienstfahrt u. hatte ein Besatzungsmitglied des abgeschossenen Flugzeugs beobachtet, als es sich dem Erdboden (Fallschirm) näherte. Er schritt sofort zur Festnahme und führte den Flieger der GESTAPO-Dienststelle (also seiner Dienststelle) vor. Der Leiter der Dienststelle O.-Reg.-Rat Erich Roth ordnete die sofortige ordnungsmässige Ablieferung des Fliegers bei der Fliegerhorstkommandantur in Dortmund-Brackel an.
Als Verwaltungsbeamter der GESTAPO hatte ich mit dem Aussendienst der GESTAPO nichts zu tun.

Erich Hallama

H1425-0055

H1425-0056

Anlage 1:

a) Aufbau:

Ueber die Organisation der GESTAPO gibt die Anl. 2 Auskunft.

Der Reichsführer-SS bildete die Spitze der gesamten Polizei. Für die Aufgaben der Sicherheitspolizei und Ordnungspolizei waren je ein Chef der Sicherheitspolizei und Ordnungspolizei eingesetzt, welche dem Reichsführer-SS in allen sicherheitspolizeilichen u. ordnungspolizeilichen Aufgaben verantwortlich waren. Diese waren gleichzeitig bei Abwesenheit des RFSS innerhalb ihrer Bereiche seine Vertreter.

Die Höheren SS- und Polizeiführer waren innerhalb eines Wehrkreises die ständigen Vertreter des RFSS.

Innerhalb des Reichsgebietes waren die Inspekteure der Sicherheitspolizei und Ordnungspolizei eingesetzt, welche dem Höheren SS- und Pol.-Führer unterstanden. Für die besetzten Gebiete bestanden die Befehlshaber der Sicherheitspolizei und die Befehlshaber der Ordnungspolizei, welche mit gleichen Aufgaben wie die der Inspekteure der Sipo und Orpo betraut waren. Gleichzeitig nahmen sie die Aufgaben der Staatspolizeistellen und Kriminalpolizeistelle in den besetzten Gebieten wahr, nur das sie eine andere Bezeichnung führten. Den Befehlshabern der Sipo und Orpo unterstanden wiederum die Kommandeure der Sipo und Orpo in den besetzten Gebieten.

Später war man auch innerhalb des Reichsgebietes dazu übergegangen, unter Auflösung einiger Staatspolizeistellen und Kriminalpolizeistellen diese zu einer Kommandeur-Dienststelle zusammenzu fassen. Die Inspekteure erhielten die Bezeichnung Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD. Dem Befehlshaber der Sipo unterstand die gesamte Sicherheitspolizei (GESTAPO und Kripo). Die bis dahin vorhandenen Stapo- und Kripostellen wurden unter einem Kommandeur zusammengefasst und erhielten die Bezeichnung Kommandeure der Sicherheitspolizei.

Sämtliche Dienststellen der Sicherheitspolizei erhielten ihre Weisungen vom Reichssicherheitshauptamt (RSHA) in Berlin, welches dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD unterstand. Das RSHA war in Aemter eingeteilt an deren Spitze ein Amtschef stand:

Amt I/II: Organisation, Verwaltung, Wirtschaft (Amtschef unbekannt);
Amt III: Deutsche Lebensgebiete (Amtschef: SS-Gruppenführer Ohlendorf);
Amt IV: Gegnererforschung und Bekämpfung (Amtschef: SS-Gruppenführer Müller);
Amt V: Verbrechenserforschung und Bekämpfung (Amtschef: SS-Gruppenführer Nebe?);
Amt VI: Ausland (Amtschef Schellenberg);
Amt VII: Kulturelle Auswertung, Karteien pp. (Amtschef Dr. Dittl).

b) GESTAPO als Organisation der Partei:

Im Gegensatz zum SD ist die GESTAPO keine Organisation der Partei, sondern eine Reichsbehörde. Die Angehörigen der GESTAPO waren, soweit nicht Angestellte, als ~~Berufs~~Beamte, welche entsprechend des Deutschen Beamtengesetzes bezw. Polizeibeamtengesetzes eingestellt und befördert wurden. Die Besoldung dieser Beamten richtete sich nach dem Reichsbesoldungsgesetz, während die hauptamtlichen Mitarbeiter der ehemaligen Partei keine Beamteneigenschaften besassen. Ihre Bezahlung erfolgte aus der Kasse des

H1425-0057

des Reichsschatzmeisters. Die Partei war eine Körperschaft des öffentlichen Rechts; aber besonderer Art.

Die Aufgaben der Partei waren in dem Parteiprogramm niedergelegt. Die Aufgaben der GESTAPO waren in dem Gesetz über die GESTAPO von 1933 bezw. 1936 abgedruckt. Sie hatte die Aufgabe Sicherung und Erhaltung der [illegible] Bestandteile des Reiches.

Um den Unterschied GESTAPO/SD klar zu machen, möchte ich zum Ausdruck bringen, dass der SD ein reiner parteiamtlicher Nachrichtenapparat war, der für uns im Auftrage der Partei tätig war. Die Angehörigen des SD waren ebenfalls keine Beamten. Sie wurden aus der Kasse des Reichsschatzmeisters der aufgelösten NSDAP bezahlt. Der SD hatte sogar die Aufgabe, die Angehörigen der GESTAPO zu überwachen und wenn notwendig, über diese Bericht zu erstatten. Der SD hatte über Lebensgebiete zu berichten und auf Anfrage über Einzelpersonen politische Urteile zu fertigen. In dieser Eigenschaft wurden auch politische Urteile über GESTAPO-Angehörige vom SD gefertigt. War ein politisches Urteil zum Nachteil des GESTAPO-Angehörigen ausgefallen, wurde dieser ggf. im Wege des Disziplinarverfahrens zur Rechenschaft gezogen. Es bestanden Erlasse des Reichssicherheitshauptamtes, wonach bei jeder Neueinstellung u. Beförderung eines GESTAPO-Angehörigen zunächst die betreffende SD-Dienststelle ein politisches Urteil abgeben musste, ob diese Person für die GESTAPO geeignet war.

Ueber die ehrenamtliche Parteitätigkeit der GESTAPO-Angehörigen sei folgendes gesagt: Es bestand ein Erlass aus dem Jahre 1937 des damaligen Stellv. des Führers, wonach den GESTAPO-Angehörigen jede ehrenamtliche Tätigkeit innerhalb der Partei untersagt wurde.

Fritz Stallauer

12.5.1946.

536

Eidesstattliche Erklärung

des Kriminal-Sekretärs Engelbert Stolzenberger, geb. z.Zt. im Nr. 5 Civilian Internement Camp. Compound IV, zur Auswertung für die Verteidigung der GESTAPO im Nürnberger Prozess.

Betrifft: Arbeitserziehungslager.

Ich wurde am 1o.1o.194o von der Kriminal-Abteilung Mannheim zur Kriminalpolizeistelle Braunschweig abgeordnet und später dahin versetzt. Bei meiner dienstlichen Tätigkeit hatte ich wiederholt Ersuchen anderer Dienststellen zur Vernehmung Beschuldigter im Arbeitserziehungslager 21 in Hallendorf, das von der GESTAPO Braunschweig eingerichtet war, zu erledigen. Bei den Vernehmungen und Aufenthalten in dem Lager habe ich nie gesehen, dass Häftlinge geschlagen worden sind. Ein deutscher Gefangener namens Weingärtner, der jetzt als Angestellter bei dem Polizei-Präsidium in Braunschweig tätig ist, war lä-ngere Zeit in dem Arbeitserziehungslager 21 als Sanitäter tätig. Er ist durch diese Tätigkeit in der Krankenbaracke und durch seine Unterbringung im Lager in der Lage, Auskunft darüber zu geben, wie die Häftlinge im Arbeitserziehungslager Hallendorf behandelt worden sind.

Stolzenberger, Krim. Sekr.

H1425-0058

24.2.1946

537

H1425-0059

August W o h l t m a n n, geb. 22.11.00.
Beruf: Kriminalsekretär,
wohnhaft: Braunschweig, Grunstr. 2.

dzt. i. CIC 5.4.

Eidesstattliche Versicherung.

Nach einer 11-jährigen Militärdienstzeit ging ich am 1.3.1920 zur Schutzmannschaft in Braunschweig. Seit dieser Zeit bin ich Berufsbeamter.
Am 15.2.1932 kam ich zur Kriminalpolizei in Braunschweig. Bei Beginn des letzten Krieges wurde ich zur GESTAPO Braunschweig kommandiert. Meine endgültige Uebernahme in den Dienst der GESTAPO erfolgte im Jahre 1940.
Weder bei der Kriminalpolizei noch bei der GESTAPO habe ich Handlungen begangen oder begehen müssen, die gesetzwidrig oder verbrecherisch waren. Vierteljährlich wurden die Beamten und Angestellten der GESTAPO dahingehend belehrt, dass sie nur innerhalb der bestehenden Gesetze und Anordnungen handeln dürften. Insbesonderes wurde auch immer wieder verboten, Misshandlungen zu begehen.
Zu Beginn meiner Tätigkeit bei der GESTAPO bearbeitete ich Fälle gemäss dem Heimtückegesetz. Das letzte Jahr war ich in der Abwehr tätig, in dem ich im Lande Braunschweig Zei- und Benzinlager auf deren Sicherheit gegen Feindeinwirkung prüfte und Hotelüberwachungen durchführte.
Niemals während meiner Zugehörigkeit zur GESTAPO konnte mir auf Grund meiner Beobachtungen und Erfahrungen der Gedanke kommen, dass ich einer verbrecherischen Organisation angehörte. Im Gegenteil, bei Vergehen und Vergehen im Amt wurden von der GESTAPO keine Rücksicht genommen, auch wenn es sich dabei um alte und verdiente SS-Männer handelte. Hierfür 2 Beispiele:
1. Als in der Nacht zum 9.11.1938 in Braunschweig die jüdischen Geschäfte, Wohnungen u. dergl. zum Teil zertrümmert wurden, entwendeten ein SS-Untersturmführer und 2 SS-Männer xxx jüdisches Eigentum (Schmuckstücke). Von der GESTAPO Braunschweig (welche von der Judenaktion keine Kenntnis hatte) wurden diese 3 SS-Männer festgenommen und auf Anordnung dem Reichssicherheitshauptamt in Berlin zugeführt. Meines Wissens wurden die Täter von dort aus einem KZ-Lager eingewiesen.
2. Ein alter SS-Mann aus Braunschweig hatte in Bad Nenndorf in der gleichen Nacht aus einer jüdischen Wohnung 2 Pelzmäntel und Damenwäsche entwendet. Die GESTAPO Braunschweig ordnete seine Festnahme an und beschlagnahmte das Diebesgut zu Gunsten seines Eigentümers und überstellte den Täter dem ordentlichen Gericht, wo er zur Aburteilung kam (Urteil unbekannt).
3. Ferner versuchten in der gleichen Nacht 6 Zivilpersonen in die Wohnung des jüdischen Grossaufkaufs Unger in Braunschweig einzudringen. Sie erklärten, die Wohnung vollkommen zu zertrümmern. Von der GESTAPO Braunschweig hatte ich den Auftrag den Kaufmann Unger in Schutzhaft zu nehmen. Nur aus dem Grunde, dass ich einige Minuten früher als die Zivilpersonen in der Unger'schen Wohnung eingetroffen war, wurde von mir die Zertrümmerung der Wohnung verhindert. Auf fernmündliche Anfrage bei meinem Vorgesetzten und Darstellung des Sachverhalts ordnete dieser an, Unger nicht in Schutzhaft zu nehmen, sondern ihn in seiner Wohnung unter meinem Schutz zu belassen.

H1425-0060

Peilberichtig

H.-Einheit ..... aufgestellt am ..... Pe

Peiler Nr. ..... durch ..... U.

a) Tagesberichtigung

G.

1. Frequenz ..... (Welle ..... m) (schwarz) 2. Frequenz ..... (Welle ..... m) (rot) 3. Frequenz ..... (Welle ..... m) (blau) 4. Fre

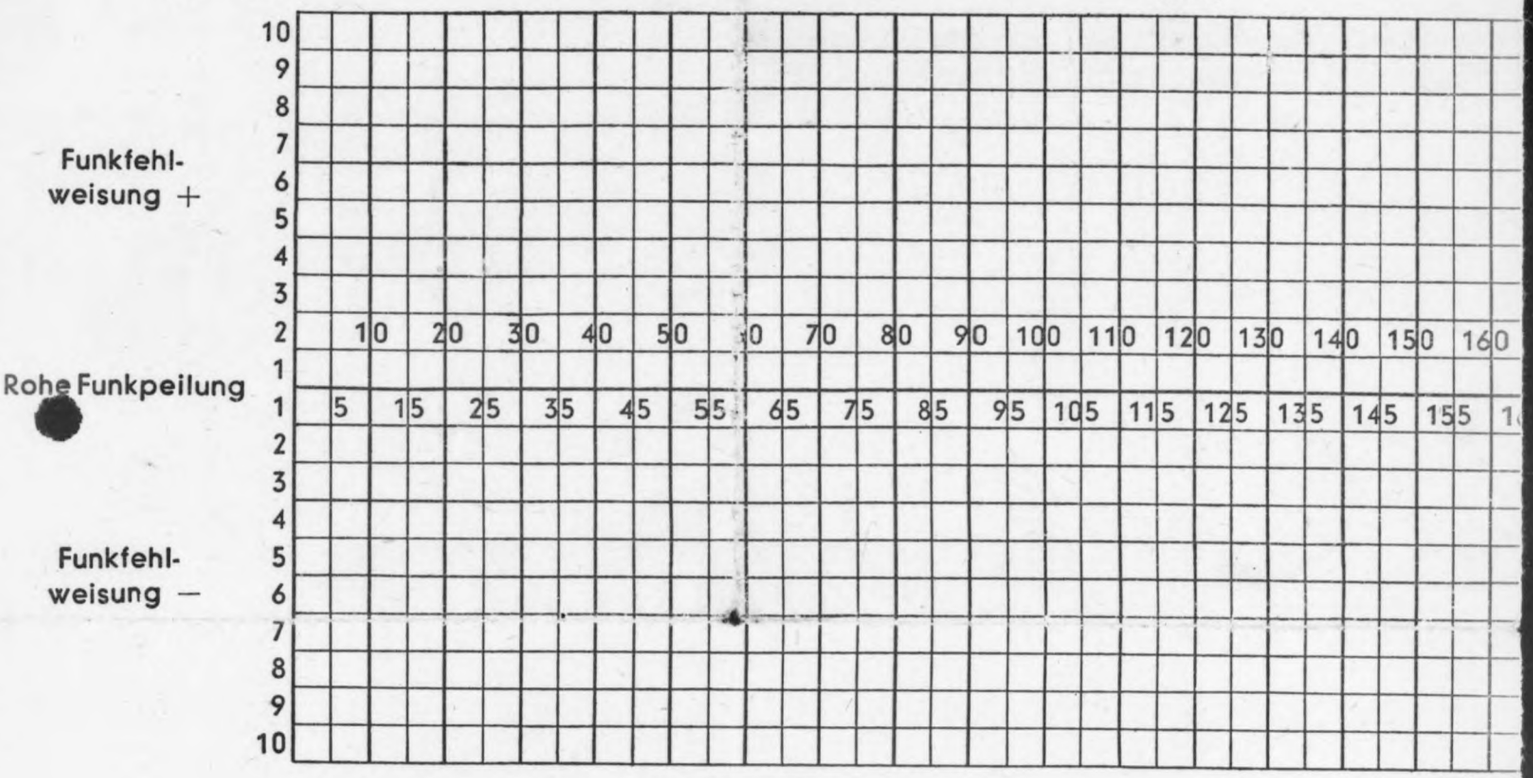

b) Nachtberichtigung

1. Frequenz ..... (Welle ..... m) (schwarz) 2. Frequenz ..... (Welle ..... m) (rot) 3. Frequenz ..... (Welle ..... m) (blau) 4. Fre

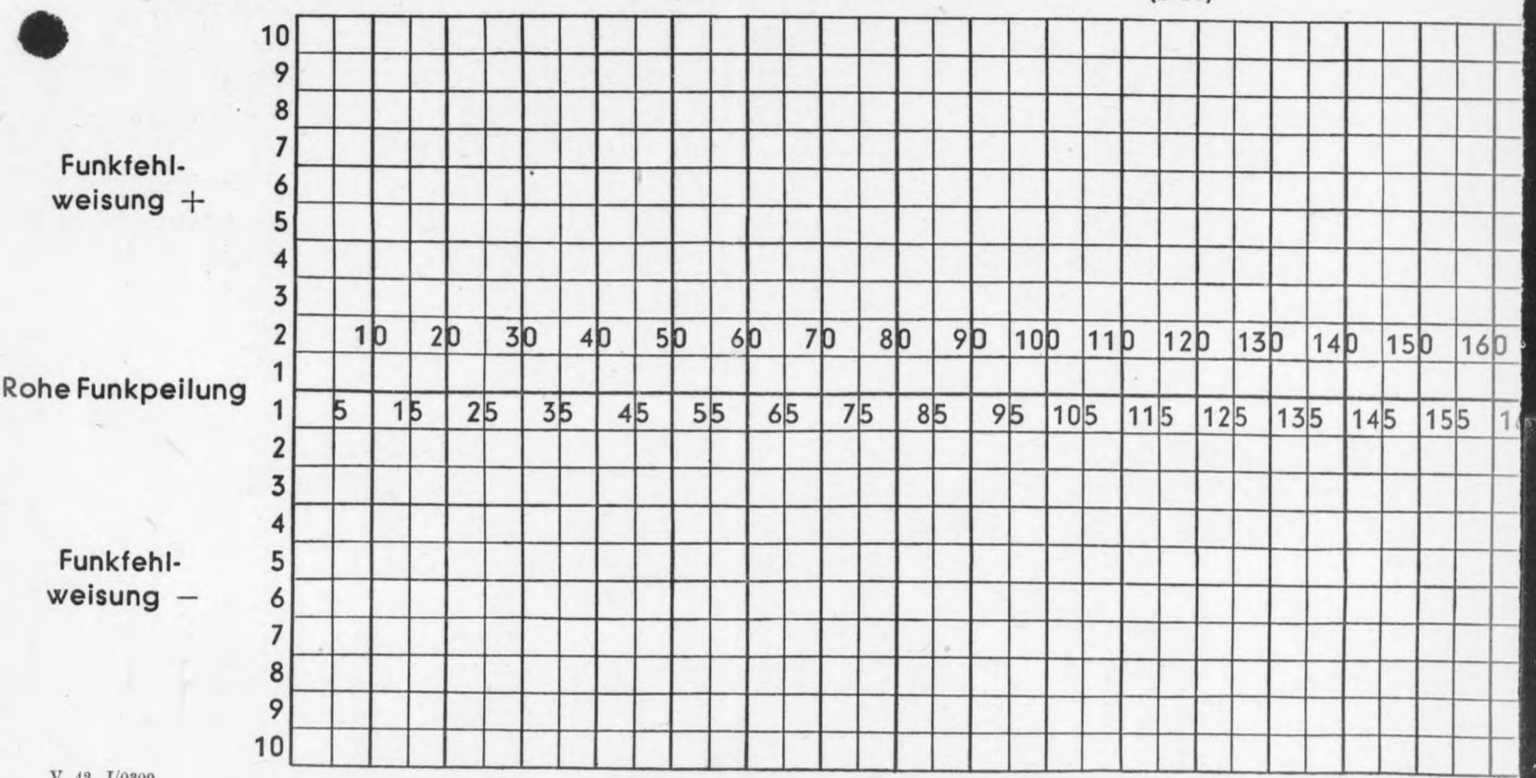

Unger bot mir daraufhin mehrere tausend Mark als Belohnung an, welche ich selbstverständlich als Beamter nicht angenommen habe. Von Unger wurde noch die Aeusserung getan, dass er nicht geglaubt habe, bei der GESTAPO ein solches Verständnis zu finden.

Das Ansehen der GESTAPO wurde leider dadurch geschädigt, dass durch das Arbeitsamt Leute zur GESTAPO dienstverpflichtet wurden, welche nicht die erforderliche Eignung besassen, als Beamte bzw. als Angestellte bei der GESTAPO tätig zu sein. Ein erheblicher Teil dieser Dienstverpflichteten musste bereits nach kurzer Zeit wieder entlassen werden, weil sie durch ihr Verhalten im Dienst und in der Öffentlichkeit das Ansehen der GESTAPO geschädigt hatten.

Aufgenommen

H1425-0061

Abschrift.

535

Wilhelm K ü h n, geb. 16.11.96, 26.8.1946.
Beruf: Kriminal-Sekretär,
Wohnhaft: Dortmund-Lütgendortmund, Lütgendortmunderstr. 63,
dzt. i. CIC. 5.4.

H1425-0062

Eidesstattliche Versicherung.

1923: Eintritt in den Polizeidienst; 1931: zur Kriminalpolizei der Stadt Bochum versetzt; Bei Kriegsausbruch im Jahre 1939 wurde ich zur GESTAPO Münster in Westf. abgeordnet.
Im Ausland war ich nicht tätig.
Bei der GESTAPO in Münster war ich in der Spionage-Abwehr tätig. Gegenspionage ist von mir nicht betrieben worden. Hierzu bin ich auch niemals von meinen Dienststellenleitern aufgefordert worden.

Während meiner Tätigkeit bei der GESTAPO habe ich keine verbrecherischen Handlungen festgestellt und auch selbst keine begangen. Die Tätigkeit der GESTAPO stützte sich auf anerkannte Gesetze und Verordnungen, welche in den Gesetzsammlungen veröffentlicht sind.

Bei meiner Abordnungen von der Kriminalpolizei zur GESTAPO ist mir in keiner Weise bewusst geworden, nunmehr zu einer Verbrecherorganisation hinübergewechselt zu haben. Ich habe mir auch niemals darüber Gedanken machen brauchen, da sich in meiner Dienststellung und Besoldung nichts änderte. Mein Gehalt bekam ich nach wie vor von der zuständigen Polizeikasse.

gez. Wilh. K ü h n.

- - - - - - - - - -

Zusätzlich zu meiner obigen eidesstattlichen Versicherung möchte ich bezgl. der Judenaktion 1938 folgende Erklärung abgeben:

Bei der Judenaktion 1938 hat die Kripo und GESTAPO Bochum das Eigentum der Juden geschützt. Anzeigen von geschädigten Juden über entwendete Gegenstände anlässlich der Judenaktion wurden zuständigkeitshalber von der Kripo bearbeitet. Ich selbst habe s.Zt. in Bochum mehrere in der Bongardstr. wohnhaft gewesene Personen des Diebstahls an Judeneigentum überführt und dem Richter zugeführt. Dem geschädigten jüdischen Klempnermeister Simon konnte dadurch der grösste Teil seines entwendeten Eigentums wieder ausgehändigt werden.

Wilhelm Kühn

H1425-0063

539

Reimann, Wilhelm
Lg.Nr.: 36 ol 36

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, Wilhelm R e i m a n n , geb. am 8. März 1997 in Ziegelscheune, Krsl Messewitz, Kriminalsekretär, z.Zt. im Internierungslager Westertimke, gebe nachstehende eidesstattliche Erklärung ab, wobei ich mir darüber klar bin, dass diese Versicherung zur Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg bestimmt ist und unwahre Angaben schwer bestraft werden.
Ich erkläre:

Ich bin seit 1925 Polizeibeamter bei der Gemeindepolizei. Im Jahre 1936 suchte sich der Kriminaldirektor Fistler, ein alter Polizeibeamter der Staatspolizeistelle Schneidemühl ihm geeignet erscheindende Beamte der verschiedenen Polizeisparten heraus und machte ihnen den Vorschlag in die Staatspolizei einzutreten, weil sie dort bessere Fortkommensmöglichkeiten hätten. Ich habe daraufhin ein formelles Bewerbungsschreiben vorgelegt und kam im Jahre 1936 zum Grenzpolizeikommissariat Neubentschen, dem ich, nachdem es 1938 nach Schwiebus verlegt wurde, bis 1941 angehörte. Dort hatte ich ausschliesslich mit grenzpolizeilichen Angelegenheiten, wie illegale Grenzübertritte, Passkontrollen und Überprüfung von Personen im abwehrpolizeilichen Sinne zu tun. 1941 wurde ich zum Kommandeur der Sicherheitspolizei in Warschau versetzt und dann bei der Ausweichstelle Lissa bei Posen verwandt. Der Partei trat ich im Jahre 1933 bei. Die Angleichung in die SS. entsprechend meinem Beamtenrang erfolgte im Jahre 1941. Aus der Kirche bin ich 1943 ausgetreten, weil dieses die einzige Möglichkeit war, zur Beförderung vorgeschlagen zu werden. In Warschau war ich in der Bekämpfung der Widerstandsbewegung eingesetzt.

Die Anklagepunkte gegen die Geheime Staatspolizei im Nürnberger Prozess sind mir durch die Verteidigung zugänglich gemacht worden. Ich kann mit gutem Gewissen behaupten, dass mir derartige Ver-

H1425-0064

Verbrechenstatbestände völlig unbekannt sind. Soweit ich die Tätigkeit dieser Dienststelle überblicken konnte sie erfolgte sie in korrektester Weise. Gegen Eigentumsdelikte ist in schärfster Form eingeschritten worden. Zwei Angehörige der Polizei sind wegen Entwendung geringer Lebensmittelmengen z.B. zum Tode verurteilt und auf dem Sportplatz erschossen worden. Es war mir bekannt, dass ein Erlass über verschärfte Vernehmungen bestand, doch ist sie in meinem Arbeitskreis nicht durchgeführt worden, noch habe ich Kenntnis eines solchen Falles von anderen Sachgebieten. Im übrigen herrschte strengste Geheimhaltungspflicht, die auch durchweg genauestens befolgt wurde. Bei der Bekämpfung des Warschauer Aufstandes handelte es sich um rein militärische Maßnahmen. Die Dienststelle unterstand schon vorher und während des Aufstandes dem Kampfkommandanten. Alle Maßnahmen waren militärisch befohlen. ~~xxxxxxxxxx~~ Bei den Aktionen gegen den Aufstand im Ghetto waren von unserer Dienststelle lediglich einige Beamte beigegeben. Was den Abtransport der Juden auch aus Warschau anlangt, so herrschte bei den Angehörigen der Dienststelle die Auffassung, dass entsprechend gegebenen Befehls diese nach dem Osten umgesiedelt werden sollten. Es war dies uns um so weniger merkwürdig, als ja die jüdische Siedlung in Theresienstadt allgemein bekannt war.

Ich erkläre, dass ich mich niemals weder an der Planung noch ander Ausführung von Kriegsverbrechen beteiligt habe, wie sie im Nürnberger Prozess angeklagt sind.

Westertimke, den 29. April 1946. Wilhelm Harmsen

Die Richtigkeit der Unterschrift wird bestätigt:

Westertimke, den 30. April 1946.

Milag Camp - Westertimke
Deutsche Lagerleitung

H1425-0065

R o t h e , Willy
Lg.Nr. 36 08 45.

540

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, Willy R o t h e , geb.am 19.3.1899 zu Neusee/Kreis Posen, Schutzpolizeibeamter, z.Zt. im Internierungslager Wester=timke, gebe nachstehende eidesstattliche Erklärung ab, wobei ich mir darüber klar bin, daß diese Versicherung zur Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg bestimmt ist und unwahre Angaben schwer bestraft werden. Ich erkläre:

Ich war vom Jahre 1929 bis 1941 bei der Schutzpolizei Berlin beschäftigt und habe dann meine Übernahme in die Kriminalpolizei beantragt. Ich wurde, weil diese angeblich gesperrt war, zur Staatspolizei versetzt. Ich habe dann 1 Jahr Probedienst in Berlin getan und wurde darauf zur Sicherheitspolizeischule nach Fürsten=berg kommandiert. Ich bin kein Parteiangehöriger. In der SS bin ich ebenfalls nicht. Entsprechend meinem Beamtenrang wurde ich uniform=mäßig angeglichen. Ab 1943 bis zur Kapitulation war ich im Juden=referat der Staatspolizei Berlin tätig. Die Evakuierungen waren zu diesem Zeitpunkt im wesentlichen durchgeführt. Ich war auf Grund meiner Aktenkenntnis der Meinung, daß die Juden nach Theresienstadt bezw. nach Auschwitz zum Arbeitseinsatz gekommen waren. Ich halte es für völlig ausgeschlossen, daß Kameraden von irgendwelchen Tötungen und Verbrennungen etwas wußten, weil es sonst gesprächs=weise wenigstens innerhalb des gleichen Arbeitsgebietes einmal erörtert worden wäre. Von anderen Arbeitsgebieten kann ich keine Angaben machen, weil strengstens Stillschweigen angeordnet wurde. Es ist mir bekannt, daß gegen Eigentumsdelikte, die von Angehörigen der Staatspolizei begangen wurden, mit schärfsten Strafen einge=schritten wurde.

Die Anklagepunkte gegen die Geheime Staatspolizei im Nürnberger Prozeß sind mir durch die Verteidigung zugänglich gemacht worden. Keine dieser Verbrechenstatbestände sind mir bekannt.

/ Ich

H1425-0066

Ich erkläre, daß ich mich niemals weder an der Planung noch an der Ausführung von Kriegsverbrechen beteiligt habe, wie sie im Nürnberger Prozeß angeklagt sind.

Westertimke, den 30 April 1946.

Die Richtigkeit der Unterschrift wird bestätigt:

Westertimke, den 30. April 1946.

Milag Camp - Westertimke
Deutsche Lagerleitung

H1425-0067

S c h m e l z , Jakob,
Lg.Nr. 35 75 24.

541

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, Jakob S c h m e l z , geb.am 4.10.1910 zu Meiseförth, Polizei-Verwaltungs-Inspektor, z.Zt. im Interhierungslager Westertimke, gebe nachstehende eidesstattliche Erklärung ab, wobei ich mir darüber klar bin, daß diese Versicherung zur Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg bestimmt ist und unwahre Angaben schwer bestraft werden. Ich erkläre:

Ich bin seit 1931 Schutzpolizeibeamter und im Jahre 1941 in die Verwaltung der Ges. Schutzpolizei übernommen worden, nach Absolvierung eines sog.Oberstufenlehrganges. Wir wurden seinerzeit in das Reichssicherheitshauptamt bestellt und dort gefragt, wo wir verwendet werden wollten. Ich habe mich nach Kassel in meine Heimat beworben , wo ich dann auch bis zum Jahre 1945, bis zum Zeitpunkt, wo ich als Soldat eingezogen wurde, verblieben bin. Meine Tätigkeit beschränkte sich ausschließlich auf Verwaltungsangelegenheiten. Infolge der strengen Verschlußsachenanweisung und dem Führerbefehl, wonach jeder nur das wissen durfte, was ihn persönlich anginge, hatte ich keinerlei Kenntnis von Befehlen und Anweisungen, die an die Exekutive gingen. Ich kümmerte mich auch darum nicht.

Die Anklagepunkte gegen die Geheime Staatspolizei im Nürnberger Prozeß sind mir durch die Verteidung zugänglich gemacht worden. Ich kann nur erklären, daß mir über dise Angelegenheiten nicht mehr und nicht weniger bekannt war, als jedem normalen Bürger. Zu dem Anklagepunkt, wonach die Geheime Staatspolizei sich an der Ergreifung von Privat- und Staatseigentum beteiligt hätte, erkläre ich, daß im Gegenteil gegen solche Delikte mit schärfsten Strafen eingeschritten wurde. Zwei Angehörige meiner Dienststelle erhielten wegen Entwendung einiger Taschentücher 6 Monate Gefängnis, die sie in einem Straflager verbüßen mußten.

Ich erkläre, daß ich mich niemals weder an der Planung noch an der Ausführung von Kriegsverbrechen beteiligt habe, wie sie im

Vom Oktober 1943 bis Febr. 1944 Teilnahme am Pol.-Inspektor-Lehrgang auf der Verwaltungsschule in Kapstadt mit ablegen der Besonderen Prüfung zum Polizeiverwaltungsinspektor, wozu ich im November 1944 befördert wurde.

H1425-0068

Nürnberger Prozeß angeklagt sind.

Westertimke, den 30 April 1946.

Die Richtigkeit der Unterschrift
wird bestätigt:

Westertimke, den 30. April 1946.
Milag Camp - Westertimke
Deutsche Lagerleitung

H1425-0069

542.

S c h ö l m , Florian
Lg.Nr.: 35 42 31

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, Florian S c h ö l m , geb. am 14 . 1 . 1905 zu Böhmzeil, Niederösterreich, Kriminalsekretär, z.Zt. im Internierungslager Westertimke, gebe nachstehende eidesstattliche Erklärung ab, wobei ich mir darüber klar bin, dass diese Versicherung zur Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg bestimmt ist und unwahre Angaben schwer bestraft werden. Ich erkläre:

Ich kam im Jahre 1928 zur Wiener Sicherheitswache und 1935 dortselbst zur Kriminalpolizei. Ohne mein Zutun wurde ich im Jahre 1938 zur Staatspolizei Wien versetzt. Ich bin weder Parteigenosse noch SS-Angehöriger, allerdings wurde mir im Jahre 1939 der grüne Uniformausweis ausgehändigt, wonach ich die meinem Beamtenrang entsprechende Uniform trug. Im Jahre 1939 kam ich nach Zichenau, dann nach Schröttersburg, wo ich bis zuletzt geblieben bin. Nach meinem Rückmarsch war ich dann noch einen Monat beim Kommandeur der Sicherheitspolizei in Potsdam beschäftigt. In Wien hatte ich Pass- und Visumangelegenheiten zu bearbeiten. In Zichenau und Schröttersburg die Kartei zu führen. Am Ende war ich dann im Exekutivdienst mitverwendet.

Die Anklagepunkte gegen die Geheime Staatspolizei im Nürnberger Prozess sind mir durch die Verteidigung zugänglich gemacht worden. Ich kann mit bestem Gewissen bekunden, dass mir Tatbestände in dem von der Anklage behaupteten Ausmasse niemals bekannt geworden sind. Ich wusste, dass die Juden in Lagern zusammengefasst wurden. Von Tötungen oder Massenmorden habe ich nie etwas gewusst. Dagegen kann ich bezeugen, dass schärfstens gegen Beamte eingeschritten wurde, die sich Eigentumsdelikte, besonders im fremden Land zu Schulden kommen liessen. Zwei Angehörige der Dienststelle Zichenau-Schröttersburg sind aus einem ähnlichen Anlass in Warschau aus der Staatspolizei ausgestossen worden.

Ich erkläre, dass ich mich niemals weder an der Planung noch an der Ausführung von Kriegsverbrechen beteiligt habe, wie sie im Nürnberger Prozess angeklagt sind.

Florian Schöln

Westertimke, den 29. April 1946

Die Richtigkeit der Unterschrift wird bestätigt:

Milag Camp - Westertimke
Deutsche Lagerleitung

Westertimke, den 30. April 1946

H1425-0070

S c h ö n r o c k , Fritz
Lg.Nr. 36 01 66.

543

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, Fritz S c h ö n r o c k , geb.am 27.3.1896 zu Marrhütte, Kreis Kolmar, Kriminal-Kommissar, z.Zt. im Internierungslager Westertimke, gebe nachstehende eidesstattliche Erklärung ab, wobei ich mir darüber klar bin, daß diese Versicherung zur Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg bestimmt ist und unwahre Angaben schwer bestraft werden. Ich erkläre:

Ich bin seit 1922 Schutzpolizeibeamter und dann mit einer kurzen Zeitspanne als Versorgungsanwärter im Jahre 1931 bei der Kriminalpolizei Berlin angestellt worden. Völlig ohne mein Zutun wurde ich im Juni 1933 zur Geheimen Staatspolizei befohlen. 1937 wurde ich zur Staatspolizeileitstelle Berlin strafversetzt wegen fahrlässiger Gefangenenbefreiung. War dann von 1938 - 1944 in Innsbruck tätig, wo ich nach Absolvierung eines Lehrganges zur Kriminalpolizei zurückversetzt wurde. Ende 1944 bis zur Kapitulation war ich beim Kommandeur der Sicherheitspolizei in Marburg (Drau) tätig. Der Partei gehörte ich seit dem Jahre 1933 an. 1938 wurde ich entsprechend meinem Beamtenrang in den SD übernommen. Unter dem üblichen Druck trat ich im Jahre 1942 aus der Kirche aus und habe dadurch beförderungsmäßig Nachteile erlitten, weil ich mich weigerte, meine Familie zum Kirchenaustritt zu bewegen.

Meine Tätigkeit in Berlin umfaßte die Arbeitsgebiete der Reaktion, Schwarze Front und Kommunismus, in Innsbruck Wirtschaftsangelegenheiten, in Marburg allgemeine Arbeitsgebiete.

Die Anklagepunkte gegen die Geheime Staatspolizei im Nürnberger Prozeß sind mir durch die Verteidung zugänglich gemacht worden. Ähnliche Tatbestände sind mir in keiner Form bekannt geworden. Gegen scharfe Behandlung von Häftlingen bin ich selbst eingeschritten und habe diese durch Erziehung meiner Untergebenen verhindert. Was die verschärfte Vernehmung anlangt, so sind mir 2 Fälle ihrer Anwendung bekannt. Gegen Eigentumsdelikte wurde schon in geringen Fällen mit höchsten Strafen vorgegangen, sodaß also von einer Plünderung und ähnliche Delikte, die gewissermaßen von der Geheimen Staatspolizei gebilligt wurden, gar keine Rede sein kann. Die

H1425-0071

Geheimhaltung innerhalb der verschiedenen Referate war eine außer=ordentlich strenge. Genauso wenig wie mich Kameraden anderer Ar=beitsgebiete über das meinige unterrichtete, so wenig erfuhr ich von diesen über ihre Tätigkeit.

Ich erkläre, daß ich mich niemals weder an der Planung noch an der Ausführung von Kriegsverbrechen beteiligt habe, wie sie im Nürnberger Prozeß angeklagt sind.

Westertimke, den 29. April 1946.

Die Richtigkeit der Unterschrift wird bestätigt:

Westertimke, den 30. April 1946.

Milag Camp - Westertimke
Deutsche Lagerleitung

H1425-0072

544.

S c h u l t z , Walter
Lg.Nr. 25 65 38

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, Walter S c h u l t z , geb. am 19. 4. 08 in Kulmsee, Polizeiinspektor, z.Zt. im Internierungslager Westertimke, gebe nachstehende eidesstattliche Erklaerung ab, wobei ich mir darueber klar bin, dass diese Versicherung zur Vorlage beim Internationalen Militaergerichtshof in Nuernberg bestimmt ist und unwahre Angaben schwer bestraft werden. Ich erklaere:

Ich gehoere seit 1927 der Schutzpolizei an und wurde im Jahre 1938 in den Verwaltungsdienst der Sicherheitspolizei uebernommen. Ich wurde ohne mein Zutun zu einem 2 1/2 Jaehrigen Vorbereitungsdienst zur Staatspolizeistelle Neustadt a.d.Weinstrasse abgeordnet. Im Zuge dieser Taetigkeit kam ich im Jahre 1939 nach Hildesheim. Bei der Einwandererzentralstelle in Lodz wurde ich im Jahre 1941 zum ~~Pol. Insp.~~ ernannt und blieb dann bis zum Jahre 1944 bei der Nebenstelle Krakau bis ich Anfang 1945 zur Truppe eingezogen wurde. Ich bin kein Parteigenosse und lediglich Uniformtraeger. Meine Taetigkeit erstreckte sich auf das reine Verwaltungsgebiet.

Die Anklagepunkte gegen die Geheime Staatspolizei im Nuernberger Prozess sind mir von der Verteidigung bekannt gegeben worden. Aehnliche Tatbestaende sind mir voellig unbekannt. Ich bin auch mit diesen Dingen in Folge meines speziellen Verwaltungsdienstes niemals in Beruehrung gekommen. Ich habe selbstverstaendlich gewusst wie jeder andere Mitbuerger, dass die Juden angeblich zu Arbeitskommandos evakuiert wurden und dass Konzentrationslager bestanden. Naehere Einzelheiten waren mir aber nicht bekannt. Dass gegen Eigentumsdelikte und Pluenderungen durch eigene Dienststellenangehoerige mit groesster Schaerfe eingeschritten wurde, wusste ich.

Ich erklaere, dass ich mich niemals weder an der Planung noch an der Ausfuehrung von Kriegsverbrechen beteiligt habe, wie sie im Nuernberger Prozess angeklagt sind.

Westertimke, den 29. April 1946.

Walter Schultz

Die Richtigkeit der Unterschrift wird bestaetigt:

Westertimke, den 30. April 1946.

Milag Camp - Westertimke
Deutsche Lagerleitung

H1425-0073

545.

S t o c k , Adolf
Lg.Nr.: 36 oo 13

Eidesstattliche Vericherung.

Ich, Adolf S t o c k , geb. am 27. 11. o4 in Alferde, Krs. Springe, Polizeisekretär, z.Zt. im Internierungslager Westertimke, gebe nachstehende eidesstattliche Erklärung ab, wobei ich mir darüber klar bin, dass diese Versicherung beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg zur Vorlage bestimmt ist und unwahre Angaben schwer bestraft werden: Ich erkläre:

Durch eine Bekanntschaft mit Polizeirat Weddige, Hildesheim, habe ich mich mit Genehmigung des Arbeitsamtes im Jahre 1938 um die Einstellung in die Geheime Staatspolizei beworben. Ich war von 1938 bis 1941 Amtsgehilfe und bin nach einer entsprechenden Prüfung in die mittlere Beamtenverwaltungslaufbahn übernommen worden. Kam im Jahre 1942 zur Einsatzgruppe B nach dem Osten, wo ich bis 1944 gewesen bin, um dann nach Hildesheim zurückzukehren, wo ich bis zur Kapitulation verblieb. Der Partei bin ich 1933 beigetreten. SD.-mässig bin ich Uniformträger geworden bis zur Rückkehr nach Hildesheim. Ich hatte ausschliesslich mit Verwaltungssachen zu tun und gar keine Zeit, mich um irgendwelche anderen Dinge zu bekümmern. Während meiner Tätigkeit bei der Einsatzgruppe B sind mir auch keinerlei Nachrichten über Vorgänge, wie sie jetzt behauptet werden , zu Ohren gekommen. Ich war am 2. 11. 42 zur Einsatzgruppe gekommen und s.Zt. begannen bereits die Rückzüge. Im Jahre 1944 hatte ich in Hildesheim im Russenreferat Arbeitsvertragsbrüche mit zu bearbeiten.

Die Anklagepunkte gegen die Geheime Staatspolizei im Nürnberger Prozess sind mir durch die Verteidigung zugänglich gemacht worden. Mir sind solche Verbrechenstatbestände nicht bekannt. Ich weiss, dass im Dienstbereich der Staatspolizeistelle Hildesheim einmal zwei Russen hingerichtet wurden, die ihren eigenen russischen Lagerführer mit einer Brechstange niedergeschlagen hatten. Von den Maßnahmen gegen Plünderer nach dem grossen Luftangriff im März 1945 auf Hildesheim habe ich Kenntnis, war aber selbst dabei nicht beteiligt.

Ich erkläre, dass ich mich niemals weder an der Planung noch an der Ausführung von Kriegsverbrechen beteiligt habe, wie sie im Nürnberger Prozess angeklagt sind.

H1425-0074

Ich erkläre, dassich mich niemals weder an der Planung noch an der Ausführung von Kriegsverbrechen beteiligt habe, wie sie im Nürnberger Prozess angeklagt sind.

Westertimke, den 29. April 1946. Adolf Seitz

Die Richtigkeit der Unterschrift wird bestätigt:

Westertimke, den 30. April 1946.

Milag Camp - Westertimke
Deutsche Lagerleitung

H1425-0075

546.

T i m m , Otto
Lg.Nr.: 35 64 04

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, Otto T i m m , geb. am 2. 4. 1913 zu Oldenfelde, apl.Kriminal-assistent, z.Zt. Internierungslager Westertimke, gebe nachstehende eidesstattliche Erklaerung ab, wobei ich mir darueber klar bin, dass diese Versicherung zur Vorlage beim Internationalen Militaergerichtshof in Nuernberg bestimmt ist, und unwahre Angaben schwer bestraft werden. Ich erklaere:

Ich war der Sohn eines SPD-Funktionaers, der im Jahre 1933 aus diesem Grunde sein Amt verlor. Bis 1935 war ich arbeitslos und wurde dann zum Arbeitsdienst eingezogen. Da es nicht moeglich war, bei meiner Meldung beim Arbeitsamt in den von mir erstrebten Schriftsetzerberuf zu gelangen, empfahl mich dieses an die SS-Verfuegungstruppe, der ich dann bis zum Jahre 1938 angehoerte. Ich bewarb mich dann um die Uebernahme in die Kriminalpolizei, kam aber zur Grenzpolizei und dann bis zum Jahre 1944 als ausserplanmaessiger Kriminalassistent zur Sicherheitspolizeischule nach Fuerstenberg. Von diesem Zeitpunkt ab, wurde ich ohne mein Zutun zur Staatspolizeistelle Kiel versetzt und habe dort im Referat zur Bekaempfung von Kommunismus Hilfsdienste geleistet. Ferner war ich im Referat fuer Arbeitsvertragsbrueche beschaeftigt.

Von der mir von der Verteidigung vorgelegten Zusammenfassung der schuldigen Elemente gegen die Geheime Staatspolizei, die mir zur Kenntnis gegeben wurde, kann ich nur zwei Faelle angeben.

a)
Auf Befehl des Reichssicherheitshauptamtes wurde einmal eine Frau, deren Mann nach der russischen Seite desertiert war, mit ihren drei Kindern in Schutzhaft genommen. Ich kann mit gutem Gewissen behaupten, dass diese Massnahme durchweg mit Empoerung von den Beamten verurteilt wurde.

b)
Es war mir der Befehl bekannt, wonach von einem bestimmten Zeitpunkt ab, Polen und Angehoerige der Ostvoelker wegen angeblicher Ueberlastung der deutschen Gerichte nur noch staatspolizeilich behandelt werden sollten, und zwar entsprechend entsprechend einem kriminalistisch festgestellten Tatbestand im Rahmen der ueblichen Urteile.

Ich bin im Jahre 1939 unter dem Einfluss meines Vaters, der Freidenker war, aus der Kirche ausgetreten. Im Jahre 1940 trat ich aus persoenlichen Gruenden heimlich wieder bei, wobei ich mir voellig klar war, dass ich bestraft worden waere, wenn dieses offenkundig geworden waere.

Ich erklaere, dass ich mich niemals weder an der Planung noch an der Ausfuehrung von Kriegsverbrechen beteiligt habe, wie sie im Nuernberger Prozess angeklagt sind.

Westertimke, den 29 April 1946

Otto Timm

Die Richtigkeit der Unterschrift bestaetigt:

Westertimke, den 30 April 1946

Milag Camp - Westertimke
Deutsche Lagerleitung

H1425-0076

T i t z e , Herbert
Lg.Nr. 35 96 68

547.

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, Herbert T i t z e , geb. am 3. 1. 1904 zu Moyen, Kriminalsekretaer, z.Zt. Internierungslager Westertimke, gebe nachstehende eidesstattliche Erklaerung ab, wobei ich mir darueber klar bin, dass diese Versicherung zur Vorlage beim Internationalen Militaergerichtshof in Nuernberg bestimmt ist, und unwahre Angaben schwer bestraft werden. Ich erklaere:

1.) Ich kam im Jahre 1928 zur Schutzpolizei und wurde im Jahre 1936 in die Kriminalpolizei in Berlin uebernommen. Ohne mein Zutun wurde ich dann im Jahre 1940 zur Staatspolizeileitstelle abkommandiert. An dieser Abkommandierung waren etwa 100 Kameraden der Kriminalpolizeileitstelle Berlin beteiligt, die sich zum groessten Teil vergeblich bemuehten, wie auch ich, diese Kommandierung zu verhindern. Ich selber war weder Parteimitglied , noch wurde meine Uebernahme in die SS durchgefuehrt. Im Jahre 1941 trat ich aus der Kirche aus. Der Staatspolizeileitstellenleiter von Berlin rief alle Beamten, die sich noch in der Kirche befanden, zusammen und erklaerte ihnen kurz und buendig, sie hatten ihm innerhalb von zwei Stunden zu melden, dass sie vor der zustaendigen Behoerde ihren Austritt aus der Kirche erklaert hatten, andernfalls militaerischer Ungehorsam vorliege.

2.) Meine sachliche Taetigkeit erstreckte sich auf die Ueberpruefung der deutschen Ruestungsarbeiter in krimineller Hinsicht. Im Jahre 1942 hatte ich dazu die Betreuung der Kartei der in Berlin beschaeftigten Juden und Halbjuden. Es sind haeufig Transporte zusammengestellt worden, die nach dem Osten gefuehrt werden sollten. Ich kann mit gutem Gewissen behaupten, dass ich niemals von den nun offenbar gewordenen Vorgaengen in Auschwitz etwas gehoert hatte. Die Verlegung der Juden erfolgte immer mit der Begruendung, dass es sich um eine Umsiedlung und Ueberfuehrung in Ghettos im Osten handele.

Speziell bei meiner Taetigkeit in diesem Referat habe ich Kenntnis genommen von ganz scharfen Urteilen, u.a. die Verhaengung der Todes- und schweren Zuchthausstrafen gegen Beamte der Staatspolizeileitstelle Berlin, die sich an juedischem Eigentum vergriffen hatten.

Die von der Verteidigung vorgelegte Zusammenfassung der schuldigen Elemente gegen die Geheime Staatspolizei habe ich in Erfahrung gebracht. Ich kann mit bestem Gewissen versichern, dass mir von diesen Vorgaengen nichts bekannt war. Ich erklaere, dass ich mich niemals weder an der Planung noch an der Ausfuehrung von Kriegsverbrechen beteiligt habe, wie sie im Nuernberger Prozess angeklagt sind.

Westertimke, den 29. April 1946
Herbert Titze

Die Richtigkeit der Unterschrift wird bestaetigt:

Westertimke, den 30. April 1946.
Milag Camp - Westertimke
Deutsche Lagerleitung

H1425-0077

548.

Wildhagen, Fritz
Lg.Nr.: 35 9o 63

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, Fritz W i l d h a g e n , geb. am 1o. Maerz 1909 zu Sarstedt, Kr. Hildesheim, Ausserplanmaessiger Kriminalassistent, z.Zt. im Internierungslager Westertimke, gebe nachstehende eidesstattliche Erklaerung ab, wobei ich mir darueber klar bin, dass diese Versicherung zur Vorlage beim Internationalen Militaergerichtshof in Nuernberg bestimmt ist, und unwahre Angaben schwer bestraft werden. Ich erklaere:

Ich gehoere seit dem Jahre 1931 der NSDAP. und seit 1932 der SS an. Nach langer Arbeitslosigkeit bewarb ich mich im Jahre 1936 um Einstellung in die Schutzpolizei und wurde aber von dort ohne mein Zutun, weil ich der SS angehoerte zur Grenzpolizei und dann zur Staatspolizei nach Lueneburg abgeordnet. Dann kam ich zur Grenzpolizeischule nach Pretzsch. Im Januar 1941 erfolgte meine Versetzung zur Aussenstelle des Kommandeurs der Sicherpolizei in Radom in Jedzejow.

Im September 1941 wurde ich zur Zentralstelle nach Radom kommandiert. Im November 1942 kam ich zum Einsatz beim Einsatzkommando 8 zur Bandenbekaempfung nach Russland, um im April 1943 zur Aussenstelle Ostrowetz des Kommandeurs der Sicherheitspolizei Radom zurueckversetzt zu werden. Im Jahre 1944 wurde ich zu 9 Monaten Gefaengnis wegen Gefangenenbefreiung und Ungehorsam verurteilt. Nach Verbuessung von 4 Monaten war ich im militaerischen Bandeneinsatz bei der Schutzpolizei im Regiment 21, um im Januar 1945 zu meiner Heimatdienststelle nach Lueneburg zurueckkommandiert zu werden. Meine Taetigkeit war abwechselnd als Hilfsbeamter bei Vernehmungen, bei der Ueberwachung illegaler Organisationen und im Geschaeftszimmerdienst.

Hinsichtlich der von der Anklage vorgebrachten Punkte war mir im wesentlichen folgendes bekannt:

1.) Als ich nach dem Osten kam, waren die Juden in Ghettos schon zusammengefasst. Es sollten dann grosse Transporte nach Minsk, angeblich zur Zusammenfassung in Lagern durchgefuehrt werden. Dabei habe ich erlebt, dass eine grosse Anzahl dieser Menschen starben, weil man sie auf zu engem Raum in die Wagen hineinpresste. Bei dem groessten Teil der Angehoerigen der Dienststelle herrschte wegen dieses Vorgehens lebhafte Kritik.

2.) In meinem Referat wurden auch Fallschirmspringer behandelt. Sie wurden von uns nach der Vernehmung immer der Zentraldienststelle zugefuehrt.

3.) Ein Konzentrationslager habe ich nie betreten. Die Einweisungen sind jeweils durch Berlin angeordnet worden.

4.) Jedes Vergehen am Eigentum auslaendischer Personen oder Pluenderung wurde strengstens von den SS- und Polizeigerichten bestraft.

5.) Andere Zusammenhaenge sind mir nicht bekannt geworden. In der Partisanenbekaempfung, die sehr schwierig war, erfolgte die Verluste auf beiden Seiten immer im schweren Kampf. Von irgendwelchen Befehlen, die von den alliierten Anklaegern behauptete Kriegsverbrechen zum Ziele hatten, war mir nichts bekannt. Im uebrigen wurde auch streng darauf geachtet, dass jeder einzelne Beamte nur Kenntnis von den Dingen erhielt, mit denen er sich zu beschaeftigen hatte.

6.) Als der neue Kommandeur im Jahre 1943 erfuhr, dass von manchen Dienststellenangehoerigen bei Vernehmungen koerperliche Mittel angewandt wurden, hat er dieses streng verboten und Strafen im Falle der Zuwiderhandlung angedroht.

H1425-0078

Die von der Verteidigung vorgelegte Zusammenfassung der schuldigen Ele-
mente gegen die Geheime Staatspolizei habe ich in Erfahrung gebracht. Ich kann mit
bestem Gewissen versichern, dass mir mit Ausnahme der von mir angegebenen Tatsachen,
von diesen Vorgaengen nichts bekannt war. Ich erklaere, dass ich mich niemals weder
an der Planung noch an der Ausfuehrung von Kriegsverbrechen beteiligt habe, wie sie
im Nuernberger Prozess angeklagt sind.

Westertimke, den 29. April 1946

Fritz Wildhagen

Die Richtigkeit der Unterschrift wird
bestaetigt:

Westertimke, den 29. April 1946.
Milag Camp - Westertimke
Deutsche Lagerleitung

H1425-0079

W i s c h n a t , Georg
Lg.Nr. 36 09 80.

549.

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, Georg W i s c h n a t , geb.am 26.2.1914 zu Eydtkuhn/Ostpreußen, technischer Angestellter, z.Zt. im Internierungslager Westertimke, gebe nachstehende eidesstattliche Erklärung ab, wobei ich mir darüber klar bin, daß diese Versicherung zur Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg bestimmt ist und unwahre Angaben schwer bestraft werden. Ich erkläre:

Ich wurde im Jahre 1939 durch das Arbeitsamt zum Reichssicherheitshauptamt in die technische Sparte einberufen. Dort war ich bis zur Kapitulation beschäftigt, und zwar in der Einrichtung und Betreuung von Fernschreib- und Telefoneinrichtungen. Der Partei gehörte ich seit 1937 an. In die SS bin ich im Jahre 1933 eingetreten, weil ich ~~mir dort einen Arbeitsplatz zu erringen hoffte~~ ALS NICHTANGEHOERIGER EINER ORGANISATION, KEINEN ARBEITSPLATZ ERHALTEN HAETTE.

Die Anklagepunkte gegen die Geheime Staatspolizei im Nürnberger Prozeß sind mir durch die Verteidigung zugänglich gemacht worden. Keinerlei der darin aufgeführten Tatbestände sind mir bekannt. Ich war ausschließlich mit technischen Dingen beschäftigt und habe mich um andere Sachgebiete nie bekümmert.

Ich erkläre, daß ich mich niemals weder an der Planung noch an der Ausführung von Kriegsverbrechen beteiligt habe, wie sie im Nürnberger Prozeß angeklagt sind.

Westertimke, den 29. April 1946.

Georg Wischnat

Die Richtigkeit der Untershrift wird bestätigt:

Westertimke, den 30. April 1946.
Milag Camp - Westertimke
Deutsche Lagerleitung

H1425-0080

W o l f f , Detlev
lg.Nr. 36 lo o2.

550

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, Detlev W o l f f , geb. am 26. 7. 12 in Berlin, Regierungs-Inspektor, z.Zt. im Internierungslager Westertimke, gebe nachstehende eidesstattliche Erklaerung ab, wobei ich mir darueber klar bin, dass diese Versicherung zur Vorlage beim Internationalen Militaergerichtshof in Nuernberg bestimmt ist und unwahre Angaben schwer bestraft werden. Ich erklaere:

Ich war bis zum Jahre 1942 Verwaltungsbeamter beim Reichsministerium des Inneren und wurde dann von dort ohne mein Zutun zum Reichssicherheitshauptamt Amt IV versetzt und habe bei meiner Taetigkeit auf diesem Sektor bis zur Kapitulation, unterbrochen durch viele Krankheiten lediglich wirtschaftliche Verwaltungsaufgaben zu bearbeiten gehabt. Ich bin Parteigenosse seit dem Juni 1933. Im Jahre 1935 kam ich in die SS und wurde dann beamtenmaessig uebernommen. Mit Exekutivdienst habe ich niemals etwas zu tun gehabt.

Die Anklagepunkte gegen die Geheime Staatspolizei im Nuernberger Prozess sind mir von der Verteidigung zugaenglich gemacht worden. Ich kann darueber nicht das geringste sagen, da irgendwelche Vorfaelle mir niemals zur Kenntnis gelangt sind. Ich wusste selbstverstaendlich, dass es Konzentrationslager gab und dass die Juden zur Arbeitsleistung umgesiedelt werden sollten, wusste aber ueber diese Dinge nicht mehr, als jeder andere Mitbuerger.

Ich erklaere, dass ich mich niemals weder an der Planung noch an der Ausfuehrung von Kriegsverbrechen beteiligt habe, die sie im Nuernberger Prozess angeklagt sind.

Westertimke, den 29. April 1946.

Die Richtigkeit der Unterschrift wird bestaetigt.:

Westertimke, den 2. April 1946.

Milag Camp - Westertimke
Deutsche Lagerleitung

H1425-0081

551

Z i n n o w , Fritz,
Lg.Nr.: 36 09 49

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, Fritz Z i n n o w , geb. am 11. 3. 02 in Potsdam, Kriminal-Sekretär, z.Zt. im Internierungslager Westertimke, gebe nachstehende eidesstattliche Erklärung ab, wobei ich mir darüber klar bin, dass diese Versicherung beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg zur Vorlage bestimmt ist, und dass unwahre Angaben schwer bestraft werden. Ich erkläre:

Ich war von 1923 bis 1935 Angehöriger Schutzpolizei. Ich kam dann zur Kriminalpolizei Berlin. Im Jahre 1939 wurde ich mit anderen Kameraden in das Polizeipräsidium in Berlin bestellt, wo uns eröffnet wurde, dass wir uns innerhalb weniger Stunden auf dem Stettiner Bahnhof abmarschbereit halten sollten. Auf diese Weise wurde ich zur Staatspolizei Köslin abgeordnet, wo ich dann bis zum Jahre 1945 verblieben bin. Der Partei gehöre ich nicht an. Uniformträger war ich nur in den letzten Wochen des Krieges. Mein Sachgebiet erstreckte sich auf Wirtschaftssachen und Ausländereinsatz.

Von den Anklagepunkten gegen die Geheime Staatspolizei im Nürnberger Prozess ist mir im allgemeinen nichts bekannt. Es sind einmal Exekutionen ausgeführt worden an einer Anzahl von Russen, die den Bürgermeister von Meschentin getötet hatten. Der Erlaß über die verschärfte Vernehmung ist mir bekannt. Über die Konzentrationslager wusste ich nicht mehr als über die Tatsache der Existenz einiger Läger. Gegen Eigentumsdelikte von Dienststellenangehörigen der Geheimen Staatspolizei wurde schärfstens eingegriffen. Es sind mir auch einige diesbezügliche Fälle bekannt.

Ich erkläre, dass ich mich niemals weder an der Planung noch an der Ausführung von Kriegsverbrechen beteiligt habe, wie sie im Nürnberger Prozess angeklagt sind.

Westertimke, den 19. April 1946.

Die Richtigkeit der Unterschrift
wird bestätigt:
Fritz Zinnow
Westertimke, den 19. April 1946.

Milag Camp-Westertimke
Deutsche Lagerleitung

H1425-0082

W e r n e r , Max, Alexis
Lg.Nr. 36 01 61

552

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, Max Alexis W e r n e r , geb.am 6.11.1908 in Wien, Kaufmann, z.Zt. im Internierungslager Westertimke, gebe nachstehende eidesstattliche Erklärung ab, wobei ich mir darüber klar bin, daß diese Versicherung zur Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg bestimmt ist und unwahre Angaben schwer bestraft werden. Ich erkläre:

Ich wurde im Jahre 1939 zum Amt VI F des Reichssicherheitshauptamtes dienstverpflichtet. Im Verlaufe meiner dortigen Tätigkeit in den 6 Jahren während des Krieges habe ich festgestellt, daß in häufigen Fällen, dann wenn Angehörige der Dienststelle bei Behörden oder auch Zivilpersonen Wünsche durchsetzen wollten, die auf Widerstand stießen, sich als Vertreter der Geheimen Staatspolizei ausgaben. Zu diesem Zweck waren sogar Ausweise der Geheimen Staatspolizei vorhanden, die dann widerrechtlicherweise vorgezeigt wurden und die ausschließlich für diesen Zweck vorhanden waren. Sogar Festnahmen wurden in dieser Weise durchgeführt. Ich muß noch erwähnen, daß es bekannt war, daß ein Mißbrauch des Namens der Geheimen Staatspolizei verboten war.

Max Alexis Werner

Westertimke, den 29. April 1946.

Die Richtigkeit der Unterschrift wird bestätigt:

Westertimke, den 30 April 46.

Milag Camp - Westertimke
Deutsche Lagerleitung

H1425-0083

553

M i c h e e l s , Walter
Lr.Nr.: 36 lo 78

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, Walter M i c h e e l s , geb. am 2o.12. o2 zu Stralsund, Kriminalsekretaer, z.Zt. im Internierungslager Westertimke, gebe nachstehende eidesstattliche Erklaerung ab, wobei ich mir darueber klar bin, dass diese Versicherung zur Vorlage beim Internationalen Militaergerichtshof in Nuernberg bestimmt ist, und unwahre Angaben schwer bestraft werden. Ich erklaere:

Ich bin seit dem Jahre 1925 bei der Schutzpolizei und von dort im Jahre 1934 zur Gemeindepolizei uebergegangen, die dann wiederum spaeter verstaatlicht wurde. Durch meine voruebergehende Kommandierung zur Grenzpolizei kam ich mit dem Leiter der Staatspolizei Mecklenburg-Schwerin in Verbindung der mich fragte, ob ich nicht zur Staatspolizei uebergehen wollte, weil ich mich dort finanziell besser stuende. Aus diesem Grunde habe ich zugestimmt. Seit dem Jahre 1939 war ich in Schwerin taetig, um am 1. 7. 41 nach Holland versetzt zu werden. Ich uebte dort meinen Dienst in Maastrich, Venlo, Sneek und zuletzt in Haarlem aus. Waehrend meiner gesamten Taetigkeit bei der Geheimen Staatspolizei war ich Kirchensachbearbeiter. Ich habe nicht den Eindruck gehabt, dass die Taetigkeit gegen das Christentum als solches gerichtet war, sondern lediglich das Bestreben bestand, jedes politisch erscheinende Wirken der Geistlichen zu unterbinden. In Holland hat nun allerdings der SD. die Fuehrung in der Sachbearbeitung bestimmt, was unzweifelhaft eine Verschaerfung herbeifuehrte. Es wurden in Holland eine Reihe von Geistlichen festgenommen und Konzentrationslagern zugefuehrt, z.B. wegen verbotener Verbreitung von Hirtenbriefen und Kanzelhetzen. Meines Wissens sind diese aber nach befristeter Haft aus den Konzentrationslagern entlassen worden. Genau so wie ich strengstes Stillschweigen meinen anderen Kameraden gegenueber ueber meine dienstlichen Obliegenheiten zu bewahren hatte, so wenig war ich auch ueber deren Aufgaben unterrichtet. Es sei denn, dass ich gelegentlich bei grosseren Aktionen, wie z.B. Durchkaemmung von Ortschaften nach Widerstandskreisen, beteiligt war. An Exekutionen habe ich weder teilgenommen, noch sind mir auch solche bekannt.

Die von der Verteidigung vorgelegte Zusammenfassung der schuldigen Elemente gegen die Geheime Staatspolizei habe ich in Erfahrung gebracht. Ich kann mit bestem Gewissen versichern, dass mir von diesen Vorgaengen nichts bekannt war. Ich erklaere, dass ich mich niemals weder an der Planung noch an der Ausfuehrung von ~~den~~ Kriegsverbrechen beteiligt habe, wie sie im Nuernberger Prozess angeklagt sind.

Westertimke, den 29. April 1946 Walter Micheels

Die Richtigkeit der Unterschrift bestaetigt:

Westertimke, den 30. April 1946

Milag Camp - Westertimke
Deutsche Lagerleitung

H1425-0084

554

Eidesstattliche Versicherung

Ich, der Unterzeichnete,

Hermann Thurm, Ge.Nr. 350477

versichere an Eidesstatt folgendes:

Ich weiß, daß diese Erklärung bei dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg eingereicht werden soll und daß ich schwer bestraft werde, wenn ich wissentlich oder auch nur leichtfertig etwas Falsches versichere:

Von 1923 bis 1936 war ich, und zwar zuletzt als Hauptwachtmeister bei der Schutzpolizei in Osnabrück seitdem bei der Geheimen Staatspolizei, daselbst als Kriminalbeamter tätig und später als Sekretär ebenfort und dann in Münster tätig. Auf Grund des Angleichungsgesetzes von 1938 wurde ich 1939 mit dem Range eines Staffelhauptscharführers und erst in den letzten Kriegstagen als Untersturmführer der SS angeglichen. Das geschah gegen meinen Willen; Da ein Urgroßvater meiner Ehefrau Volljude war, mußte ich amtlich bei dem in der SS von mir verlangten arischen Nachweis auch für die Ehefrau mit meiner sofortigen Dienstentlassung und womöglich gar Bestrafung wegen Verletzung der Auskunftspflicht rechnen.

I „Fünfte Kolonne" außerhalb Deutschlands kenne ich nur als angebliche Wühlgebilde der Feindpropaganda aus deutschen Presse- und Rundfunknachrichten.

II Die der Gestapo zur Last gelegten Verbrechen und Greueltaten habe ich bis zum Zusammenbruch für nicht glaubwürdig, sondern für ein Produkt der alliierten Kriegspropaganda gehalten.

Von Judendeportationen weiß ich nichts. Ich habe vielmehr die aus Anlaß des Pogroms in Schutzhaft genommenen Osnabrücker Juden, darunter den Rechtsanwalt Schulhof, aus dem Konzentrationslager Oranienburg

weg-

H1425-0085

Hause auf dienstliche Anordnung zurückgekehrt. Ich habe mich bei diesen einmaligen Gelegenheiten von der schlechthin vorbildlichen Einrichtung dieses Lagers damals überzeugt. Sämtliche abgehörten Häftlinge bestätigten mir bei unserer freimütigen Aussprache unterwegs, daß sie in Unterbringung, Verpflegung und Behandlung zu Klagen keinerlei Anlaß gehabt hätten. Sonst hatte ich Lagern und Juden direkt nie zu tun. Von der Ermordung alliierter Kriegsgefangener weiß ich nichts, ebensowenig von der getangener Kommando-Männer.

Bei allen meinen dienstlichen Tätigkeiten habe ich mich sokorrekt verhalten, wie ich es bei der gründlichen Ausbildung in der Systemzeit bei der Schupo gelernt habe. Ich habe auf meinen verschiedenen Dienststellen, u.a auch in Aachen u Karlsruhe, wohin ich abkommandiert war, nie Rohheitsakte bemerkt.

Als Gestapoangehöriger habe ich aus eigenen Initiative keine Person angezeigt oder sonstwie dienstwidrig geschädigt.

Beweis für meine Personenbehandlung: Zeugnis von rund 600 ehem. franz. Fremdenlegionären deren Namen u. Heimatanschrift in einem Schreibheft verzeichnet stehen, das ich in Osnabrück am 28.4.45 dem dortigen Secret Service übergeben habe.

10 belgische Staatsangehörige aus verschiedenen Städten Brüssel, deren Anschriften nachgereicht werden können, werden als Zeugen benannt dafür, daß sie im Ermittlungsverfahren der Stapoleitstelle Münster in Aachen 1943 von mir menschlich und in jeder Weise einwandfrei behandelt wurden. Ich befürwortete und erreichte nach Abschluß meiner Ermittlungen ihre Freilassung, obgleich ein Teil von ihnen für ein KL-Überweisung in Aussicht genommen war. Mein gleiches dienstliches Verhalten können auch frühere

H1425-0086

frühere Stadt- und
Gemeindevorsteher der Linksparteien in Abbau-
bühren u Umgebung als Zeugen bestätigen.
Auch bei diesen Personen trat ich für ihre Frei-
lassung ein und erreichte sie mit Ausnahme
eines Kommunisten nach 2-tägiger Haftdauer.

Fallingbostel, E-Lager, den 27.3.46

Hermann Thüsen,

Lager-Nr. 350 HTT

H1425-0087

555

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, der Unterzeichnete kriegsdienstverpflichtete

Fabrikant Felix Jacka

versichere an Eidesstatt über die Vorlage dieser Erklärung vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg und die Strafbarkeit wissentlich falscher abgegebener Erklärungen unterrichtet folgendes:

Nach Zerstörung meiner Süßwarenfabrik in Magdeburg war ich vom 1.11.44 bis 30.4.45 bei der dortigen Staatspolizeileitstelle als Kriegsdienstverpflichteter Angestellter gegen meinen Willen eingesetzt und mit der Überführung von Häftlingen von der Dienststelle zum Ortsgefängnis, mit etwa einem halben Dutzend unbedeutendsten Vernehmungen und dann wegen meiner angeblichen Ungeeignetheit mit der Führung eines kleinen Bautrupps beschäftigt. Irgendeiner SS habe ich nicht angehört, aus der evangelischen Kirche bin ich 1937 freiwillig mit der Familie aus Überzeugung ausgetreten.

I. Von „fünften Kolonnen im Ausland" habe ich nur aus der deutschen Mitte in Prag und Rundfunk über diese Feindpropaganda gehört und dieser nie voll geglaubt.

II. Von Morden, Mißhandlungen und Aussiedlung der ausländischen Zivilbevölkerung, alliierten Kriegsgefangenen, Geiseln und Juden oder Kommando-Männern durch die SS oder Gestapo wußte ich bis zur Kapitulation nichts. Einbestimmter Gerüchte glaube ich bis dahin nicht. Mir schärfte nämlich mein Dienstvorgesetzter Kriminalsekretär Steffen bei der Gestapo anweisungsnachdrücklich ein, daß bei Vernehmungen jede Gewalteinwirkung streng verboten sei. Besonders gelegentliche Einzelfälle verlangten besondere Genauigkeit. Ich habe deshalb auf meiner Dienststelle niemals etwas davon gehört, daß ein Beschuldigter mißhandelt worden wäre. Von der Plünderung öffentlicher oder privaten Eigentums und mutwilliger Zerstörung von Städten

und Dörfern durch die SS weiß ich nicht. Die in fortgeführten Westgebieten waren alle mehr oder weniger persönlichen Aussagen freiwillig ins Reich gekommen. Die dort beschäftigten Russen waren Kriegsgefangene, Sie haben nichts ausgestanden. Daß andere ausländische Arbeiter es hier anders gehabt hätten, habe ich nie gehört und glaube es auch nicht. Auch von der Zwangsumsiedlung in besetzten Gebieten wußte ich bislang nichts.

III. KZ-Lager habe ich nie gesehen, die Namen vieler inkriminierten erst jetzt erstmalig gehört. Es verlautete in der Öffentlichkeit zwar, daß dort eine strenge Disziplin herrsche, über Gewaltakte zumal der der SS vergewaltigender Art hörte ich nichts, denn ich glaubte sie sich denken konnte.

IV. Der Umfang der der SS und Gestapo und SD zur Last gelegten Untaten ist für mich unfaßbar.

Fallingbostel, den 19.3.46

Felix Jaukr.

Lager-Nr. 354287.

H1425-0088

Eidesstattliche Versicherung

Ich, der unterzeichnete Kriminalassistent

Wilhelm Möller

versichere an Eidesstatt, über die Entstehung dieser Erklärung bei dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg und die Strafbarkeit wissentlich falscher Angaben belehrt, folgendes:

Von 1937 bis 1942 - zuletzt als Revierwachtmeister in Bremen und St. Wendel - bin ich seit November 1942 bei der Staatspolizeistelle Hannover zur Ableistung meines Ausdienstjahres abkommandiert. Von Juni 1942 bis September 1943 wurde ich beim Sicherheitspolizeiamt Graz und dann beim SS-Polizeiregiment 21 in Süd- u. Mittelabschnitt eingesetzt. Aus der Kriegsschule, in die ich nach der Absolvierung [illegible] auf Grund des Druckes meines Lehrers an der Sicherheitspolizeischule Fürstenberg ausgenommen wurde,

I. Von den „fünften Kolonnen" im Ausland weiß ich nur aus den deutschen Kritik in Presse und Rundfunk an der betreffenden Feindpropaganda, ich hielt deshalb diese alliierten Verdächtigungen für unwahr.

III. Von den KZ-Lagern kenne ich nur aus dem Jahre 1944 das Zweiglagerkommando des KZ-Lagers Ravensbrück, das in unserer Kaserne in Fürstenberg untergebracht war. Der Ernährungs- u. Bekleidungszustand dieser deutschen und ausländischen, meist polnischen Häftlinge war ausgezeichnet. Sie bekamen ihre Verpflegung aus unserer Küche. Ich hatte [illegible] gesehen, daß für sie schlechter gesorgt wurde. Ihre Unterkünfte unterschieden sich von unseren nur dadurch, daß [illegible]

draht

H1425-0089

H1425-0090

draht umgeben und daß ihre Betten im W zwei-
stöckig wären. Im übrigen schliefen sie wie wir
unter Decken in Blockunterkünften. Bezüglich
ihrer Kleidung mußte auf peinliche Weise
unserer Kommandeur [illegible] sorgfältig sauber
sein. Wir mußten deshalb die Bezeichnungen
ringen über andere KZ-Lager wie Belsen usw.
als unglaubwürdig erscheinen.

II. Ebenso wenig wußte ich bisher von der
Ermordung von alliierten Kriegsgefangenen.
Wohl aber weiß ich aus den damaligen glaub-
digen persönlichen Erzählungen im Verlaufe unse-
Kämpfe im russischen Südabschnitt südlich
Charkow im Sommer 1942 folgendes Ereignis:
Ziers spähtrupps des Nachbarabschnittes
wurde von meiner Gewehrstellung aus
mit ausgestochenen Augen abgeschlachtet
Geschlechtsteilen und vollig nackt ausgezogen
aufgefunden. Als Täter kamen nur Partisanen
in Frage. 1943 schickte Banditen durch
Starosten dem Landwirtschaftsführer in Bra-
ein ein sogenanntes Lebensmittelpaket. Als er
den Angestellten aufforderte damit die daran
nete Mine diesen, verletzte mehrere Per-
wundete im Wald an Wunt liegenden deutschen
Polizeioffizier verschieden schwer. Einen gan-
selben Tag tarteten Banditen wiederum durch
einen Starosten unserer 4. Kompanie südlich
Bragin eine Kanne angeblich mit Bienenhonig zu
Bei der Entleerung durch den Fourier zerriß die
darin eingemontierte Mine diesen und 2 weitere deut-
sche Kompanieangehörige und verletzte weitere
Zur selben Führten dort die sowjetischen Partisanen
ihren Guerillakrieg in deutscher Wehrmacht- u. Pol-
zeiuniformen.

Fallingbostel, E-Lager, den 18.3.1946

Wilhelm Müller

Lager-Nr. 35211.

557

~~Eidesstattliche~~ Versicherung.

Ich, der unterzeichnete Kriminalpolizeirat
Wilhelm Tenholt
versichere an ~~Eidesstatt~~ über die Einreichung dieser Erklärung vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg und die Strafbarkeit wissentlich oder leichtfertig falsch abgegebener Erklärungen belehrt, folgendes:

Seit 1.4.13 bei der Ordnungspolizei und dann bis Ende März bei der staatlichen Schutzpolizei in Westdeutschland zuletzt als Polizeioberwachtmeister tätig, bin ich seitdem bei der Sicherheitspolizei im Ruhrgebiet, Berlin und München und zwar seit 1.10.34 in ununterbrochener jetziger Anstellung bis zum 3.2.40 beamtet gewesen. Seitdem war ich bis Kriegsschluß zuletzt als Bataillonskommandeur in Rußland, Frankreich, Belgien, Holland und schließlich im Heimatkriegsgebiet im Frontensatz.

Ich habe immer trotz des feindseligen katholischen Kirche angehört, der SS dagegen niemals, zwar auch nicht durch Uniformierung nominell,

I. von fünften Kolonnen im Ausland "weiß" ich nur aus der deutschen Kritik in Presse und Rundfunk an der entsprechenden Auslandspropaganda, sie ist deshalb nicht glaubte.

II. Über Morde und Ausrottung von In- und Ausländern, von Kriegsgefangenen, Kommando-Maßnahmen, Geiseln weiß ich bis zur Kapitulation nur aus unkontrollierbaren Gerüchten, die gegen Ende des Krieges wohl aufkamen.
Auch von der willkürlichen Zerstörung und Plünderung von Dörfern und Städten durch die SS weiß ich nichts.

III. In den Konzentrationslagern Esterwegen und Oranienburg habe ich 1933 bis 1937 verschiedentlich von dort inhaftierten Kommunisten, Sozialdemokraten und Homosexuellen bei Vernehmungen unter vier Augen vertraulich erfahren, daß sie zufriedenstellend behandelt und verpflegt wurden.

H1425-0091

H1425-0092

allerdings bei strenger militärischer Disziplin
den Eindruck von ihnen geboten sowie von Ein-
richtungen dieses KZ-Lagers entsprach dem
ich hätte deshalb bis zum Umsturz nicht für
möglich gehalten, daß die ungeheuren Unta-
ten bei der SS, Gestapo und dem SD derartige
Formen angenommen haben. Ich war sehr
froh zur Entlassung der Häftlinge
war ich mit der ihnen zuteil gewordenen

Fallingbostel, den 17.5.1945

Lagernummer 35480

H1425-0093

558.

Eidesstattliche Versicherung

Ich, der unterzeichnete Notdienstverpflichtete

Alfred Schneemann

versichere an Eidesstatt über die Einreichung dieser Erklärung bei dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg und die Strafbarkeit wissentlich leichtfertig falsch abgegebenen Erklärungen belehrt, folgendes:

Seit Sept. 1933 [illegible] als Bewerber [illegible] Zug der 51 Standarte Göttingen der Allgemeinen SS an [illegible] men. 1935 war ich seit 1938 vom Dienst wegen [illegible] chen Reiterei [illegible] verabschiedet. Seit 1.9.39 war [illegible] Nach- [illegible] stelle beschäftigt und nur in der letzten Kriegszeit wurde ich als SS-Oberscharführer der Sicherheitspolizei [illegible] klariert. Ich versah dort [illegible] Kartenstelle Setzen. Hierbei [illegible] ren Vollzugsbeamten auch [illegible] aus der Kirche bis [illegible] Spielmannszug [illegible]

I. Von [illegible] Kolonnen [illegible] Kapitulation [illegible] Feindgrenze [illegible]

II. Auch von [illegible] Verlust [illegible] von pflichten [illegible] Alliierten wußte ich bis dahin nichts [illegible] ungeheuren Plünderungen [illegible] von Städten und Dörfern durch die SS.

Uns war auf unserer Dienststelle [illegible] zu vernehmende Beschuldigte [illegible] meiner kurzen Exekutivtätigkeit [illegible] wiederholend von den [illegible] dienstlich Kenntnis erhielten.

IV. Mir ist nach meiner Erfahrung [illegible] daß die SS Gestapo und der SD [illegible]

Fallingbostel Z-Lager, den 23.3.46

Alfred Schneemann
Lager-Nr. 377747

H1425-0094

559.

Eidesstattliche Versicherung.

Ich der unterzeichnete noldienstverpflichtete Kriminalangestellte

Heino Schweers

versichere an Eidesstatt über die Einreichung dieser Erklärung vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg und die Strafbarkeit wissentlich oder leichtfertig falsch abgegebener Erklärungen unterrichtet, folgendes:

Von 1937 bis Dezember 1940 als Polizeiwachtmeister bei der Schutzpolizei in Bremen tätig war ich seit nach einem Dienstunfall bei der dortigen Staatspolizeistelle in meinem oben angegebenen Dienststellung nebenverpflichtet beschäftigt und zwar die 1. drei Jahre in der Verwaltung und nur die letzten 5 Monate im Exekutivdienst. 1944/45 war ich aber zwischenzeitlich Dauer etwa im Grenzpolizeidienst in Hendaye in Frankreich.

Der Allgemeinen-SS gehörte ich als Scharführer bzw. seit Oktober 1938 ehrenhalber zuletzt Obersturmführer an. In der Waffen-SS war ich nicht.

Aus der Evangelischen Kirche bin ich 1941 ohne meine Familie auf Veranlassung meines Dienstvorgesetzten ausgetreten. Den mir ebenfalls angesonnenen Kirchenaustritt meinen Ehefrau lehnte ich ab.

I. Von „fünfter Kolonne" im Ausland wußte ich bis zur Kapitulation nur aus der deutschen amtlichen entsprechenden Feindpropaganda und glaubte an ihre Existenz deshalb nicht. Mit der SS habe ich sie niemals in Verbindung gebracht.

II. Von Mißhandlungen, von Beschuldigten und Zeugen bei der Vernehmung habe ich nichts gehört oder gesehen sowohl wie auch sonst nie etwas davon gehört oder gesehen. Auch ist selbst heute mir in meiner kurzen Vernehmungstätigkeit nie soweit vergessen. Von Morden, Ausrottungen, Verschleppungen der in- und ausländischen Zivilbevölkerung, alliierten Kriegsgefangenen, Geiseln und sonstigen Kriminalen, von der Zwangsaussiedlung von Ausländern durch SS, SD oder Gestapo wußte ich bis Kriegsende überhaupt nichts. Wohl aber hörte ich in den letzten Kriegstagen nachträglich, daß wegen bevorstehender Plünderungen, Übergriffe der Russen [illegible] der

H1425-0095

der Auflösung unserer Bremer Stapostelle im Angesicht der vor den Stadttoren sozusagen stehenden Feindes wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit wahrscheinlich auf behördliche Veranlassung erschossen worden.

III. Im KZ-Neuengamme bin ich mit einem Bremer Kriminalinspektor, der dort dienstlich zu tun hatte etwa 1½ Stunde aber auch nur in der Verwaltung während Jahre 1942/43 gewesen. In den Gefangenenbaracken hatte ich weder damals noch später irgendeinmal Einblick.

In den letzten Kriegswochen erfuhr ich, daß ein im Arbeitserziehungslager als Lagerführer eingesetzter Polizeisekretär mit einigen mir ebenfalls unbekannten Wachmannern zusammen 11 Ausländer Häftlinge erschossen habe. Mein Dienststellenleiter, der aber alsbald nach Auflösung und Abwicklung der sofort von unserer Behörde und der Stapoleitstelle Hamburg durchgeführten Untersuchung uns alle öffentlich bekannt daß die 5 Beteiligten den Gefangenen zur Bestrafung übergeantwortet sollen und Todesurteile ergangen seien. Er verband damit den ernsten Hinweis auf die verantwortungsbewußte Dienstausübung.

IV. Daß die in der Anklage der Gestapo, SS und des SD zur Last gelegten Gewaltakte nun gar in die Tausende gehen sollen, ist mir nach meinen bisherigen Erfahrungen unvorstellbar.

Fallingbostel, Lager, den 23.3.46

Hino Schwerin
Lager-Nr. 351036.

H1425-0096

5160.

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, der unterzeichnete Kriminalsekretär

Karl Nasemann

versichere an Eidesstatt, über die Einreichung dieser Erklärung bei dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg und über die Strafbarkeit wissentlich oder leichtfertig falsch abgegebener Erklärungen, belehrt, folgendes:

Von 1923 bis 1935 im Revierdienst der Schutzpolizei in Wilhelmshaven, Emden und Hannover tätig, war ich von 1936 bis 1939 bei der Kriminalpolizei in Hannover zuletzt als Krim.-Oberassistent angestellt. Seit 1939 war ich auf Grund einer Wehrpflichtig zur Staatspolizeileitstelle Osnabrück zuletzt als Sekretär abkommandiert. 1942 bin ich mit meiner Frau zur Entpflichtung meiner Betätigung aus der Kirche ausgetreten.

I. Von „fünften Kolonnen der SS im Ausland" habe ich von dem Zusammenbruch nur aus der deutschen Kritik in Presse und Rundfunk und der Auslandspropaganda gehört und ihr deshalb keinen Glauben geschenkt.

II. Ebenso wußte ich bisdahin nichts von Morden, Austreibungen, Mißhandlungen, Verschleppungen von deutscher und ausländischer Zivilbevölkerung, von alliierten Kriegsgefangenen, Geiseln und Kommando-Maßnahmen, von Plünderung öffentlichen und privaten Eigentums und der mutwilligen Zerstörung von Städten und Dörfern durch die SS.

Ich stehe deshalb vor einem Rätsel, wenn die Alliierten glauben, der SS Verbrechen und Grausamkeiten in so großem Umfang vorwerfen zu können.

Im übrigen beziehe ich mich auf meine gemeinsame eidesstattliche Erklärung vom 16.12.45.

Fallingbostel, den 18.3.1946

E-Lager.

Lager-Nr. 355124

H1425-0097

561

~~Eidesstattliche~~ Versicherung.

Ich, der unterzeichnete SS-Scharführer

~~Hans~~ Manigel

versichere an ~~Eidesstatt~~ folgendes, über die Einreichung dieser Erklärung bei dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg und die Strafbarkeit wissentlich oder leichtfertig falsch abgegebener Erklärungen belehrt:

Ich war von 1937 bis 1940 hauptamtlich in der Registratur des SD beim Oberabschnitt Wien und in dem Reichssicherheitshauptamt als Hilfskraft tätig. Aus der katholischen Kirche bin ich freiwillig 1938 ausgetreten.

I. Von „fünften Kolonnen" im Ausland habe ich nur aus der deutschen Kritik in Presse und Rundfunk über die entsprechende Feindpropaganda gehört und diese deshalb nicht geglaubt.

II. Von Morden, Mißhandlungen, Auspeitschungen der Zivilbevölkerung von alten Leuten, Frauen und Kindern und Greueln von Plünderungen, mutwilliger Zerstörung von fremdem oder Privateigentum durch die SS oder der Bildung von Partisanenverbänden habe ich erstmals nach dem deutschen Zusammenbruch gehört.

III. Konzentrationslager habe ich nie gesehen. Die Namen vieler nach der Kapitulation vorgehaltener Lager habe ich erstmals gehört. Ihre Einrichtungen und Methoden blieben uns völlig unzugänglich. Ich wußte davon nichts und hätte es nie für möglich gehalten, daß SS-Männer zur Ausrottung sogenannter unerwünschter Verbrechen, zu ihrer Folterung und Ermordung und zur Verwertung bei biologischen Experimenten sich hergeben könnten. Vollends unvorstellbar ist mir das System der ihnen zur Last gelegten Ausschreitungen.

Fallingbostel, den 18. 3. 1946

Hans Manigel

Lager Nr. 853206

H1425-0098

5.1.2

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, der unterzeichnete Polizeiobersekretär

Wilhelm Herkenrath

versichere an Eidesstatt über die Einreichung dieser Erklärung beim Internationalen Militärgerichtshof und die Strafbarkeit bewußt oder leichtfertig falsch abgegebener Erklärungen unter Eid folgendes:

Als Stadtsekretär in Dortmund zuvor beschäftigt, wurde ich seit 1939 als Polizeisekretär in der Verwaltung der Staatspolizeistelle Osnabrück tätig. Bei [illegible] Beschäftigung [illegible] Interkunftsgestapo. Ende 1939 trat ich mit der Familie freiwillig aus der katholischen Kirche aus.

Ich beziehe mich auf unsere eidesstattliche Versicherung vom 16. ds. Mts.

Von „fünften Kolonnen im Ausland" [illegible] in deutschen Presse- und Rundfunkkreisen über die weitverzweigte Auslandsorganisation gehört. Einen Sinn oder eine Aufgaben hat sie [illegible] Vorhandensein bezweifelt.

Während meiner Staatsdienste war ich häufig auch bei Verhaftungen von Beschuldigten, die das Exekutivpersonal anwesend. Ich habe niemals gesehen oder sonst gehört, daß die Verhafteten [illegible] sind. Auch von Misshandlungen [illegible] SS oder [illegible] ebenso wenig von der [illegible] Konzentrationslagern. Von angeblichen Hetzfilmvorführungen [illegible] SS-Wachen, die ich erstmalig [illegible] ogniert ebenso von einem sogenannten [illegible] über biologische Experimente.

Ich war deshalb entsetzt über den [illegible] Umfang solcher Aussschreitungen, die [illegible] uns stets gefährlich Ideale [illegible] schmutzige [illegible] Elite nicht [illegible]

Falkingbostel, den 17.3.46 Wilhelm Herkenrath

Lager-Nr. 35[illegible]

H1425-0099

5103.

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, der unterzeichnete Polizeiamtmann

Georg Grosch

versichere an ~~Eidesstatt~~ über die Einreichung dieser Erklärung vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg und die Strafbarkeit wissentlich falscher abgegebenen Erklärungen belehrt, folgendes:

Von Sept 1928 bis Juni 1935 bei der Ordnungspolizei in M-Gladbach, Erkrath u. Cassel tätig war, wurde ich 1935 gegen meinen Willen von meiner Heimat-Dienststelle Stapo-Stelle Berlin als Polizeiinspektor versetzt. Während dieser Tätigkeit war ich von April 1936 bis Mitte März 1937 im GeStaPA Berlin beschäftigt. Dann gelangte ich zur und zwar mit Ersatzgestellung durch die Hauptabteilung Ordnungspolizei, das passive Resistenzgebiete und besonders politische Beamte, sowie für besondere Personalsachen zur Ordnungspolizei strafweise nach Wittenberg versetzt zu werden. Vom 15.9.38 bis Kriegsschluß war ich schließlich als Oberinspektor der Ordnungspolizei bei der Polizeiverwaltung Berlin tätig.

Der SS habe ich niemals angehört.

I Von mobilen Kolonnen, im Ausland und auch im Reich, aus den Gaststätten der deutschen Volksgruppen, Propaganda machen, diese deshalb Skepsis mit allen Kriegsgefangenen, Gastarbeitern, Gefangenen, Männern durch die SS wurde ich nie zu tun gehabt, ebenso wenig wie von ihrer heimlichen Zerstörung von Parteien und Klubs, ihre Bildung von Antifaschistischen Komitees.

II Während meiner GeStaPA Tätigkeit wurde ich durch einen Kameraden die von dem Inspekteur der KZ-Lager SS-Obergruppenführer Eicke herausgegebene KZ-Lagerordnung, welche jährlich geändert und ergänzt wurde, zur

(Rest)

H1425-0100

lässig sagen hören daß bei Ordnungsübertretungen der Häftlinge Blockschläge zahlenmäßig festgelegt erteilt werden sollten. In Polnische wegen verhältnismäßig geringfügigen Vergehen ins KZ kamen und wegen mancher anderer angeführten Vorkommnisse betrieb ich schließlich mit Erfolg mein ohne höhere Fürsprache unmögliches Ausscheiden. Schließlich mit Erfolg.

Von der Ausrottung unerwünschten KZ-Häftlinge, ihrer Verwendung zu biologischen Experimenten und schließlich auch Ermordung durch SS-Ärzte wußte ich bis zur Kapitulation nichts.

Nach den zu meinen Vernehmungsakten des CIC Nürnberg überreichten Originalbescheinigungen der Betroffenen habe ich als Schutzhaftsachbearbeiter im Go Sta PA die Entlassung von 4 KZ-Häftlingen und die wieder anderen, deren Namen mir entfallen sind, durchgesetzt.

Fallingbostel, Eloper d. 20.3.46
Bm. 8

Lagernr. 301309

H1425-0101

564.

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, der unterzeichnete Kriminalsekretär

Cord Rönsch

versichere an Eidesstatt, über die Einreichung dieser Erklärung bei dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg und die Strafbarkeit wissentlich oder leichtfertig falsch abgegebener Erklärungen unterrichtet, folgendes:

Von 1927 bis 1933 als Kriminalobermeister bei der Schupo in Altona tätig, Machtübernahme 1933 über der Staatspolizei in Lüneburg tätig. Davon war ich von [illegible] Staatspolizeistelle Aachen ins Aufbaulager [illegible] Sonderkommando abkommandiert. Seit 1940 war ich an die Staatspolizeileitstelle Hamburg versetzt.

Etwa 1943 bis [illegible] ausgetreten.

I. Von fünfter Kolonne im Ausland" wußte ich, bis zur Kapitulation nur aus der deutschen Auslandspropaganda und glaubte an die Existenz dieser.

II. Von Morden, Aussetzung und Vergasung von ausländischer Bevölkerung von alliierten Kriegsgefangenen durch Gestapo, SD oder SS nichts. Wäre mir bekannt, daß Juden nach Litzmannstadt gebracht worden wären, [illegible] Ich nahm an, daß sie dort in Ghetto Unterkunft fanden. Bei meiner Tätigkeit in Aufbaulager erfuhr ich von dort durchgeschleusten westeuropäischen Arbeitern, die ausnahmslos freiwillig, wenn auch angeblich durch irreführenden Versprechungen, ins Reich kamen. Sie wurden in diesem sauber geführten Lager mit Tätigkeit gut untergebracht und verpflegt. Entlassen wurden. Auf meine Anzeige ist allerdings der angebliche Lagerkommandant [illegible] wegen mißhandlung [illegible] Verurteilung mit Zuchthaus verurteilt worden. Auch der zu 2½ Jahren Zuchthaus verurteilte [illegible] über Antisemitismus verbreitete, erfuhr ich nichts.

III. Mit der Führerschule der Sipo Berlin hatte ich das KZ Sachsenhausen gesehen. Mir war bekannt, daß von der sauberen Unterbringung der [illegible] und vor allem von der peinlichen Sauberkeit das KZ betreffen, [illegible] Vernichtungslager [illegible].

H1425-0102

Sonst hätte ich zu KZ-Lagern keinen Zutritt und erfuhr auch nichts weiter über die Behandlung Inhaftierter.

IV. Mißhandlungen von Beschuldigten oder Gefangenen habe ich in meiner langjährigen Tätigkeit auf den verschiedenen Dienststellen nie beobachtet und auch nie davon gehört. Mir sind deshalb die den obengenannten 3 Einheiten zur Last gelegten Untaten ein Rätsel. Ihre Haltung ist mir unverständlich.

Fallingbostel, E Lager, d. 29.5.1946

Erd Römsch.

Lager Nr. 35/833.

H1425-0103

565.

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, der unterzeichnete Polizeihauptwachtmeister a.D
Alfred Gelhaka
versichere an Eidesstatt, über die Einreichung dieser Erklärung bei dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg und die Strafbarkeit wissentlich oder leichtfertig falsch abgegebener Erklärungen unterrichtet, folgendes:

Von 1919 bis 1930 als Polizeibeamter weiter in der Verwaltung der Versicherungen [illegible] gehörig wurde ich wegen [illegible] d. Gas z. Wiederverwendung von Polizeibeamten [illegible] war ich seit 16.10.1939 als Nachtwachtmeister bei der Stapostelle Schwerin bis 1940 und der Vorgänger [illegible] dienst in der Abteilung III bzw. IV im Büro [illegible] Im Kriege bin ich aus der Ev. Kirche ausgetreten, um meine Beförderung zu ermöglichen. Kameraden sie aber auch deshalb nicht. Der SS u. dem SD habe ich soweit es gehört wie ich je Dienstuniform der Polizei im Kriege getragen habe.

I. Von [illegible] kommen [illegible] aus den deutschen [illegible] Hauptbefehl [illegible] Existenz.

Daß Deutschland in diesem Kriege als Angreifer aufgetreten sei, sei haben bis zum [illegible] nicht gewußt. Wir hofften [illegible] daß uns der Krieg aufgenötigt wurde [illegible]

II. Völlig neu ist mir daß die SS die Gestapo oder Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit bezweckt haben sollten.

Vom Judenprogrom 1938 habe ich erst [illegible] weiß nicht. Ich weiß [illegible] oder der SD darin verwickelt waren. Mord, Angriffe, Verschwendung, Mißhandlungen oder Deportationen von der [illegible] sind mir erst [illegible] einer Stapostelle [illegible] Werder [illegible] Gerson oder Kommando-Männer [illegible]

H1425-0104

Plünderungen öffentlichen oder privaten Eigentums mutwilligen Zerstörung von Städten und Dörfern durch deutsche Soldaten wußte ich bis zur Kapitulation ebenso wenig von Metzeleien an Juden, von Bildung von Antipartisanen-Verbänden.

III. Konzentrationslagen habe ich nie von innen gesehen und über ihre innere Einrichtung nichts erfahren. Wer sie leitete wußte ich nicht. Ich hatte sie für übliche staatliche Einrichtungen. Mit ihnen, Methoden und sie ich nie in Berührung gekommen. Von Folterungen, Mordan- oder biologischen Experimenten in KZ hörte ich erstmalig nach der Kapitulation aus Zeitungen des Auslandes.

IV Erst recht unbekannt waren mir die sogenannten Einsatzgruppen der angebliche Umfang, den die den Gestapo, dem SD und der SS vorgesetzten Stellen [illegible] haben sollen.

Ich will betonen, daß mir unsere Dienststelle in Schwerin immer als recht human erschien, die Richtlinien des RSHA peinlichst befolgte. Jahrelang mich aber um andere Dienstangehörige und deren Arbeiten überhaupt nicht gekümmert. Ich war meinen dienstlichen und persönlichen Pflichten [illegible] nachgekommen.

Fallingbostel Lager, den 30.3.46.

Schmidt Baumeister

Lager-Nr. 350754

H1425-0105

566.

~~Eidesstattliche~~ Versicherung.

Ich, der unterzeichnete ~~[illegible]~~

Kriminalsekretär Heinrich Schild

versichere an ~~Eidesstatt~~ über die Einreichung dieser ~~Erklärung~~ bei dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg und die Strafbarkeit wissentlich oder leichtfertig falsch abgegebenen Erklärungen unterrichtet, folgendes:

Ich bin geboren am 22. Januar 1905 in Bochum, wohnhaft in Dortmund-Hörde, Reiner Daelen-Str. 1, von Beruf Kriminalsekretär; dtsch; ggl.

Ich bin 28 Jahre lang als Kriminalbeamter tätig gewesen. 1939 wurde ich zur Gestapo abgeordnet und bei der Stapo-Leitstelle Münster i.W. bezw. der Aussenstelle Recklinghausen beschäftigt; 1943 wurde ich zur Grenzpolizei Bentheim ~~versetzt~~ abgeordnet.

Ich war vorwiegend mit Büro- u. Karteiarbeiten beschäftigt (allein 2 Jahre in der Abteilung für Sichtvermerke).

Über die Behandlung der Juden, der ausländischen Arbeiter usw. weiss ich dienstlich nichts. Aus persönlichen Unterhaltungen mit Kollegen weiss ich lediglich, dass ausländ. Arbeiter (ebenso wie deutsche) bei wiederholtem Arbeitsvertragsbruch in ein Arbeitserziehungslager überwiesen wurden. Niemals ist mir bekannt geworden, dass ausländ. Arbeiter, Juden usw. geschlagen worden wären. Über die Konzentrationslager ist mir ebenfalls nichts bekannt geworden.

Fallingbostel, Lager E, 29. März 1946 Heinrich Schild

Lager-Nr. 352728

H1425-0106

567

Eidesstattliche Versicherung

Ich, der unterzeichnete Kriminalobersekretär

Hermann Reuther

versichere an Eidesstatt über die Einreichung dieser Erklärung bei dem Internationalen Militärgerichtshof und über die Strafbarkeit einer wissentlich oder leichtfertig falsch abgegebenen Erklärung belehrt, folgendes:

Ich war von 1923 bis 1936 bei der Schutzpolizei in Hildesheim und Hannover zuletzt als Revierobermeister. Seitdem gehöre ich der Staatspolizeileitstelle Hannover und zwar seit 1940 zuletzt als Obersekretär der Aussendienststelle Nienburg an. Aus der Kirche bin ich 1939 auf Drängen meines Vorgesetzten ausgetreten.

Sachlich beziehe ich mich zunächst auf unsere gemeinsame eidesstattliche Versicherung vom 16.d.Mts.

I. Von „den 5. Kolonnen" im Ausland habe ich nur aus der deutschen Kritik in Presse und Rundfunk über die betreffende Auslandspropaganda erfahren und deshalb daran nicht geglaubt.

II. Über Metzeleien an Juden habe ich bis zum Zusammenbruch nichts Amtliches gehört. Erlasse über geheime Reichssachen gingen unserer Aussendienststelle nur in Ausnahmefällen zu.

Von der Ermordung alliierter Kriegsgefangener und gefangener Kommando-Männer erfuhr ich ebenfalls bis dahin nichts.

III. Die Verhältnisse in unseren Konzentrationslagern habe ich nie aus eigener Anschauung kennengelernt. Von der Ausrottung unerwünschter Volksteile durch angebliche Folterung und Ermordung durch SS-Männer und ihrer Verwendung zu biologischen Experimenten habe ich nie gehört.

Der angebliche Umfang der der SS zur Last gelegten Gegenmaßnahmen erscheint mir bei der sorgfältigen Auswahl zur SS und der harten Disziplinarstrafen bei den geringsten Verstößen völlig unvorstellbar.

Fallingbostel, Z-Lager, den 17.3.46

Hermann Reuther
Lager-Nr. 350473

H1425-0107

568

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, der unterzeichnete Kriminalkommissar

Herbert Arnold

versichere an Eidesstatt über die Einreichung dieser Erklärung bei dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg und die Strafbarkeit wissentlich oder leichtfertig falsch abgegebener Erklärungen unterrichtet, folgendes:

Von 1934 bis 1938 auf [illegible] SS [illegible] und als Rottenführer [illegible] seit 1941 bei der [illegible] Stelle Bromberg [illegible] 1937 [illegible] der Kirche [illegible]

I. Von [illegible] Kriege [illegible] und [illegible]

II. Von Morden, Ausrottungen, Verschleppungen, Deportationen und Misshandlungen von in- und ausländischen [illegible] von alliierten Kriegsgefangenen, Geiseln, Partisanen, Juden, Männern, von Hetzjagden, anlässlich von der Leitung von Arbeitseinsatzverbänden oder von der SS [illegible] der Einwohnerbevölkerung besetzter Gebiete will ich [illegible] nichts. Auf dem Betriebe wurde über [illegible] gesprochen, [illegible] mit monatelanger Freiheitsstrafe bestraft. Von den ausländischen Arbeitskräften [illegible] sie bei [illegible] [illegible] zum strengen Lohnabzug [illegible]

III. Konzentrationslager habe ich nie gesehen, über Unterkunft, Tätigkeit und Behandlung der Insassen [illegible] als von Gerüchten nichts [illegible]

IV. Nach allem, was mir [illegible] von der SS oder der Sipo [illegible] Verbrechen derartigen Art begangen sein sollten, ihr ungeheuerliches Ausmaß ist mir unverständlich.

Fallingbostel-Lager, d. 29.3.46 Herbert Arnold

Lager-Nr. 350771

H1425-0108

569.

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, der unterzeichnete Kriminalsekretär

Gerhard Schmook

versichere an Eidesstatt, über die Einreichung dieser Erklärung bei dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg und die Strafbarkeit wissentlich oder leichtfertig falsch abgegebener Erklärungen belehrt, folgendes:

Von 1930 bis 1933 bei der Schutzpolizei im westlichen Industriegebiet, von da bis 1936 bei der Landespolizei J.R. 79 in Wesel, von da bis 1940 bei der Schutzpolizei in Bochum zuletzt als Revierobermeister tätig, war ich von 1940 bis 1943 bei der Sicherheitspolizei in Holland im Einsatz und seitdem bei der Staatspolizei Ausländerstelle in Bochum als Exekutivbeamter eingesetzt.

1937 bin ich auf Drängen meines damaligen Vorgesetzten aus der katholischen Kirche ausgetreten.

I. Von den fünften Kolonnen im Ausland habe ich bis zur Kapitulation nur aus den deutschen an der Feindpropaganda gehört und an ihre Existenz nicht geglaubt.

II. Über Antibarbarisierungsverbrechen habe ich bisdahin ebenfalls nichts gehört, ebensowenig von der Ermordung alliierter Kriegsgefangener, Geiseln oder Kommando-Männer oder der Zwangsaussiedlung der Einwohner besetzter Gebiete.

III. K-Z-Lager habe ich nie gesehen. Daraus zurückgekehrte Häftlinge verweigerten jede Auskunft darüber.

IV. Von dem angeblichen Umfang der den SS, der Sicherheitspolizei und dem SD zur Last gelegten sogenannten Verbrechen hatte ich deshalb bei der Kapitulation keine Ahnung.

In den 1. beiden von mir in Bochum 1944 bearbeiteten Hochverratsverfahren, veranlaßte ich aus Dienstobliegenheiten, daß rund 10 von mir der Vorbereitung des Hochverrats einwandfrei überführte Kommunisten, die für lange K-Z-Haft vorgesehen waren bzw. ihrem Todesurteil entgegensahen, im Frühjahr 1945 im Zuge der Räumung der dortigen Gefängnisse

SE

H1425-0109

Gefängnisse wegen der drohenden Feindbesetzung ordnungswidrig in die Freiheit entlassen wurden.
Bei der Auflösung der KZ-Haftlinge von Hattingen in Bochum etwa im selben Zeitraum entließ ich ebenfalls 16 KZ-Häftlinge darunter Ausländer, die auf alle Fälle in ein rückwärtiges KZ überführt werden sollten, dienstwidrig auf eigene Faust. Die darunter befindliche

ledige Studienrätin Hunnecke aus Werl

dankte mir später mit warmen Anerkennung für diese mutige Tat, die mir einen schweren Rüffel meines Vorgesetzten eintrug. Zu einem Disziplinarverfahren kam es gegen mich nur nicht wegen der heftiger werdenden feindlichen Luftangriffe und schließlich der Feindbesetzung.

Etwa in derselben Zeit stand ich einem schwangeren Halbjüdin verheirateten

prakt. Zahnarzt Poltrit, Bochum, Nähe des Rathauses

dienstwidrig bei der Verhinderung ihrer Festnahme mit meinem Rat zur Seite und erntete seinen herzlichen Dank.

Ich könnte die Fälle dieser Art noch erheblich ergänzen.

Kameraden des 2. Polizeireviers in Bochum, erzählten mir während ihres Urlaubs von ihrem Partisanen-Kampfen in ihrem Polizeiregiment 16/13 [illegible] noch unter dem frischen Eindruck des selbst Erlebten, daß sie bei der Partisanensäuberung ausnahmslos ihre in Gefangenschaft geratenen Kameraden mit abgeschnittenen Nasen und Ohren, ausgestochenen Augen, abgehackten Händen und sonstigen scheußlichen Verstümmelungen wiedergefunden hätten. Die Partisanenführer hätten in deutschen offiziös-uniformen mit deutschen Orden gekämpft.

Fallingbostel, den 22.3.48
E-Lager.

Gerhard Schmidt
Lager-Nr 357735.

H1425-0110

570

Eidesstattliche Versicherung:

Ich, der unterzeichnete Polizeiinspektor
Wilhelm Hurdelbrink
versichere an Eidesstatt über die Einreichung dieser Erklärung bei dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg und die Strafbarkeit wissentlich oder leichtfertig falsch abgegebener Erklärungen belehrt, folgendes:

Von 2.8.1920 bis 30.9.37 bei der Schutzpolizei zuletzt als Hauptwachtmeister tätig, wurde seitdem bei der Geheimen Staatspolizei in Koblenz und Düsseldorf im Verwaltungsdienst beamtet, wohin ich gegen meinen Willen versetzt wurde.

1937 bin ich aus der Evangelischen Kirche wegen des Streits innerhalb der Kirche ausgetreten.

Mit meiner Polizeiinspektorprüfung bestand ich zugleich die SS-Führerprüfung und wurde 1943 entsprechend meinem Dienstrang SS-mäßig als SA-Obersturmführer angegliedert. SS-Dienst habe ich nie versehen.

1940 hatte ich 15 bis 20 nächtliche Kurierdienstreisen zwischen Düsseldorf u. Berlin auszuführen.

I. Von fünften Kolonnen im Ausland weiß ich bis Kriegsende nur aus der deutschen an der entsprechenden Feindpropaganda u. glaubte den Feinden nicht.

II. Von Morden, Hinrichtungen, Deportationen und Mißhandlungen von In- u. Ausländern, alliierten Kriegsgefangenen, Kommando-Männern weiß ich bis zum Waffenstillstand nichts. Bei Vernehmungen der Exekutivbeamten meinen Dienststellen war ich nie zugegen, hörte auch nichts auf eine Ausnahme von Mißhandlung der Vernommenen. Ein Kriminaloberassistent und ein Kriminalangestellter wurden Parteigenossen meiner Dienststellen, wurden nämlich 1939 oder 1940 wegen eines Frauenschadens festgenommen bei der Vernehmung eines Homosexuellen zu mehrjährigen Zuchthausstrafen verurteilt. Wiederholte Beschwerden wurden von Reichsführer-SS u. von Führer abgelehnt. Auch von den angeblichen Zerstörungen von Städten und Dörfern durch die SS wußte ich bisher nichts.

III. KZ-Lager habe ich nie von innen gesehen. Viele der jetzt in den Zeitungen genannten habe ich nicht einmal dem Namen nach gehört. Über Gewaltakte dort wurde mir bisher nichts.

H1425-0111

IV. Über den Umfang der der SS-Gestapo und dem SD vorgeworfenen Vergehen und deshalb bin ich nicht unterrichtet. Ausländische Sachen habe ich nicht bearbeitet. Ich hätte es auch nicht können, abgesehen von der fehlenden Willen, weil mir das entsprechende Empfindungsgerät dazu gefehlt hätte.

Fallingbostel, Lager, d. 21.3.1946

Wilhelm Kurdelbusch
Lager Nr. 357645

H1425-0112

571c

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, der Unterzeichnete SS-Rottenführer

Hans Pump, geb. 23.6.01

versichere an Eidesstatt über die Einreichung dieser Erklärung bei dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg und die Strafbarkeit wissentlich oder leichtfertig falsch abgegebener Erklärungen unterrichtet folgendes:

Seit November 1933 Angehöriger der Allgemeinen SS, zuletzt als Rottenführer wurde ich 1940 trotz Gegenvorstellungen für 8 Monate zur Waffen-SS 12. Standarte zur Ausbildung eingezogen und Anfang Oktober des Jahres entlassen. Im Januar 1941 zur Grenzpolizeischule Pulawy eingezogen nahm ich von Ende Juni bis Dezember 1941 am Einsatz in Rußland teil. Während dieser Zeit mit kurzen Kommandos in der Verwaltung des Konzentrationslagers Auschwitz und der Grenzpolizeischule Warschau bis zum Kriegsschluß zuletzt als SS-Rottenführer zum Grenzpolizeikommissariat Hirschberg zur Dienstleistung abkommandiert.

Aus der Evangelischen Kirche bin ich trotz wiederholter Bemühungen in der SS und bei der Grenzpolizei nicht ausgetreten.

I. Von fünfter Kolonne im Ausland habe ich bis zur Kapitulation nur aus der deutschen, an der Feindpropaganda gehört. Ich glaube deshalb bis zur Kapitulation an ihre Existenz nur mit allen Vorbehalten.

II. Von Norden und Mißhandlungen alliierter Kriegsgefangener, Geiseln oder Kommando-Maßnahmen und von der Plünderung öffentlichen oder privaten Eigentums durch Gestapo, SD oder SS oder der mutwilligen Zerstörung von Städten oder Dörfern durch die SS hörte ich bis zum Kriegsende nur einige wilde Gerüchte, für die aber bei näherer Nachfrage nie einer gerade stehen wollte. Von Antipartisanen verbrechen wußte ich sicher nichts, geschweige denn von den angeblichen Attentaten. Am Judenprogrom 1938 habe ich nicht teilgenommen und wie mancher gute Deutsche herzlich unmittelbar nach Kenntnisnahme seiner Durchführung allen be-

Zuerst
bedauert, da es [illegible] staatspolizeili-
nahezu [illegible] szeit zubrachte
chen Maßnahmen gegen Juden im Bezirk [illegible] gehört
Ausländern gegenüber die als Beschuldigte oder Zeugen
dort auftraten, zeigte den Leiter der Dienststelle gegen mensonliches
Verständnis und Entgegenkommen, als dort für usamkeiten kein
persönlich gelebt wie er bei einem Beamten be-
anstandete, daß er einen polnischen
hatte stehen lassen. Bei Schlagen bei Vernehmungen hätte er nie ge-
äußert. Stellte er auf Beschwerden ausländischer Arbeiter mangelhafte
Unterkünfte vor allem auf dem Lande fest, so veranlaßte er beim Arbeits-
amt schnellste Mängelabstellung. Es kam sogar vor, daß er die bei einem
den Ausländer unter Überschreitung seiner Zuständigkeit gegen den
umverlegte. Daß er deshalb mecklenburgischem Bauern sorgsch ins Ge-
wissen redete, habe ich auf Dienstreisen mit ihm selbst erlebt. So wandten
sich schließlich gerade die Ostarbeiter mit ihren Anliegen an ihn, wenn die
anderen zuständigen Behörden sie abgewiesen hatten, ja hatten es wieder-
holt erlebt, daß er dann meistens durch seine verständnisvolle Fürsprache
für sie herausschlug.

Die von Wilkan erlebten Fälle, wo [illegible] Fälle das vorbildliche
Umgangs mit den notgelandeten angelsächsischen Flugzeugführern
Frau von Heinze, das Russen Tschokolade und den französischen Autofahrer
kannte ich aus der eigenen dienstlichen Tätigkeit, ich bestätige sie
vollinhaltlich. Die anderen von ihm genannten Fälle kenne ich nur aus
u. vom Hörensagen. Nach der Gesamtzeugenaussage dieses
Behördenleiters hat er die Fälle sicher, wie er angibt, bearbeitet.

III. Konzentrationslager habe ich nie von außen gesehen, noch von
innen gesehen. Ihre Namen, wie den von Belzec und Auschwitz, hörte ich
teilweise erstmalig erstmalig den Kapitulation. Über ihre Organisa-
tion war bis dahin für uns niederen Dienstgrade nichts zuverlässiges
zu erfahren. Es hieß, wohl gelegentlich in der Bevölkerung sowie
mir allen begegnete, daß es dort hart zugehe. Anweisungen, die
gen das aber als Ordnung und Disziplin aus und rühmten die Sauber-
keit der Unterkünfte und die Essenszubereitung. Da Ordnung, Sauber-
keit und Disziplin im Auffanglager Landsberg während meiner dortigen
Tätigkeit in ihrer Verwaltung vom Oktober 42 bis April 43 ausge-
zeichnet waren, hielt ich alle Aussagen über KZ mindestens für wenig
glaubwürdig. Während meiner Dienstzeit in Innsbruck beschwerten sich dort
falls Arbeitgeber des Bezirks darüber, daß die dortigen Arbeitserziehungshäftlinge
durch zu gute Behandlung im Lager nicht gebessert sondern verdorben würden.
Als Arbeitserziehungshäftlinge aus Wisman wohl im letzten Kriegsjahr
von einem Arbeitserziehungslager im Gegensatz zu früher schlecht ernährt,
abgerissen und verschmutzt zurückkehrten, wurden sie auf Veranlassung
des Grenzpolizeikommissariats teilweise neu eingekleidet, dann kurzzeitig
vorgeführt und beurlaubt. Es veranlaßte dann unter Vorlage der ärztl. Un-
Gutachten bei der vorgesetzten Dienststelle Schwerin eine disziplinäre
prüfung und die Vorübergehende Nichtbeschickung des Lagers.

IV. Ich hatte nach diesen Feststellungen bis Kriegsschluß mein Unterstellten
SS, Gestapo und SD in dem ihnen im der Anklage vorgeworfenen
Umfang geglaubt. Von Folterungen und biologischen Experimenten
Hinrichtungen hörte ich nie, es sei denn über solche und ähnliche Angriffe
Grausamkeiten der Alliierten aus unserer Propaganda.

Fallingbostel E-Lager den 31.3.46

[signature]

Lager-Nr. 35614

H1425-0113

H1425-0114

Waren	kg	Ltr.	Stück	Einkauf				Verkauf			
				Einz.-Preis		Gesamtbetrag		Einz.-Preis		Gesamtbetrag	
				RM	Rpf	RM	Rpf	RM	Rpf	RM	Rpf
Übertrag											
zu übertragen											

H1425-0115

Gestapo 101

CI Camp 91.

Darmstadt, den 25.4.1946

Senff, Karl, geb. 28.11.92
Sollstedt, Kriminalober-
sekretär, wohnhaft in Kassel,
Grasweg 17, Int. No. 31 G-
5177926.

57/N

Sta

Freiwillige Erklärung.

Seit 1920 war ich Beamter und seit 1927 Kriminalbeamter. Am 18.5.1933 wurde ich zur Ge-stapo Kassel (Abwehr) abkommandiert und im Jahre 1934 bei der Etatisierung dorthin versetzt. Ich gehörte der S.S. (auf was für einer Eingliederungsstufe) nicht an; ich war jedoch Mitglied der NSDAP. seit 1.5.37. Eine Partei-funktion habe ich nicht ausgeübt.

Bei meinem Eintritt in die Gestapo und auch später sind mir Anordnungen, die abweichend von den allgemeinen gesetzlichen Richtlinien, insbes. von Anordnungen im Sinne des § 6 der Nürnberger Gesetze nicht bekannt geworden. Ich war nicht im Einsatz, sondern nur in Kassel tätig. Außer an Pflichtungen polizeilicher Art habe ich an anderen Besprechungen, die verbrecherischen oder anderen Zielen dienten, nicht teilgenommen. In meiner Eigenschaft als Kri-minalbeamter oder auch sonst ist mir weder von einer Planung oder Durchführung eines der Tatbestände bewußt geworden noch habe ich an Handlungen, die internationalen Abkommen

H1425-0116

Vorfällen zuwiderlaufen, heilgebracht.
Am 8. auf 9.11.1938 war ich bei der Judenaktion nicht
zugegen u. habe keine Aufforderungen bezüglich nach
dort aufgefordert. Der Sache gegenüber habe ich
mich stets legal verhalten. Die zum Vorgang
habe ich über die sogenannten K.Z.-Vorgänge keine
Kenntnis gehabt.

Bei meiner Vernehmung in Kassel erfolgte alle
falls die Belehrung, daß Mißhandlungen von Personen
verboten waren. Vollzugsmeldung darüber erfolgte an
das RSHA. Zuwiderhandlungen, die Strafe nach sich zogen,
sind mir nicht bekannt. Daß erwähnt ist, daß 1942 drei
Nazo angehörige wegen Autofahrens von Judenmädchen
nun 44-n. Polizeigericht bestraft worden. Über Vorgänge
in den besetzten Gebieten kann ich keine Angaben machen,
da ich nie im Einsatz war. Von dem sogenannten
Rügeerlaß usw. habe ich keine Kenntnis, der Schußwaffen-
oder Gew. Waffengebrauch nur besonderer Anordnung vor
den Maßnahmen u. allein betreffenden Personen zugänglich
waren. Bezüglich auf Selbstmordabsprünge, die der feindlichen
Abwehrmaßnahmen angeordnet, bestand die Anweisung, daß diese
nicht der Nazo, sondern der Abwehrmaßnahmen abzuliefern waren.
Fälle, gegenteiliger Art, sind mir nicht bekannt. Über Ver-
mutungen des sogen. 3. Grades kann ich gar nichts.

Abschließend versichere ich, daß mir irgendwelche
meiner Nazozugehörigkeit (Amtes), außer den bereits an-
geführten Stellen, irgendwelche oder mangelhaften
Maßnahmen dieser Organisation nicht bekannt sind.

K. Seeff

H1425-0117

107

67 Camp 91 Darmstadt, den 25. 4. 1946

Heinrich Bressem, geb. 7. 6. 1906 zu Essen

Pol.-Sekr. der Gestapo Düsseldorf 573.

als Verwaltungsbeamter

zuletzt wohnhaft Duisburg-Hamborn, Ottostr. 52

Sta

Ich erkläre hiermit zwecks Vorlage bei dem Internationalen Militärgericht in Nürnberg nach Belehrung über die Strafbarkeit der Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung an Eidesstatt.

Nach 13 jährigem Berufsdienst in der Schutzpolizei bin ich im März 1941 durch Erlass zur Gestapo kommandiert worden. Mein Eintritt erfolgte also nicht freiwillig. Die Zwecke und Aufgaben der Geheimen Staatspolei waren durch Gesetz festgelegt und öffentlich bekannt. Mir sind zu keiner Zeit Eröffnungen gemacht worden, nach denen die Gestapo sich anderen Zielen und Methoden, nämlich solchen im Sinne

H1425-0118

des Artikels 6 des Gerichtsstatuts, zugesendet hätte. Sie war eine legale Staatseinrichtung wie die Schutzpolizei, die Justiz und andere Anstalten im nationalsozialistisch geführten, vom Ausland anerkannten Deutschen Reich. Meine spezielle Mitarbeit in der Gestapo beschränkte sich im übrigen auf Verwaltungsgeschäfte wirtschaftlicher Art sowie die Berechnung von Gehältern und anderen Beamtenbezügen. Dabei konnte ich nie das Bewusstsein haben, an einer verbrecherischen Organisation beteiligt zu sein.

Ludwig Hahn

H1425-0119

CI CAMP 91 DARMSTADT. 574. DARMSTADT, DEN 26.4.46

FRITSCHE, ERICH HERBERT NETZSCHKAU/V. 17.11.08 103

LEBENSMITTELKAUFMANN IN NETZSCHKAU I.V. J.NO. 31 65 177 791

ERGAENZUNGSKRAFT BEI DER STAPO LEIPZIG 15.1.41 - ENDE.

Ich erkläre zwecks Vorlage bei dem internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg nach Belehrung über die Strafbarkeit der Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung, das folgende an Eides statt:

Ich habe der Gestapo vom 15.1.41 an angehört. Meine Zugehörigkeit war keine freiwillige, Vielmehr wurde ich am 31.10.40 durch Gestellungsbefehl des Wehrbezirkskommandos Plauen zur Waffen-SS einberufen und von dieser zu einem Kursus der Grenzpolizeischule Pretzsch abgestellt. Von dort aus wurde ich am 15.1.41 zur Staatspolizeistelle Leipzig abkommandiert, wo ich als Ergänzungskraft geführt wurde. Meine Tätigkeit war eine untergeordnete und bestand in der Hauptsache in Büroarbeit. Im auswärtigen Einsatz war ich während der ganzen Zeit nicht. Im Laufe des oben erwähnten Lehrganges wurde mir als Zweck und Ziel der Geh. Staatspolizei die Verbrechensbekämpfung auf politischem Gebiet und damit die Sicherung des Staates geschildert. Weiter wurde mir klargemacht, dass es sich bei dieser Organisation um eine ganz legale, gesetzmässig verankerte Behörde handele, die sich zur Er-

H1425-0120

reichung ihres Zieles nichts der jetzt im § 6 des Statuts des Militärgerichts aufgeführten und als verbrecherisch bezeichneten Mittel zu bedienen beabsichtigte. Daran hat sich meines Wissens auch in der Folge nichts geändert, zumindest sind mir nie Befehle oder Anweisungen bekannt geworden, die die Begehung solcher Verbrechen zum Gegenstand hatten. Insbesondere bestreite ich, für die Begehung solcher Verbrechen auch noch geschult worden zu sein. Ich weise deshalb den Vorwurf, daß die Ausführung solcher Verbrechen für Angehörige der Stapo typisch war, zurück. Ich weiß, daß derartige Vergehen streng bestraft wurden und verweise dabei auf den Fall des Krim.-Sekr. Graf von meiner Dienststelle, der wegen Unterschlagung jüdischen Eigentums von einem SS-Gericht zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt wurde.

Herbert Fritsche.

H1425-0121

G.

CJ - Camp 91 - Darmstadt. 575 Darmstadt, 27. IV. 1946. 104

SCHULTE Menne Severin geb. am 25.4.1909 in Ibbenbüren/Hann. wohnhaft Bremen, v.d. Steinkorb 119/21, jetzt CJ-Camp 91, Darmstadt, Zeb. Nr. 31G-5126 147, Beruf: Kriminalkommissar.

Anlässlich Vorlage bei dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg erkläre ich nach Belehrung über die Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Erklärung das folgende an Eidesstatt:

Ich war seit dem 1.5.1933 Mitglied der NSDAP. einer Funktion habe ich in der Partei nicht ausgeübt. Der allgemeinen SS oder einer anderen Gliederung der NSDAP. habe ich in keiner Zeit angehört. Ich wurde mit Ausgleichungsverfahren SS-Führer und war zuletzt SS-Hauptsturmführer.

Im Jahre 1938 bin ich freiwillig bei der Geheimen Staatspolizei eingetreten, um meinem Berufswunsch, Kriminalist zu werden, zu verwirklichen. Einstellung und Ausbildung erfolgten nach denselben Richtlinien wie sie auch für die Kriminalpolizei gültig waren.

Ich habe nie wissentlich an der Planung, Vorbereitung oder Durchführung eines Angriffskrieges oder eines Kriegs unter Verletzung internationaler Verträge, Abkommen oder Zusicherungen teilgenommen. Mit einer derartigen Absicht und Massnahmen auch nicht befasst gewesen. Ich habe niemals internationale verbindliche Regeln der Kriegsführung verletzt. Ich habe niemals Befehle erhalten oder weitergegeben nach denen die Tötung und Misshandlung von Kriegsgefangenen insbesondere von abgesprungenen feindlichen Fliegern gefordert wurde.

Ich habe niemals Weisungen über Tötung oder Misshandlung von Zivilpersonen insbesondere im besetzten Gebiet empfangen oder durchgeführt. Ich bin niemals an Misshandlungen beteiligt gewesen und ich etwas derartiges auch nicht von mir verlangt worden. An der sogenannten Judenaktion im Jahre 1938 war ich nicht beteiligt. Von Grausamkeiten in Konzentrationslagern habe ich nichts gewusst, auch nicht von der Tötung geisteskranker Personen.

Ich habe niemals durch Zwang oder andere Mittel die Tätigkeit

H1425-0122

der christlichen Kirchen zu stören versucht.
Die Tätigkeit der Geheimen Staatspolizei vollzog sich im gesetzlichen Rahmen. Missbräuche und Grausamkeiten waren abwegig und wurden bestraft. So wurde ein Angehöriger der Staatspolizeistelle Bremen vom SS- und Polizeigericht Hamburg zu mehreren Jahren Gefängnis verurteilt, weil er bei Vernehmungen Polizisten geschlagen habe. Auch Eigentumsdelikte wurden strengstens geahndet.
Über die Verhältnisse in den besetzten Gebieten ist mir nichts bekannt, da ich dort nicht tätig gewesen bin.
Mir sind weder der Kugelerlass, der Nacht- und Nebelerlass, der Heydricherlass noch die übrigen Bezeichnungen bekannt. Auch Vernehmungen 3. Grades kenne ich nicht.
Sicher war ich nicht unterrichtet über die Möglichkeit einer eingeschränkten Erklärung zur Auflösung der in Nürnberg angeklagten Organisationen.

Hermann Schmidt

GI CAMP 91 II DARMSTADT DARMSTADT: 24. 4. 1946

105

Name: Specker Vorname: Emil Richard Wilhelm.
Geburtstag: 19.1.1886. Beruf: Kaufmann
Wohnort: Rastenberg Wirk. Kreis: Weimar
Interne Nr. 31 G. 5 176 769

5176

GEFANGENE

Tätigkeit in der Gefangenschaft als Schreibhilfskraft.

Ich erkläre hiermit gemäß Abschnitt III der internationalen Militärgerichtsordnung in Nürnberg vom Inkrafttreten der Strafbarkeit der Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung, das Folgende der Wahrheit:

Ich habe seit dem 1.4.1946 der Gefangenschaft angehört und wurde vom Arbeitsamt zur Gefangenschaftsarbeitspflicht. Vor bei meinem Antritt war zu irgend einer Zeit meiner Zugehörigkeit, ist mir von einem Ziel oder einem Ziel dieser Organisation etwas bekannt geworden, das die Begehung von Handlungen vorsieht, die Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen den Frieden oder gegen die Menschlichkeit darstellen würden, wie sie im Artikel II des Gesetzes Nr. 10 des Alliierten Kontrollrats benannt sind.

In meiner Tätigkeit als Schreibkraft hatte ich in der Registratur oder sonstigen schriftlichen Arbeit Einblick. Ich stieß jedoch auch den Gefangenen mit den Kameraden bzw. Kameraden der Dienststelle, sowie auch den Akten, soweit ich sie zu Gesicht bekam, daß die Arbeit der Gefangenschaft in allen Teilen der Gegnerforschung und Bekämpfung willkommen

H1425-0123

10/6

legal war und die Arbeit nur international allgemein anerkannten Regeln durchgeführt wurde. Damit hatte ich keine Ursache, in der Arbeit bei der Gestapo etwas Anrüchiges oder gar Verbrecherisches zu sehen.

Rudi Pfeiffer

H1425-0124

H1425-0125

1064

Gestapo

CICAMP 91
SCHRAMM, GEORG, 29.3.06
Hptw. d. Schupo. Leipzig
jetzt Camp 91-31G/S 178796

Darmstadt, am 25.4.1946

577

Ich bin in der Zeit vom 7.10.44 bis zur Kapitulation probeweise zum Dienst in der Geheimen Staatspolizei abkommandiert gewesen und hatte dort den Dienstgrad eines Krim.-Oberassistent zur Probe. Über die vom Int. Mil. Gerichtshof gegen die Gestapo erhobenen Anklagen und über die strafrechtlichen Folgen der Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung bin ich belehrt worden.

Ich erkläre an Eides statt:

Während meiner Zugehörigkeit zur Gestapo sind mir keinerlei Ziele dieser Behörde bekannt geworden, die abweichend von den allgemeinen Rechtsnormen die Begehung von Verbrechen, insbesondere von Verbrechen im Sinne des §6 des Nürnberger Statuts zum Inhalt hatten. Mir sind auch keine Anordnungen und Vorgänge bekannt, die ein Abweichen von den ursprünglichen Zielsetzungen zu einem späteren Zeitpunkt erkennbar machten. Mir ist nicht bekannt, daß Gestapobeamte für die Begehung von Verbrechen gesetzt

H1425-0126

wurden.

An Vorbereitungen zu Angriffskriegen habe ich nicht teilgenommen.

An der Judenaktion am 9.11.38 und an anderen Ausschreitungen war ich nicht beteiligt. Die Tätigkeit der christlichen Kirche habe ich weder gestört noch irgendwie unterdrückt.

Mir ist nicht bekannt, dass Beamte der Ges. Stapo zu anderen Polizeistellen versetzt zu werden pflegen.

Ich weiss, dass alle Polizeibeamten sehr schwere Strafen zu gewärtigen hatten, wenn sie sich Verbrechens oder Vergehens im Amte schuldig gemacht hätten. Von Erschiessungen und Exekutionen von russ. Kriegsgefangenen hatte ich keine Kenntnis.

Der „Kugelerlass" sowie die Aktion „Juden-vergasung" waren mir unbekannt.

Der „Heydrichbefehl" vom 4.8.42, betr. Überstellung aller Fallschirmabspringer an „Gestapo" war mir nicht bekannt. Von einer Vernichtung d. Juden hatte ich keine Kenntnis.

Georg Schumann

H1425-0127

E. V. Camp. 91

Darmstadt, d. 26. 4. 47

107

Eidesstattliche Versicherung. 578

Ich heiße Siegfried Wetzen, geb. am 22.7.1910, Beruf: Küper, wohnhaft Bremen, Rosenfeld 34. Int. Nr. 31 G. S. 177 070. Ich bin über die vom Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg gegen die Gestapo erhobenen Anklagen in Kenntnis gesetzt worden. Ich bin über die Folgen der Abgabe einer eidesstattlichen Erklärung unterrichtet worden. Seit dem 17.7.44 bis 30.4.45 war ich als Büroangestellter bei der Gestapo (Bremen) tätig. Während meiner Zugehörigkeit zur Gestapo ist mir nichts bekannt geworden, das Pläne, Befehle oder Anweisungen ergangen sind, die Verbrechen im Sinne des § 6 des Nürnbergerstatutes zum Inhalt hatten. Ich selbst habe niemals von der Gestapo Befehle erhalten zur Ausführung von Verbrechen strafbarer Handlung. /.

im Sinne der Nürnbergergesetze. Parteigenosse bin ich nicht gewesen und habe mich politisch nicht betätigt. Bei meinem Eintritt in die Gestapo, habe ich dieselbe als legale Einrichtung genau so wie alle anderen staatlichen Polizeiorgane angesehen.

Siegfried Wetjen.

H1425-0128

CI Camp 91 Darmstadt

Vgr 579. Den 25. II. 1948

S.D

W 109

Mund Horst Gustav geb. am 5. I. 1912 in Darmstadt

apl. polizeiassistent Int. Nr. 316 5 128 545 wohnhaft in

Darmstadt, Friedrichstr. 20a.

Ich bin seit März 1941 Angehöriger der Gendarmerie Ordnungspolizei und hatte zuletzt den Dienstgrad eines außerplanmäßigen Polizei-Assistenten.

Über die vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg gegen die Nazi-Polizei erhobenen Anklagepunkte bin ich in Kenntnis gesetzt und über die strafrechtlichen Folgen der Aburteilung eines strafbaren oder strafbaren Verhaltens belehrt, erkläre ich folgendes freiwillig und eidesstattlich:

Die Gendarmerie Ordnungspolizei war eine durch Gesetz des Reichsregierung geschaffene Legale Polizeibehörde des Deutschen Reiches, wie sie in fast allen kulturellen Staaten der Erde, wie unter anderem Namen auch heute noch besteht. Die Tätigkeit und Zuständigkeit der Ordnungspolizei war in dem Gesetz über die Ges. Ordnungspolizei, Gesetz zum Schutz von Volk und Staat, sowie in den bestehenden Ausführungen des öffentlichen und privaten Rechts festgelegt. Einen Einblick in die Ordnungspolizei sind wir Ziele, die allgemein und von allgemeinen bekannten Aufgaben die Tätigkeit von Ordnungen und besonderen polizeilichen Ordnungen wie Teilen des § 6 des Nürnberger Urteils nicht bekannt geworden. Auf Grund sind keine besonderen Anordnungen oder Befehle, die eine Abweichung von der ursprünglichen Zielsetzung erkennbar machen, nicht bekannt geworden.

Der Laufbahnbegriff der Ordnungspolizei bestand für einen festen Prozentsatz aus Angehörigen der ehemaligen politischen Polizei, aus Versorgungsanwärtern der Schutzpolizei, sowie aus Versorgungsanwärtern der Ordnungspolizei

H1425-0130

und 20% der fremden Landanstalten waren der Anstalten und freien Berufen vorbehalten.
Während des Krieges wurde der Kreis die Besatzung fremder Länder für Hungernde Großstadtbevölkerung im Wege der Notstandsverpflichtung gedacht.
Fälle, in denen Angehörige der Staatspolizei Verfehlungen zu anderen polizeilichen wünschten, sind mir nicht bekannt.
Eine Schulung zur Begehung von Verbrechen fand nicht statt.
Die Anordnungen und Befehle die für die Behandlung Russlandstätter bestanden, waren nur, soweit mir bekannt für die Behandlung der Ausländer bindend. Demgemäß war die Misshandlung und Folterung auch von Ausländern verboten.
Hilfspolizeiorganisationen die sich aus Angehörigen der besetzten Länder zusammensetzten sind von den Dienststellen der Sich. Pol. aufgestellt worden. Ihre Tätigkeit bestand, soweit mir bekannt ist, in Unterstützung deutscher Dienststellen.
Die Behandlung des Gefängnisses war, soweit mir bekannt ist, Angelegenheit der Justizverwaltungen Organen, die jederzeit deutschen Aufsicht standen.
Fälle, in denen Angehörige der Staatspolizei und des SD wegen Überschreitung ihrer Befugnisse oder Verstoßen gegen Befehle durch das RG. und Polizeigericht, dann alle Angehörigen der Sich. Pol. entsprechend allen Dienststellen angehörigen bekannt gegeben.
Die Tätigkeit des Einsatzgruppen der Sich. Pol. im besetzten Ostgebieten bestand in der Durchführung polizeilicher Aufgaben, die im Rahmen der Besetzung dieser Länder, zur Sicherheit sowohl der eigenen Truppen als auch der Bevölkerung dieser Gebiete, zu lösen waren. Verschiedentlich kam es dabei zu Übergriffen gegen Religionsgemeinschaften und deren Angehörige. Meines Wissens wurde und ist die Staatspolizei gegen Religionsgemeinschaften nur dann tätig geworden, wenn von diesen bestimmte Gesetze verletzt oder Übergriffe vorgekommen.

Ohnmd.

CI CAMP 91/IV/11
DARMSTADT

HAHN, KARL ALBERT
geb. 8.III.97 in Schiltigheim/Els.
Beruf: Konrektor
wohnh.: Jena, Unt. Phil. Weg 22
Int. Nr. 31G 5196981

H1425-0131

G 114 S

580.

, den 26. IV. 1946

Eidesstattliche Versicherung.

Ich erkläre hiermit nach Kenntnisnahme der vor dem Int. Mil. Gerichtshof in Nürnberg gegen die Gestapo erhobenen Anklagen und nach Belehrung über die Strafbarkeit der Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung gemäß Vorlage bei dem vorgenannten Tribunal folgendes freiwillig u. an Eidesstatt:

Meine Zugehörigkeit zur Sipo [Gestapo] datiert ab Juni 1942, wo ich als stellv. Angehöriger der GFP. nach meiner UK-Stellung für den Befehlsgeber der Sipo u. das SD im Bereich des Mil. Befh. in Frankreich nebenamtlich verpflichtet u. in der Verfügungszentrale in Paris, Ref. IV H, beschäftigt wurde. Ende Okt. 1943 wurde ich als NDV. zur Stapo-Stelle Weimar u. im Febr. 1944 zur Stapo-Adst. Jena versetzt.

Bei meiner Verpflichtung für den Nebenamt bei der Sipo [Gestapo] u. während der Dauer desselben sind mir unter Hinweis auf die Strafbestimmungen des Gesetzes über Anordnungen oder Vorgänge bekannt geworden, die eine Abweichung von den ursprünglich allgemein bekannten Richtlinien u. Zielsetzungen erkennen ließen.

Verpflichtung war ich für die Bearbeitung vorgangsmäßiger Vorkommnisse gestellt wurde, dabei ich beteiligt an der Planung, Vorbereitung und Durchführung u. Bearbeitung von Vorbeugehaftmaßnahmen gegen Personen, von Vorbeugehaftmaßnahmen oder von Verbrechen gegen die Menschlichkeit teilgenommen oder von der Bearbeitung solcher Handlungen durch die angeklagte Organisation etwas erfahren.

Das Weiteren versichere ich, daß Tätigkeit der christl. Kirche weder durch Zwang noch durch ungesetzliche Mittel zu stören oder zu unterdrücken versucht zu haben. Ich habe ferner, daß ich zu keiner Zeit aus der evang. Kirche ausgetreten bin.

Über Vorgänge in KZ-Lagern habe ich keine Kenntnis. Verschiedentlich scheint mir aber eine Äußerung des Kol.-Präs. von Weimar, SS-Standartenführer Schmidt, zu sein, die dieser bei einer öffentlichen Veranstaltung im Herbst 1944 in Jena machte. Er berichtete, daß bei der allgemeinen Panik, die nach einem schweren Luftangriff auf das KZ-Lager Buchenwald unter den Häftlingen entstanden war und dem Ausfall zahlreicher SS-Wachmannschaften durch Tod oder Verletzungen einer Reihe deutscher Häftlinge den Lagerkommandanten um Aushändigung von Waffen baten, um als Ersatz-Wachmannschaften zu fungieren. Sie gaben dabei die Versicherung ab, die Waffen nicht gegen SS-Leute zu gebrauchen. Der Lagerkommandant ent-

Frage der Bitte, mir dazu den besonderen Aufgabenkreis dieser Häftlinge näher zu bezeichnen. Über die Verwendung der Häftlinge [innerhalb] des Lagers ist mir nichts bekannt. Auf der Schilderung dieses Vorfalles konnten die Herren [innerhalb] entnehmen, daß gewissen KZ-Häftlingen i. d. Lagerverwaltung ein gewisses Vertrauensverhältnis bestehen müßte. Die Frage nach weiteren Schlußfolgerungen lasse ich offen, da mir nie gesagt die Tätigkeiten im KZ-Lagern nicht bekannt waren.

Bei meiner beruflichen Tätigkeit bei der Sipo [Gestapo] wurde mir der Inhalt des „Nacht- u. Nebel-Erlasses", des „Keitel-Erlasses" betr.: Überstellung alliierter Fallschirmabspringer an die Gestapo u. der sog. „Kugel-Erlass" nicht bekannt.

Die Aktion „Eichmann" [siehe neue dienstliche Vorgänge] war mir ebenso unbekannt wie die Tätigkeit von Einsatzgruppen der Sipo u. d. SD im Osten u. von Sonderformationen in Kriegsgef. Lagern des Ostens.

Ob u. inwieweit die franz. Miliz, deren Existenz mir bekannt war, als Hilfspolizeiorganisation eingesetzt wurde u. Maßnahmen von der Sipo erfolgt, vermag ich nicht anzugeben.

Als Dienstgrad habe ich keine Befehle erhalten, die Mißhandlungen oder Folterungen verboten; auch Äußerungen von leitenden Beamten kann ich aber annehmen, daß solche Befehle gegeben sein müßten. Für diese Zusammensetzung kann ich weiter bezeugen, daß Dienststellenleiter der Gestapo befehlsgemäß im Rahmen regelmäßig stattfindender Belehrungen der Beamten, Angestellten usw. über Dienststellen Abteilungen von Gestapo-Angehörigen durch SS- u. Pol. Gerichte wegen Überschreitungen der Dienstbefugnisse oder Begehung von Straftaten bekannt gaben.

In bezug auf die eben als allgemein bekannt bezeichneten Richtlinien für die Sipo [Gestapo] möchte ich bemerken, daß mir meine Tätigkeit bei dem BdS. u. d. SD in Paris einen Einblick in Umfang u. Lösung sicherheitspolizeilicher Aufgaben durch Organe der gesamten Dienststelle - oft in Zusammenarbeit mit franz. Polizeistellen - gewährte. Es handelt sich in der Hauptsache um die Aufklärung von Hintermännern von Sabotagehandlungen gegen Einrichtungen der Besatzungsmacht bzw. sog. Widerstands- u. Verkehrsanlagen, Feststellung der Täter von Feuerüberfällen u. Sprengstoffanschlägen gegen deutsche Militär- u. Zivilpersonen sowie um die Bekämpfung von Kommunisten, die die Zivilbevölkerung durch Brandstiftungen, Raubüberfälle, Morde, Bombenanschläge hervorriefen. Letzten Endes dienten gewisse Maßnahmen der Sipo [Gestapo] dem Schutz der deutschen Bevölkerung.

In der Heimat wurden mir nur wenige Fälle bekannt, in denen die Gestapo gegen deutsche Lagerführer von Ausländerlagen der Firmen Zeiß u. Schott u. Gen., Jena, vorging, weil sie es an der nötigen Fürsorge für die ausländischen Arbeitskräfte fehlen ließen. In den Kreisen der ausl. Zivilarbeiter in Jena war bekannt, daß wegen begangener Straftaten aller Art von seiten der Gestapo nachgegangen wurde.

Gerüchtweise erfuhr ich als Grund für die Verhaftung des Kdt. des KZ-Lagers Buchenwald, SS-Standartenführer Koch durch die Gestapo Weimar, daß Koch die Mißhandlung von KZ-Häftlingen gerügt habe. [Koch ist nicht mit dem obengenannten Kdt. identisch.] Mit Bestimmtheit kann ich angeben, daß Koch Ende 1943 Häftling im Untersuchungsgefängnis der Gestapo Weimar war. Über den Verlauf u. Ausgang eines Verfahrens gegen den Genannten vermag ich keine Angaben zu machen.

Albert Haller

H1425-0132

CL Comp 91
Nr. 31 C 5 329 700

A. SS

Darmstadt, den 20. IV. 1935

II C 5

581.

SS

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Dr. Kurt Reinberg geb. 8.9.14 zu Frankfurt/Main, bisher wohnhaft gewesen in Basel, Pflanzenstr. 4.8 z.Zt. CL Comp 91 Nr. 31 C 5 329 700 erkläre, nachdem ich über die Wichtigkeit der Abgabe einer solchen Eidesstattlichen Erklärung belehrt worden bin nochstehend das folgende:

Am 9. Nov. 1929 trat ich der Hitler Jugend bei, die damals nicht auf Grund politischer Überzeugung, dazu war ich noch zu jung, sondern mir gefiel als jüngster Mensch die Kameradschaft und die kämpferische Haltung dieser Organisation. Nach Erreichung des 18. Lebensjahres wurde ich am 9. Nov. 1933 in die SS-Standarte 115 übernommen. Die SS war das Ziel meiner jungen Wünsche, da sie nur besonders gesunde und einwandfreien Männer aufnahm. Die SS war ein Orden der NSDAP. mit eigenen Grundsätzen, auf der Basis, die Besten des Volkes zu sein. Die Praxisprüfung SS-Mann war ein mir bekannte Tatsache, die zum Beitritt mit zu Grunde lag, erforderlich, Freiwilligkeit, im Gegenteil es wurde jeder der das Aufnehmen der SS-Standarte in irgend einer Weise behinderte streng strafbar bestraft. Die Allgemeine SS hatte die Aufgabe, die Ideen der NSDAP. in Versammlungen vor dem Forum ihrer politischen Gegner zu stützen. Die Taten ihrer Führer und Mitglieder war offenkundig. Es ist mir nicht bekannt geworden daß die Allgemeine SS mit der Staatspolizei, Gestapo, Krips, zu Denunziationen zusammenarbeitete. Die Natio-

H1425-0133

H1425-0134

nat.soz. politische Anschauung wurde bei der Übernahme [illegible] Angehörige fast allen Kreisen der Bevölkerung, sodass ich gezwungen war, [illegible] am 1.4.33 in die NSDAP. eintrat. Mir ist nie bekannt geworden das die 44.- dazu gezwungen wurde, Menschen gleich welcher Rasse oder politischen Richtung, Feindschaft betrübt, verhaftet, gefoltert, oder ermordet zu haben. Es war mir sogar mir als Verbrecher [illegible] mit Verbrecherorganisation bezeichnet zu werden. Abmeldungen von den Fahnen der Allgem. oder Waffen 44.- sind mir nicht bekannt geworden, auch konnte ich während meiner 12 jährigen Mitgliedschaft nie feststellen, dass die 44.- anderen Fahnen, wie die der Gewaltig keit, Menschlichkeit und Sittlichkeit, Heiligkeit des fremden Eigentums, Anerkennung der Ehre hin. gefolgt ist. Ich bin während meiner fünfjährig keit zur Waffen 44.- das Öfteren über die verschiedenen Angaben einer ständigen Übungsprüfung belastet worden. Übergriffe wurden durch die 44.- polizeigerichte sehr streng bestraft. Am 19. Okt. 1936 wurde ich für die Waffen 44.- mit der vorgeschriebenen Mass Zahl in der Insf. Regt. 88 ordnungsmässig eingezogen und am 20. Okt. 38 als Unteroffizier entlassen. Im Mai 1939 wurde ich als Kriminalbeamter bei der Kriminal Polizeistelle Frankfurt Main eingestellt. Im Okt. 1943 wurde ich als Kriminalsekretär zur R.S.H.A. Berlin versetzt. Mein Dienst führte mich das öfteren in die von Feindhand besetzten Gebiete, um dort befindliche Fremdarbeiter lager zu inspizieren und Festnahmen zu tätigen. Ich habe hierbei wahrgenommen, dass die Behandlung sich sehr mit der Dienstpflichten der Haager Verbindung deckte, auch war mir bekannt, dass die Fremdarbeiter

Zeit und Tätigkeit in der Bevölkerung festzustellen. Ferner möchte ich noch, daß mir ein Fall bekannt ist, in dem ein Angehöriger bei einer Durchsuchung eines jüdischen Hauses, dem selben die Uhr weggenommen hatte und dafür vom SS-Polizeigericht zu einer strengen Strafe verurteilt wurde. Wenn Übergriffe einzelner SS- oder Gestapo-Angehöriger, gleich welcher Art, vorgekommen sind, so möchte ich sagen, daß es in jedem so großen Verband, wie es die SS oder Gestapo war, immer Typen gibt. Ich verurteile den Antisemitismus Hitlers genau wie in Deutschland und Europa, weil mit Waffengewalt ihre Weltanschauung mit Maschinenpistole und Dolch die Grundsätze ihrer politischen Meinung beibringen wollten. Abschließend betone ich, daß ich niemals befohlen gesehen oder mir ein Verdacht dafür genommen, daß ein Allgemeiner oder Gemeinsamer Plan der Angehörigen der Gestapo und der SD. zur Betreibung von Handlungen bestanden hätte, die unter Artikel 6 des Statuts des Internationalen Militärgerichtshofes in Nürnberg bezeichnet wurden.

Rudolf Höß

C.I. Camp 91 Gestapo Darmstadt, 25. April 1946

Schaeffer, Emil, 19.5.1888 in Plauen i/Vogtl.

Kriminal-Oberassistent, Plauen i/V., Zyllstr. 54

Int. Nr. 31 G 5 329 860

582

Eidesstattliche Versicherung.

Ich gehörte der Gestapo vom 1.8.1935 bis Kriegsende als Vollzugsbeamter an.

Im Hinblick auf den vor dem Internationalen Gerichtshof in Nürnberg gegen die Gestapo und SD u.a. erhobenen verbrecherischen Anklagen u. in Kenntnis der Bestimmungen des Gesetzes Nr. X des Alliierten Kontrollrats-Rates v. 20.12.45 über Kriegsverbrechen, insbes. im Hinblick der Bestimmungen des Art. II, erkläre ich nochmals ausdrücklich über die Belehrung eines vereidigten Dolmetschers folgendes: Bei über 20jähriger Tätigkeit im Reichssicherheitsdienst wurde ich weder von meinen Stellen der Gestapo verpflichtet Einsätze abzulehnen oder in Verweigerungsfälle Bestrafung angedroht. Es ist mir bekannt, daß Befehle bestanden haben, die Exekutionen u. Liquidierungen anordnen. Ob diese oder die anderen vorgekommen sind, entzieht sich meiner Kenntnis. Das betrifft nur die Gestapo und SD. Von Einsätzen habe ich mich nicht beworben. Die Hilfspolizei-Organisationen mit bekannten Gebäuden u. ihre Tätigkeiten ist mir nicht bekannt. Das betrifft auch die Tätigkeit von Einsatz-Gruppen der Gestapo u. des SD, Komm. Stäbe,

H1425-0136

[illegible] im Ehrenhofgangbogen [illegible]
[illegible].

Vom „Kugellager", „Adlon Hofmann", „Kraft-
und Arbeitsadel", „Kriegsverdienstkreuz v. 4. 8. 42", „Ver-
dienstmedaillenträger Abgabe am Führer" u. Verordnung
über „3. Januar" ist mir nichts bekannt.

Arbeitsurlaub betrug ich; Wie ist einmal Bekannt
geworden ohne uns nur ein Recht dafür zuzu-
messen, daß eine allgemeine u. gemeinsame
Klage [illegible] der Angehörigen der Ge-
stapo und des SD zur Aktenbildung zu Handhaben be-
standen hätte, die unter Bd. VII d. Bestände d. Zentr.-
Militär-Archivs in Potsdam registriert wurden.
Ich bin mir dessen überzeugt, daß, wenn solche
Klagen u. Akten bestanden haben, sich mit
einer fast 100%iger Sicherheit beschaffen.

Ich bitte, diese Erklärung an den Verteidiger
meines Chefs weiter zu leiten.
Ich gehöre seit 15. 1935 der NSDAP an.

Emil Schmitt.

H1425-0137

CIC-Camp 91. Gestapo Darmstadt, 25.4.1946. 123.

Feigt Alfred, geb. 1.3.1911 in Ölsnitz/Vogtl., Krim.-Beamter, wohnh. in Markneukirchen/Vogtl., Goethestr. 13,
Int.-Nr. 31 G 5329 878. 583.
Mitgl. d. NSDAP: seit Juli 1937.
SS-Dienstgrad: Hauptsturmführer, zuletzt d. Waffen-SS-Angehörigen-Ers.

H1425-0138

Eidesstattliche Erklärung.

Ich gehörte der Gestapo vom 1.4.1939 bis Mai 1945 als Vollzugsbeamter an.
Im Hauptquartier der bei dem Internationalen Gerichtshof in Nürnberg gegen die Gestapo u. d. SD und deren Angehörige erhobenen Anklagen und in Kontrollratsgesetz Nr. X der Alliierten Kontrollbehörde v. 20. XII. 45 über Kriegsverbrechen, insbesondere im Hauptquartier der Bestimmungen des Artikels II, erkläre ich nach eingehender Belehrung über die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung, die mir auf mein Tätigkeit als Polizei- u. Krim.-Beamter genügend bekannt ist, hiermit an Eidesstatt folgendes:

Ich wurde unter dem 1.4.1939 infolge Auflösung der Wohlfahrts- (Pol.-) Polizei Leipzig mit weiteren 14 Kameraden zur Staatspolizei kommandiert und nach 1jähriger Probedienstzeit dieser endgültig übernommen.
Obgleich wir den uns seit 1930 als junge Polizeibeamte bekannten Beamtendelikten, die selbstverständlich auch für die Angehörigen der Gestapo volle Geltung hatten, und wir bei der Staatspolizei Schluß bekanntgegeben bzw. sogar

mäßig (also tätlich) in Erinnerung gebracht worden, wenn Mißhandlungen, Lebensgefährdung, Körperverletzung, überhaupt ungesetzliche Handlungen, von jeder Art verboten sind und disziplinarisch bestraft werden. Es würde nun in den Akten sämtlicher Angehörigen der Polizei, also auch derartige Vorgänge unter Umständen Anlaß dazu geben, die Einleitung eines Ehrengerichtsverfahrens (Dienstentlassung oder Pflichtentlassung u.s.w.), sowie, daß mir die Vorgesetzten entsprechende Bestrafungen schuldig, die solche Vorgänge decken od. zu decken versuchen. Die Bekanntgabe solcher Fälle müßte somit durch Untersuchungsführung selbst aufgeklärt werden. Ob, wann u. wie Einleitungen des RSHA bezüglich wurde, ist mir nicht bekannt geworden, da diese Fälle der Abgabe nach.

Über gerichtliche Verfahren sind mir nicht Bestrafungen durch Angehörige der Staatspolizei, die [illegible] o.a. Befugnissen zu schulden kommen lassen, bekannt geworden. Vor allem bekannt Kriegsgefangenen. Bei den obigen Fällen (Genickschuß) waren die Maßnahmen [illegible] Fall. Ob die Verfehlungen im Reichsgebiet oder im besetzten Gebiet vorkommen, spielen bei der Bewertung keine Unterschied.

Die Tätigkeit der Einsatzgruppen im Osten war mir nur in Frankreich tätig, wo die Gestapo, Kripo, bis auf wahrnehmbare Ordnungskräfte, ausgeschaltet war. Meine Aufgabe lag in der Fahndung auf politischem Gebiet. (also kriminell. u. politisch) Gebiet u. in der Linie auf Spionage.

Im großen Ganzen war dies:

1.) Feststellungen bei Verfehlungen der Besatzung

H1425-0140

Evakuierung

a) unter sich

b) gegenüber der deutschen Wehrmacht.

2.) Störungen bei Aufgaben der Wehrmacht. sowohl gegenüber der Evakuierung,

3.) Übergreifung der Arbeitskräfte bei Wehrmachtbau,

4.) " von Arbeitskräften die sich freiwillig zum Arbeitseinsatz im Rüstungsbereich beim Arbeitsamt gemeldet hatten.

5.) Übernahme der Einsatzgruppen sowie der örtlichen Polizei u. der Gendarmerie, sowie Aufstellung von Passierscheinen, Zuzugs- oder Abwanderungsgenehmigung.

6.) Schaffung und Aufstellung von Volksdeutschen, Letten, Esten, Litauern, Polen usw.

7.) Sabotierung u. Vernichtung der militärischen, kulturellen, religiösen u. sonstigen Anlagen vor Beginn der Evakuierung.

— . —

Von dem beim Internationalen Gerichtshof in Nürnberg niedergelegten Urteilen, wie "Kügel", "Nazi- und Nebel" u. Kriegsverbrecher v. 4.8.42, war mir während meiner Tätigkeit im Reichsgebiet und im Einsatz weder etwas dienstlich zur Kenntnis bekannt geworden. Ich möchte ausdrücklich, daß ich diese Bezeichnungen weder hier, während meiner Internierungszeit noch früher, ebenso, wie vor vielen Jahren gehört habe, sowie die Bezeichnungen "Aktion Eichmann" und "Aktion 3. Grades."

abschließend bemerke ich:

Mir ist niemals bekannt geworden oder auch nur ein Vorgang dafür zu kennen, daß ein allgemeiner u. gemeinsamer Plan der Angehörigen der Gestapo u. d. SD zur Verhaftung von Juden bestanden hätte, die unter § Art. III des Gesetzes des Tribunal. Gerichtshof in Nürnberg begründet worden. Im Gegenteil: Ich wußte die Gestapo vor meiner Verhaftung und fand sie ebenso als eine absolut legale staatl. pol.-behörde, wie die Kripo, Schupo, Gendarmerie u. Wasserschutzpolizei war, die lediglich die Aufgabe hatte, Staatsfeinde zu bekämpfen, wie es jeder andere Staat mit entsprechenden Einrichtungen ebenso durchführt. In der Gestapo war, ebenso wie in der Kripo, der beste Polizeiberufsbeamtenkörper zu finden, also Kriminalbeamte, die außer über ein überdurchschnittliches Fachwissen und -können, auf einen tadellosen Leumund bezogen, sowie einwandfrei in moralischer, sittlicher, familiärer u. persönlicher Hinsicht waren. Ich habe auf allen meinen Kripo-Kameraden bei der Gestapo wieder gefunden, was dennoch sagt, daß sie vor 1933 schon eine marxistische Einstellung zur Pflicht trugen. Ich soll bemerken, daß man in roter Linie bei der Kripo, zur Gestapo, auf der Bremen u. auf die Leitung u. rote Linie auf dem politischen Vorgang des Falles lag.

Ich bin davon überzeugt, daß, wenn solche wie der Anklage vorliegenden Pläne und Befehlen da gewesen wären, sie sich mit auf einem Plenum Kripo u. Juristen der Gestapobeamten, diese Dinge besprochen hätten. Ich bitte, diese Erklärung an den Internationalen Gerichtshof in Nürnberg weiterzuleiten.

Otto Feigt.

H1425-0141

H1425-0142

C. J. Camp 91 Darmstadt, den 25. 4. 1946.

Walter Erich, geb. in Zillenthal, Kreis Hirschberg i. Rsgb. am 11. 12. 1899

Polizei-Verwaltungsbeamter, Silissen Nr. 47 in Lippe
Int.-Nr. 31 G 5329 881

584.

Eidesstattliche Versicherung.

Ich gehörte der Geh. Staatspolizei vom 1.9.1938 bis Kriegsende, zuletzt als Polizei-Obersekretär an.

In Kenntnis der bei dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg gegen die Geh. Staatspolizei, den S.S. und deren Angehörige erhobenen Anklagen und in Kenntnis der Bestimmungen des Gesetzes Nr. 10 des Alliierten Kontrollrates vom 20. 12. 1945 über Kriegsverbrechen, insbesondere in Kenntnis der Bestimmungen des Artikels II erkläre ich nach eingehender Belehrung über die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung hiermit an eidesstatt, was folgt:

Ich gehörte seit 1920 der Schutzpolizei an und wurde mit Wirkung vom 1.9.1938 zur Geh. Staatspolizei versetzt, wo ich nur im Verwaltungsdienst verwendet wurde. Zufolge dieses Spezialdienstes sind mir die für die Geheime

geltenden

Dienstvorschriften nicht bekannt geworden. Über den sogenannten Kugelerlaß, den Nacht- u. Nebelerlaß, den Keitel-Erlaß vom 4.8.1942 über die Abgabe von Fallschirmspringern an die Geh. Staatspolizei habe ich nie etwas gehört. Auch ist mir der Begriff einer „Vernehmung 3. Grades" völlig fremd.

Abschließend betone ich:

Mir ist niemals bekannt geworden, oder auch nur ein Verdacht dahin gekommen, daß ein allgemeiner und gemeinsamer Plan der Angehörigen der Geh. Staatspolizei und des S.D. zur Beteiligung an Handlungen bestanden hätte, die unter Artikel VI des Statuts des Internationalen Militärgerichts Hofs in Nürnberg bezeichnet werden. Ich bin auch davon überzeugt, daß, wenn solche Pläne und Absichten bestanden haben, diese sich auf einen sehr kleinen Personenkreis beschränkten.

Ich bitte diese Erklärung an den Internationalen Gerichtshof weiterzuleiten.

Erich Walter

H1425-0143

C I Comp 91 585. Darmstadt, den 25.4.46

Pyschik, Franz geb. 19.2.1890 in Boguschütz
Kr: Gleiwitz, O/Schlesien
Lebensmittel-Kaufmann in Erfurt, Int.Nr: 31 Q. 5329 843
Notdienstverpflichtet zur Geheimen Staatspolizei in Erfurt
als Aushilfsangestellter, Dolmetscher, (polnisch)
Am 1.5.37 in die Partei eingetreten, nicht in der SS gewesen
und kein Angleichungsgrad gehabt.

Ich wurde über die vor dem Internationalen Militär-
gerichtshof in Nürnberg gegen die Geheime Staatspolizei
erhobenen Anklage in Kenntnis gesetzt und über die
strafrechtlichen Folgen der Abgabe einer falschen eides-
stattlichen Erklärung belehrt, erkläre ich folgendes
freiwillig und am Eidesstatt:

Am 16.3.1942 wurde ich zur Gestapo notdienstver-
pflichtet und als Dolmetscher und Botengänger tätig
gewesen. Durch meine dolmetschertätig erhielt ich ledig-
lich Einblick in die Behandlung der in Deutschland
tätigen Polen. Mißhandlungen oder Folterungen sind
mir nicht bekannt geworden.

An der Judenaktion vom 8/9.11.38 habe ich nicht
teilgenommen.

Im sicherheitspolizeilichen Einsatz war ich nicht.
Während meiner Tätigkeit bei der Gestapo hatte ich stets
den Eindruck, daß dort nach Rechtsgrundsätzen ge-
wissenhaft gearbeitet wurde. Über verbrecherische

H1425-0144

H1425-0145

Ziele der Gestapo ist mir ~~nichts~~ nie etwas bekannt geworden.

Franz Pyschik.

H1425-0146

CI Camp 11 Darmstadt 586 Darmstadt, den 25. [illegible] 1946

Stapo

Schneider Friedrich, geb. 20.1.91 in Kiedrich, Kreis Rheingau, wohnhaft in Darmstadt, Nieder Ramstädter Straße 103 – Ausweis-Nr. 3 G 5330451.

Ich wurde [illegible] der Kriminalpolizei Darmstadt zur Gestapo Darmstadt kommandiert. Die Kommandierung wurde am 1. Oktober 1939 wieder aufgehoben.

Über die vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg gegen die Geheime Staatspolizei erhobenen Anklagen in Kenntnis gesetzt und über die strafrechtlichen Folgen der Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung belehrt erkläre ich folgendes freiwillig und an Eides statt:

Am 3.1.1921 trat ich bei der Schutzpolizei in Darmstadt ein. Am 1.3.1924 trat ich zur Kriminalpolizei in Darmstadt über und trat Streifendienst. Am 17.2.1933 wurde ich zur Kriminalpolizei versetzt. In die Partei bin ich am 1.5.1937 eingetreten. Der Allgem. SS habe ich nicht angehört. Während des Krieges habe ich nur bei der Kripostelle Darmstadt Dienst versehen.

Meine Kommandierung zur Gestapo erfolgte gegen meinen Willen. Bei der Gestapo wurde mir die Zuständigkeit bekannt, die abweichend von den allgemeinen Richtlinien für Ermittlungen und Verhaftungen besonders von Verbrechen im Sinne des Artikels 6 des Nürnberger Statuts zum Inhalt hatten. Derartige Abweichungen sind mir später nicht bekannt geworden.

Mir sind keine Fälle bekannt geworden, in denen Angehörige der Gestapo Verletzungen zu Tode in irgend welchen Verbrechen bin ich nicht gestraft worden.

Da ich in den besetzten Gebieten nicht zum Einsatz gekommen bin, ist mir nicht bekannt, ob Befehle bestanden, die auch in den besetzten Gebieten Misshandlungen und Folterungen verbaten.

Zu der Eigenschaft als Beamter der Kripo oder während der Kriegszeit zugehörig zur Gestapo habe ich an der Planung, Einleitung oder Durchführung eines Angriffskrieges oder eines Krieges unter Verletzung internationaler Verträge, Abkommen oder Zusicherungen usw. nicht teilgenommen.

Über Hilfspolizeiorganisationen, die sich aus Angehörigen der besetzten Gebiete zusammensetzten, ist mir nichts bekannt. Als Beamter der Kripo habe ich bei der sogenannten Judenaktion am 8./9.11.38 Misshandlungen gegen Leib, Leben, Freiheit oder Eigentum weder begangen oder dazu aufgefordert. Auch habe ich durch Zwang oder sonstige Mittel nicht versucht die Tätigkeit der amtlichen Stelle zu lösen oder zu unterdrücken. Von den Vorgängen in den K.Z.-Lagern hatte ich keine Kenntnis. Über die Tätigkeit der Einsatzgruppen des SD in den besetzten Gebieten ist mir nichts bekannt, sowie über Sonderkommissionen. Ich habe keine Kenntnis von dem Kügel-Erlass, dem Kittel-Erlass, dem Verf.a.d. Nebe-Erlass, der Aktion Eichmann oder den sogenannten vermögensrechtlichen Verordnungen.

Friedrich Steinbeer

Zeugen-Nr. 31 65330 457

H1425-0147

CIC Of Darmstadt — Darmstadt, den 24. April 1946

129

Haps

Eidesstattliche Erklärung.

587.

Name: Kaßler
Vorname: Paul, Max
Geburtstag: 19.12.1908
Geburtsort: Erfurt
Beruf: Polizei-Verwaltungs-Beamter
Wohnsitz: Weimar, Röhrstrasse 30
Internierten-Nr.: 31 G 5 187 135
Letzter Dienstgrad: Polizei-Sekretär

Ich erkläre hiermit zwecks Vorlage bei dem internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg nach Belehrung über die Strafbarkeit der Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung folgendes an Eidesstatt:

Ich bin am 3.4.1929 in die Landespolizei Thüringen eingetreten und im Jahre 1936 in die Schutzpolizei Thüringen übernommen worden. Im Jahre 1938 wurde ich zur Stapo Weimar kommandiert und am 1.3.1939 zu dieser Dienststelle als Verwaltungsbeamter versetzt. Ich erkläre ausdrücklich, dass mir während meiner Dienstzeit nichts bekannt geworden ist, dass die Gehein Staatspolizei eine ungesetzliche Organisation gewesen ist. Es war im Gegenteil ein auf gesetzmässiger Grundlage aufgebautes Polizeiorgan. Jeder Beamte und Angestellte, der gegen die bestehenden Gesetze verstiess, wurde wie jeder andere Staatsbürger bestraft. Hierzu führe ich folgende Beispiele an, die sich während meiner Tätigkeit als Verwaltungsbeamter in Norwegen ereigneten:

Der Krim. Sekretär Richter von der Kripo-Leitstelle Berlin wurde im Jahre 1943 vom Höheren SS-Pol-Gericht-Oslo wegen Diebstahl bezw. Unterschlagung bei einer Amtshandlung zu 12 Jahren Gefängnis verurteilt. Strafverbüssung in Danzig-Matzkau. (Untersuchungsführer Regierungsrat Andre)

Der Kommandeur der Sipo u. d SD-Tromsö SS-Obersturmbannführer Jennessen wurde 1943 wegen Schiebung mit einer Dienststellenangehörigen zu Gefängnis verurteilt.

Krim. Sekretär Senftleben, Aussendienststelle Erfurt wegen Diebstahl zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt.

H1425-0148

Kaßler Paul

130

C I Camp 91/III n. Darmstadt 1/ Darmstadt, d. 24.4.46.

Klostermann, Herbert geb.: 25.9.09 in Plauen i./V.

Beruf: Kriminal-Beamter wohnh.: Plauen i./V. - Int. Nr. 31G 5331442

letzte Dienststellung: Kriminal-Assistent.

588.

Ich erkläre hiermit, zwecks Vorlage bei dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg nach Belehrung über die Strafbarkeit der Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung das Folgende an eidesstatt:

Ich habe mich im Oktober 1939 auf Grund einer Meldung, wohin ich mich zum Eintritt bei der Gestapo bewerben und würde nach abgelegter Eignungsprüfung am 1.11.39 als Beamtenanwärter eingestellt. Nach Ablauf eines Jahres musste ich an einem 3 monatigen Lehrgang teilnehmen und wurde im Anschluß daran als außerplanmäßiger Beamter übernommen.

Im R St GB ist festgelegt, daß Beamten Folterungen und Mißhandlungen von Häftlingen verboten sind. Nach meinem Ermessen traf dies auch auf die besetzten Gebiete zu, ohne daß besondere Belehrungen nötig gewesen wären.

An Hilfspolizeiorganisationen ist mir der sogenannte rüs. Ordnungsdienst bekannt. Tätigkeit: Bekämpfung der Kriminalität der einheimischen Zivilbevölkerung, Erkennung von Banden.

Anläßlich der Dienstbesprechungen an unserer Dienststelle wurden wir laufend darauf hingewiesen, daß die Angehörigen der Gestapo bei Überschreitung und Begehung irgendwelcher Straftaten

mit besonders harten Strafen zu rechnen hätten.
Aus den Befehlsblättern des K.F.H.R würden der-
artige Fälle verlesen, die Betreffenden würden
zu hohen Strafen verurteilt.

Herbert Klostermann

H1425-0150

H1425-0151

2/

Stapo

588.

Klostermann, Herbert

CI CAMP 91/III Nr. Darmstadt

24. 4. 1946.

Betr.: Bestrafung ehemal. Parteimitglieder.

Auf Grund von Ermittlungen durch die Gestapo war im Jahre 1940 der Großhändler Albig aus Plauen i/V. wegen umfangreicher Butterschiebung angeklagt. Trotzdem Albig altes Parteimitglied und Inhaber des goldenen Ehrenzeichens war, wurde er zum Tode verurteilt. Zahlreiche weitere, mitangeklagte Parteimitglieder wurden mit hohen Gefängnis- bzw. Zuchthausstrafen belegt.

Herbert Klostermann

H1425-0152

131

C I - Camp 91 Darmstadt

Darmstadt, den 24.4.46

589.

Stapo

K u b e , Walter

geb. am 15.1.01 in Berlin

wohnhaft dortselbst, Int.Nr. 31 G 5 183 963

Ich erkläre hiermit zwecks Vorlage beim Internationalen-Militärgerichtshof in Nürnberg nach Belehrung über die Strafbarkeit der Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung folgendes an Eides statt:

Ich bin 1923 in die Schutzpolizei eingetreten und 1939 von der Kriminalpolizei im Wege der beamtenmässige Versetzung zur Geheimen Staatspolizei einberufen worden.
Mir ist bekannt, dass für die Angehörigen der Geheimen Staatspolizei im Reichsgebiet wie auch in den besetzten Gebieten die Strafbestimmungen des RStGB. über Amtsmisshandlungen bestanden. Die Beamten wurden in regelmässigen Abschnitten darüber belehrt. In den Befehlsblättern waren stets Urteile der SS.-Polizeigerichte veröffentlich, wonach auch Stapobeamte wegen dienstlicher Vergehen verurteilt wurden waren. Mir ist bekannt, dass die Strafe ausserordentlich hoch waren. Im Osten wurden meines Wissens die Einsatzgruppen zur Bekämpfung der Partisanen verwandt.

Kube, Polizeirat

§ 6 der Satzung

H1425-0152A

H1425-0153

C.7. Camp 91 Darmstadt, den 26.4.1946. 132

Oberstermühl, Heinrich geb. am 25.10.06. in Kirchhain
Ges. Sekretär in Kassel Internm. Nr. 31 G 5176669

Staapo 590.

Ich bin seit dem 1.5.1942 als Ges. Inspektor-Anwärter zur Geheimen Staatspolizei abgeordnet gewesen.

Über die von dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg gegen die Geheime Staatspolizei erhobenen Anklagen im Hauptverfahren und über die strafrechtlichen Folgen der Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung belehrt erkläre ich folgendes freiwillig und wahrheitsgemäß:

Seit dem 1.4.1927 gehöre ich der Schutzpolizei an. Nach gerichtsärztlicher Untersuchung wurde ich als Sekretär mit Lebenszeit angestellt. Am 1.5.1942 wurde ich als Anwärter für den gehobenen Ges. Verwaltungsdienst zur Staatspolizeistelle Kassel abgeordnet. Meine vorgesetzte Dienststelle war nur die Geheime Staatspolizei und sonst keine andere. Seit dem 1.5.33. gehöre ich der NSDAP. und seit 1939 außerdem meinem damaligen Dienstgrade als Reichsbahnobersekretär der Allgemeinen SS an.

Hiermit ist meine Abordnung zur Ges. Staatspolizei und meine Tätigkeit bei ihr erschöpfend dargestellt.

Als Leiter der Geheimen Staatspolizei war mir als Verwaltungsbeamten die Verfolgung von politischen Handlungen gegen bestehende Gesetze und Verordnungen gewiß für mich selbstverständlich keinen Gedanken. Die Einführung von Verbrechen im Sinne des § 6 des Nürnberger Statuts kann mir als Leiter der Ges. Staatspolizei nicht bekannt geworden sein und mag diesem meinem Abordnung zur Ges. Staatspolizei nicht bekannt geworden sein.

Meine Stellung innerhalb der Leitung meiner Abordnung erforderte es nicht, eine weitschweifliche Dinge. Zu Konferenzen wurde ich als Verwaltungsbeamter nicht herangezogen, und diese Zeit nicht mit den vorgesetzten Dienststellen verbrachte.

Über die eidesstattliche Erklärung oder Vorbereitung meiner Person war ich als Beamter der Ges. Staatspolizei nicht unterrichtet.

Von den Vernehmungen gehörte die früheste am 8/9.11.38 [illegible] ich nicht später Dienststelle angehörte.

Vorsprechung habe ich zu [illegible] Vernehmungen nur die Liste

zu der Aufstellung der Einheiten oder zu ihren Einsätzen zu führen.

Der Angehörige der Polizei hatte sich streng kameradschaftlich von allen Exzessen an Juden distanziert gezeigt. Über Vorgänge wie sie in den Prozessen der letzten Zeit bekannt wurden hatte sich jeder scheu Kamerad.

Über Vorgänge in Riga gesprochen haben wird nicht von Nutzen sein da ich mich nicht unterrichtet.

Den Ausweis, den Reisepass, den Waffen- und Radfahrausweis für die Ostfront [illegible] ich nicht. Von der ausgestellten Bescheinigung weiß ich nur die gelegentlichen Teilnahmen an Hinrichtungen, daß diese nur nach Genehmigung des RSHA durchgeführt werden durften. Die wurde fernmündlich bekannt gegeben.

Im Jahre 1942 wurden drei Kameraden für eine Auszeichnung der Kriegsverdienstmedaille Klasse vom SS und Pol. Gericht zu mehreren Monaten Gefängnis verurteilt weil sie sich bei Hinrichtungen von Juden Schnaps 1 Glas Bier 1 Rauchwaren mitgenommen hatten. Einzelheiten erfolgten weiter der gerichtliche Akte auf Wiedergabe Anfrage.

Heinz Sentermühle.

H1425-0154

H1425-0155

591. Stapo

Stübig, Otto Int.Nr. 31 G 5 182 564

geb. 19.1.01 in Scharfoldendorf Krs. Holzminden

Beruf: Bankbeamter, beschäftigt: Braunschweig. Staatsbank, Braunschweig.

Wurde am 1.7.42 zur Wehrmacht einberufen. Am 1.11.42 abkommandiert zur Sicherheitspolizei Belgrad u. am 1.11.44 krankheitshalber abkommandiert bezw. notdienstverpflichtet zur Staatspolizei Braunschweig, AO-Stelle Bad Harzburg.

Tätigkeit: Botengänge u. Bürohilfsarbeiten.

Während meiner Tätigkeit dort habe ich erlebt, dass die Gestapo-Angehörigen genau so den Reichsgesetzen unterworfen waren wie jeder andere Beamte im Reich.

Zuwiderhandlungen gegen Gesetze wurden streng bestraft.

Ich hatte auch nie das Gefühl, bei einer verbrecherischen Organisation Dienst zu leisten, denn die Gestapo war der Reichsregierung unterstellt und sämtliche fremden Staaten unterhielten zur Deutschen Reichsregierung diplomatische Beziehungen.

Otto Stübig

CIC 91/II n.

Pfaffenrot, Kreis
Int. Nr. 31 G 5327879
Feldwebel
Kommandiste der Waffen-SS
bei Stapo Weimar Prüf 42/Spezial

Frankfurt, den 26.X.1946.

134

geb. 18.X.1903 in Frankfurt
wohnhaft in Frankfurt.

Stapo

592.

H1425-0156

Ich erkläre hiermit freiwillig in der Internierten-Militärgefängnis in Hamburg nach Belehrung über die Haftbarkeit des Falles eines falschen eidesstattlichen Versicherung der folgende Aussage:

Mein Beruf kaufmann, zuletzt angestellter Beruf Schlosser und Lehre, eine Holzbearbeitungsfabrik, wurde ich im Februar 1940 zum Wehrdienst eingezogen und, ohne vorher eine militärische Ausbildung genossen zu haben, sofort zur Gendarmerie-Schule Dachau kommandiert. Von da kam ich im Januar 1941 zum Einsatz der Sicherheitspolizei. Im August 1942 wurde ich zum Einsatz abgestellt und zur Stapo Weimar kommandiert. Während meines Einsatzes und während meiner Tätigkeit bei der Stapo Weimar wurde ich nie im Dienstwesen, Geschäftsgangmodalitäten und in der Verwaltung beschäftigt. Ich war während meiner Zugehörigkeit zur Stapo und Stapo stets der Ueberzeugung meine Dienstpflicht dem Staate gegenüber während des Krieges in einer rechtmäßigen und legalen Reichsbehörde zu leisten. Ich verlange, daß es sich bei der Stapo um eine auf ungesetzlicher Grundlage arbeitender Organisation handeln kann, ist mir nie aufgefallen, zudem mir Ungesetzlichkeiten, Misshandlungen oder Folterungen nie zu Ohren gekommen sind. Als Mann der freien Wirtschaft war ich überrascht über das peinliche, gewissenhafte und korrekte Arbeiten der Verwaltung der Gestapo.

Anlässlich der regelmäßig stattgefundenen Dienstbesprechungen wurden auch den Beamten und Angestellten der Verwaltung die Befehle über das Verbot von Misshandlungen

H1425-0157

handlungen und Folterungen bekannt gegeben und es würde Bezug auf die harten Urteile der SS- u. Polizeigerichte, die bei Uebergriffen zu gewärtigen wären, hingewiesen. Die Begehung von Verbrechen würde nicht geschildert, aber würde von mir keine irgendeine Tat verlangt.

Ueber das Bestehen eines „Kinzel-Erlass", „Nacht- u. Nebel-Erlass „Keitel-Erlass" und eines „Erlasses Eichmann" bezüglich des Sinn und Inhalt dieser Erlasse habe ich während der Tätigkeit bei der Stapo keine Kenntnis erhalten. Hiervon habe ich erst als Internierter im dem einzelnen C1-Camps durch Presse und Rundfunk erfahren.

Das einzige Konzentrationslager, in dem Berufsverbrecher und Asozialen inhaftiert waren, besichtigte ich von Vorbeifahren. Ueber die Vorgänge in diesen Lagern habe ich erst als Internierter durch die Presse erfahren.

Zu den Judenverfolgungen im Jahr 1938 habe ich nicht Stellung genommen, hatte auch keinen Befehl zur Teilnahme erhalten überhaupt wurden Verfolgungen aus rassischen oder politischen Gründen von mir nicht verlangt.

Das Angriffskriege geplant waren war mir unbekannt auch war dann in meinem Kreisen nicht die Rede.

Kurt Mazur.

Z.S.Z. 91/III/n
Brenner, Walter
Int.Nr. 31 G 5329817
Prim. Verbrecher.

593.

Darmstadt, d. 26.4.1946 135
geb. 16.9.03 in Glauchau i./Sa.
wohnhaft in Leipzig. Haro

H1425-0158

Ich bin vom 1.2.40 - 18.4.45 als Kriminalsekretär bei der Gestapo Leipzig tätig gewesen.

Über die vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg gegen die Gestapo erhobenen Anklagen im Bereich gehört und über die strafrechtlichen Folgen der Abgabe einer falschen eidlichen Erklärung belehrt, erkläre ich freiwillig und an Eides statt:

Beim Eintritt in die Polizei erfolgte am 17.9.33 in Meissen/Elbe. Nach der Ausbildung als Hilfspolizeibeamter zur Verwendung bei der Kriminalpolizei wurde ich am 2.5.38 zu Kripo versetzt und absolvierte damit Kriminalbeamter Lehrgänge. Beim Eintritt in die NSDAP. erfolgte am 1.1.41, wenn dass ich wegen einer anderen politischen Betätigung angehört oder mich politisch betätigt hätte. Nach Auflösung der Kripo erfolgte auf Anordnung des RSHA. meine kommandomäßige Abordnung am 1.2.40 zur Gestapo Leipzig. Da meine Abordnung bevorstand, erfolgte, wenn meine Absicht, die ich gerade Dienst bei der Kripo wieder hatte, unbedingt abbrechen. Ich hatte die Auflösung meiner Abordnung gewünscht, weil mir die Tag- u. Aufgabengebiete der Gestapo wie mein Kriminalistische Ausbildung nicht gestatten. Während meiner Tätigkeit bei der Gestapo habe ich keine Maßnahmen gemacht, dass ich zu einer mit Exekutivgewalt ausgestatteten Terrororganisation gestalten könnte. Ich war vielmehr der Überzeugung, dass es sich bei der Gestapo um eine verwaltungsmäßige

und legale Reichsbehörde, womit mein bei der Gruppe Handel, nur mit dem Unterschied, daß von der Programmatik Gesetze alle politischen, Tagungen aber von der Gruppe alle Kriminellen Delikte verfolgt und bearbeitet würden. Falls ich bei der Gruppe eine Überwachungsorganisation gesehen haben sollte und wie bekannt gewordem wäre, hätte ich mich dieser als Gerichtsbeamter niemals zur Verfügung gestellt. Selbst die Vernehmungen oder Feststellungen verboten, bestanden; wie im übrigen die Gesamt Tätigkeit der Gruppe unter § 350 RStGB. begrenzt war. Entsprechend Belehrungen der gesamten Beamtenschaft standen unter „ wäßig bei Einstellungen statt, wobei insbesondere mit Hand, wurde auf die fortan Urteile der SS- u. Polizeigerichte hingewiesen wurde. Eine Schulung zur Bearbeitung von Anzeigen ist mir weder bekannt geworden, noch erfolgt. Auch ist mir von einer organisatorischen Planung, Einleitung oder Durchführung eines Angriffs Krieges oder eines Krieges unter Verletzung internationaler Verträge Abkommen bei der Gruppe nichts bekannt. Über die Vorgänge in der Kz.-Lagern bin ich erst während meiner Internierung durch Presse und Rundfunk unterrichtet worden. Die Frage über die Tendenzbearbeitung bestimmter Personengruppen durch mir nicht bekannt. z. Zt. der Intervention am 8./9.11.38 war ich Anzeigerstatter der Gruppe u. war davon weder beteiligt noch hatte ich irgend Kenntnis davon. Während meiner gesamten polizeilichen Tätigkeit habe ich mich Einzelfragen niemals etwas zu tun gehabt, geschweige denn die Hilfe. Einige durch Zwang oder Unterdrückung erfolgt. Ich war nicht im Einsatz, gehörte auch ausbildungsmäßig nicht der W. an.

Walter Brenner

H1425-0159

136

Stapo

594.

Lfd. Comp 91. Darmstadt — Darmstadt 24. April 1946

Klemm, Fritz Alfred, geb. 26. Sept. 1904 in Kronach (Obfr.)

Kaufmann, wohnh.: Planitz/Sa. Int. #315 178 450

Ich erkläre hiermit zwecks Vorlegung bei dem internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg nach Belehrung über die Tragweite der Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung das Folgende an Eidesstatt:

Der Eintritt in die Gestapo erfolgte durch Notdienstverpflichtung gegen meinen Willen. Meine Dienstzeit war vom 1.10.1942 bis 30.9.1944.

Es war mir bekannt, daß Angestellte und Beamte sich strafbar machten, wenn sie sich Übergriffen ihrer Vorgesetzten nicht widersetzen würden.

Fritz Klemm

G 1 Camp 91 - Darmstadt. Darmstadt, den 23.4.1946 137

595 Napo

Name: Büchner Vorname: Hubert Geb.Tag: 10.11.1896 Leipzig-Volkmarsdorf

Beruf: Verwaltungsbeamter, wohnhaft in Albertshofen bei Kitzingen am Main (Mainfranken) bei Heimann 152 d.

Ist Nr. 31 CG 5184 254. - Letzter Dienstgrad: Polizei-Oberstleutnant

Angabe der Dauer der Zugehörigkeit zu angeklagten Organisation: Mitglied der Partei von 1933 - 1945 - Dienststellung: Verwaltungsbeamter - Tätigkeit: Passbearbeiter im Verteidigungs-

Ich erkläre hiermit gerne Werden bei dem Internationalen Militärgerichts-
hof in Nürnberg eine Aussage über die Ausarbeit der Abgabe meiner schriftlichen
Versicherung an Eidesstatt:

Folgende

Ich versichere, dass meine Zugehörigkeit zur Partei im Range der beamten-
mäßigen Bestallung vom Polizeipräsidium Leipzig - Meldeamt - im Jahre 1933
für politischen Abteilung, im späteren Staatspolizeistelle Leipzig, erfolgte.

Im Jahre 1939 wurde ich zum Schutz der Reichsgrenze abkommandiert beim
von der Staatspolizeistelle Leipzig zur Kriminalpolizei (Kripo) Stelle Prag mit dem Sitz der
Verfassung abgeordnet.

Weiterhin versichere ich, dass ich meine Tätigkeit als Beamter

H1425-0161

(Generalsuperintendent) auf der Generalsynode in Neisse als Bischof gewählt und von 1913 - 1919 (militärischer Mitarbeiter) im Pfarramt - und Gemeindedienst tätig war.

Ich erkläre hiermit, daß ich nicht der Gestapo gesagt habe, daß die Polizei eine verbrecherische Organisation sei. Meine Abneigung gegen die Gestapo und Kriminalpolizei gründete sich auf deren Methoden, die auf Grund polizeilicher Ermächtigung gehandelt und auf Grund dessen Verhaftungen, Verhöre und die Haltung der meinem Haushalt in Breslau und Schlesien zugeteilten Kriminalbeamten, Gerichtsbeschlüsse und polizeilicher Ortsarrest - soweit mir bekannt - im Rahmen gesetzlicher Vorschriften gehandelt haben. Die Gestapo war nicht eine gegen Staatsfeinde, Verbrecher und gegen eigene Volksgenossen und Verfügungen - soweit diese mir bekannt sind - betätigte sich, tätig. Die Gestapo hatte eine eigene Dienststelle (Polizei-A. 55-Breslau), deren Aufgabe war, Anzeigen der Gestapo die gegen die eigenen Parteiorganisationen, zu bearbeiten. Das Ergebnis wurde nicht veröffentlicht. Auch solche Dinge, die gesamten Gesetzlichkeits- und Verwaltungsorgane der Staat und Möglichkeit waren, nicht zu überprüfen, also die eigenen Reihen, gegen Säuberung und Ordnung durchzuführen.

Herbert Büchner

H1425-0162

Darmstadt, den 26.4.1946. 141

CI Camp 91/III n/300

596.

Hans

Gilb, Albert, 23.2.1908 in Mainz

Dienst-Dstl. Langfeld i/Odenwald, Hindenburgstr. 9, Int. No. 5360366

Ich bin seit 1.12.1937 Angehöriger der Gestapo und zuletzt als Kom.Dstl. tätig gewesen. Über die mir dem Untersuchungsamt Militärregierung in Heppenheim gegen die gesamten Straftatbestände und Anklagen in der mündlichen gehalten sind über die strafrechtlichen Folgen der Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung belehrt worden ich folgendes freiwillig und der Wahrheit:

Von 1.4.1929 – 1.12.1937 war ich Angehöriger der Schutzpolizei. Auf meinem Eingabe zur Kriminalpolizei wurde ich von der Gestapo Mainz am 1.12.1937 hinübergenommen, der ich bis Mai 1945 angehörte. Ich war nicht SS-pflichtig und gehörte daher nicht der SS bzw. dem SD an. Während des Krieges war ich im Reg. Bez. Koblenz, Trier, Luxemburg und Metz. Im Juli oder August 1944 in Luxemburg 14 Tage im Einsatz. Meine Zugehörigkeit zur Gestapo erfolgte nicht freiwillig, sondern auf dem Wege der Einberufung. Seit 1.4.1942 bin ich Mitglied der NSDAP. Ein meinem Eintritt in die Gestapo waren mir Ziele der Partei nicht bekannt, die Übernahme in diese und Versetzung in das Mainzer Gebiet geschah gegen meinen Willen. Ich wünschte ständig meinen Dienstposten zu wechseln bzw. dorthin versetzt zu werden, wo mir nicht angestanden wurde. Schaden: Weil ich nicht SS pflichtig war, mangelnde Einsatzbereitschaft bei Truppenverwendung, mündlich

H1425-0164

Über meine Tätigkeit vor der Kriegsgefangenschaft liegen mir keine Sonderinformationen, denn die Durchsuchung von persönlichen und politischen Dokumenten, sowie Briefwechsel, ist mir nicht bekannt. Einzel- Einsatz- Orts- und Zeitpunkte und die sogenannten Aktionen sind mir nicht bekannt.

Gegen die Behauptung, daß ich Mitglied der Gestapo war, verwahre ich mich entschieden. Ich war von 1929 als Kriminalbeamter, mit Ausnahme von 1934 bis 1939 Angehöriger der Pol. bin ich seit 1.4. 1942, meiner Mitglied der SS- etc. der SS. Ich möchte als Beamter der Gestapo entschieden bestreiten.

Otto

CI-Camp 91 - E-Block Darmstadt, den 26. April 1946

1142
SS
Hapo

H E N S S Heinrich, geb. 7.12.1914 zu Frankfurt a./M., Int.-Nr. 31 G 5 330 744, bisher Angestellter bei der Gestapo, wohnhaft in Frankfurt a./M., Hindenburgstr. 61, Mitglied der NSDAP seit 1.3.1933, Mitglied der Allgem.SS seit 1.3.1933

597.

Ich erkläre hiermit zwecks Vorlage bei dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg nach Belehrung über die Strafbarkeit der Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung, das Folgende an Eidesstatt:

Mir sind die gegen die Partei und ihrem Organisationen erhobenen Anklagen bekannt. Ich für meine Person kann behaupten, dass ich mit dem, was zur Anklage steht, und uns durch Presse und Rundfunk bekannt wird, nichts gemein habe. Mein Eintritt in die Partei und die SS vollzog ich nicht aus Gründen damit eine Tyrannei oder der Welt ein anderes Gepräge zu geben, sondern ich handelte als Deutscher und wollte mithelfen, mit ehrlichem Willen und auf legalem Wege ein gleichberechtigtes Deutschland aufzubauen. Wer die Armut der Jahre 1930 bis 1933 gekannt hat, kann verstehen, dass mir damals trotz meiner Jugend und vielleicht auch noch politischen Unverstandes gar nichts anderes übrig blieb, als dies zu tun. Bei meinem Eintritt in die Partei und in die SS wurde ich niemals geschult, mich im Sinne der Nürnberger Anklage zu betätigen. Ich habe mich auch niemals an irgendwelchen Judenprognomen beteiligt. Von 1936 bis 1938 war ich Soldat. Während meiner Dienstzeit wurden wir aufgefordert, uns nach Entlassung zur Polizei zu melden. Dies tat ich auch und trat 1939 in die Dienste der Gestapo aber nur aus dem Grunde, da ich es satt hatte, nochmals auf dem Kasernenhof bei der Schupo ausgebildet zu werden, und nicht aus sonstigen politischen oder anderen Gründen ging ich zur Gestapo. Auch während meiner Dienstzeit bei der Gestapo wurde ich niemals geschult, über das, was man heute in der Anklage der Gestapo vorwirft. Meine Tätigkeit erstreckte sich lediglich auf der Verwaltungsebene. Als Kameraden-

beisitzer

H1425-0166

H1425-0167

beisitzer beim SS- und Polizei-Gericht in Metz hatte ich jedoch Gelegenheit, wie Kameraden aus den eigenen Reihen für Verstösse, die ~~xxxxxxxxxxxxxx~~ sie sich bei der Ausübung ihres Diensten haben zukommen lassen, äussert hart bestraft wurden.
Beispiel: Ein Kamerad X. hatte bei einer Haussuchung einer Frau einen ~~xxxxxxx~~ Geldbetrag (ca. 300.-Rmk.) entwendet und wurde dafür mehrere Monate in das SS-Erziehungslager Danzig-Matzkau gesandt. Bei anschliessender Frontbewährung wurde uns der Kamerad als vermisst gemeldet.
2. Beispiel: Ein Dolmetscher der mit der Zensur von Briefen an polnische Arbeiter beschäftigt war, hat aus diesen Briefen gelegentlich Geld und Rauchwaren entwendet. Durch Urteil des SS- und Polizeigerichts Metz, wurde dieser Dolmetscher, da er Angehöriger der Gestapo war, ebenfalls auf Monate nach Danzig-Matzkau gesandt.
Über Konzentrationslager kann ich nichts sagen, da ich, obwohl ich bei der Gestapo war, ein KL jedoch niemals von innen oder aussen gesehen habe.
Ich ~~xxxx~~ selbst habe auch niemals an Exekutionen oder an Handlungen, die gegen die menschlichen Sittengesetze oder gegen die Humanität verstossen hätten, teilgenommen, bezw. davon gewusst.
Ich bin 1939 aus der evgl. Landeskirche ausgetreten jedoch nicht, weil ich gezwungen wurde, sondern weil ich als Angehöriger der ersten Kirche christlicher Wissenschaftler Boston (USA) meine religiöse Tätigkeit dort ausübte und auch meine ganze Familie der christlichen Wissenschaft ~~xxxxxxxxx~~ angehört.

Heinz Heinz

H1425-0168

146

CI-Camp 91 Darmstadt.

598.

Darmstadt, den 24.6.46

W a l n e r , Hermann

geb. am 1.11.09 in Röhlinghausen,

Polizeibeamter, Int.Nr. 31 G 5 331 592

Am 7.10.44 wurde ich nach 12-jähriger Dienstzeit bei der Schutzpolizei zur Probedienstleistung zur Staatspolizei Erfurt abgeordnet. Die Abordnung erfolgte auf dem Wege der Beamtenmässigen Versetzungen.
Während meiner Tätigkeit bei der Geheimen Staatspolizei habe ich immer den Eindruck gehabt, dass die Beamten genauso auf Grund gesetzlicher Bestimmungen tätig wurden, wie bei anderen Behörden auch. Es wurde streng auf Manneszucht und saubere Lebenshaltung geachtet, jeder Verstoss wurde unnachsichtlich bestraft.
Wie ich aus Gesprächen der Kameraden erfahren habe, oblag den Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei in den besetzten Gebieten die Erkundung der Bandentätigkeit.
Von der Vergasung der Juden habe ich erst hier im Lager etwas erfahren. Den Nacht-u.Nebelerlass, sowie den Kugelerlass kenne ich nicht. In gleicher Weise ist mir der Keitel-Erlass, wonach Fallschirmspringer der Geheimen Staatspolizei zu überstellen waren.

Hermann Walner
31 G 5 331 592

H1425-0169

147

C I - Camp 91

Darmstadt, den 26. April 1946.

599

Dr. K o e n e n, Hanns, geb. 10.9.07 Baumberg, Wohnhaft Vluyn am Niederrhein, Beruf: Kriminal. Kommissar, Int. Nr. 31 G 5 330 227. Seit 1.5.33 i. NSDAP

Ueber die vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg gegen die Geheime Staatspolizei erhobenen Anklagen in Kenntnis gesetzt und über die Strafbarkeit der Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung belehrt, erkläre ich freiwillig und an Eides statt:

Im Juli 1935 wurde ich von der Kriminalpolizei zur Geheimen Staatspolizei überstellt, 1936 in die SS übernommen und darin entsprechend meinen beamtenmässigen Beförderungen jeweils befördert. Mein letzter Dienstgrad war Kriminalkommissar und SS-Obersturmführer. An Fachprüfungen legte ich die Assistenten- und und die Kommissarprüfung ab. Ich bin Berufsbeamter und habe mich auf meinen Beruf durch Absolvierung des juristischen Studiums vorbereitet.

Weder bei meinem Eintritt noch zu einem späteren Zeitpunkt ist mir bewusst geworden, dass die Gestapo in ihren Zielen oder Mitteln eine verbrecherische Organisation war. Sie wurde auf Grund von Gesetzen oder Erlassen tätig und verlangte von den Beamten grösste Genauigkeit und Korrektheit ihrer Arbeiten. Die abwehrpolizeilichen Ermittlungen konnten geradezu als Muster der staatsanwaltlichen Voruntersuchung gelten. Die Beamten wurden dazu angehalten und waren es auch grösstenteils nicht anders gewohnt, ihren Dienst ohne Rücksicht auf Parteistellung oder sonstige Beziehungen zu versehen. Eine Ausbildung zur Begehung von Verbrechen im Sinne des § 6 des Statuts habe ich nie erfahren. Den Krieg habe ich als zur Verteidigung unseres Lebens unumgänglich notwendig gehalten. Desgleichen die Aufrüstung. An der Judenaktion 1938 habe ich nicht teilgenommen. Ich habe erst nachträglich davon gehört. Die sogen. Eichmann-Aktion habe ich erst in der Internierung kennen gelernt. Den Kuegl-Erlass kenne ich ebenso wenig wie den Keitel- oder den Nacht-und Nebel-Erlass. Im Einsatz war ich 1941 im April und Mai in Griechenland als Quartiermacher und von September 1944 bis Februar 1945 als Abwehrmann in Pressburg. Auf Vorgänge in den Konzentrationslagern hatte die Gestapo keinen Einfluss. Ich konnte daher dienstlich auch nicht über dort geschehene Grausamkeiten unterrichtet sein.

H Koenen

H1425-0170

148

C I
Camp 91.

600.

Darmstadt, den 26. April 1946.

Stapo

Schönfeld Paul geb. 13.Februar 1895 in Zwickaun Sa.

Berufsbeamter Zwickau i. Sa Jnt. Nr. 31 G 5329859
Richard Wagnerstr. 5

letzter Dienstgrad Kriminalsekretär Einkleidungsdienstgrad
Staffelsturmscharführer.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Jch erkläre hiermit zwecks Vorlage bei dem internationalen Militär-Gericht in Nürnberg nach Belehrung über die Strafbarkeit der Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung das Folgende an eides-statt:

1925 Eintritt als Polizei Oberwachtmeister zur Probe beim Polizeiamt Zwickau /Sachsen.1928 anlässlich der Verstaatlichung der städt.Polizei in den Staatsdienst übernommen.Als Hauptwachtmeister der Schupo, 1933 zur damaligen politischen Polizei bei der Polizeidirektion Zwickau kommandiert.Nach Ablegung einer Einstellungsprüfung 1937 als Kriminal Oberassistent auf Probe zur Geheimen Staatspolizei übernommen. Am 1.5.1933 Eintritt in die NSDAP.
Bei meiner Dienstausübung habe ich nie den Eindruck gewonnen, dass die Geheime Staatspolizei der Kriegsvorbereitung diente.Alle Dienstgeschäfte dienten nach meiner Überzeugung dem Aufbau und dem Wohlergehen des deutschen Volkes.Der Dienst wurde auf Grund der bestehenden Reichsgesetze durchgeführt.Hinsichtlich des Kirchenkampfes ist meines Wissens nach nicht mit besonderem Zwang oder Unterdrückungsmassnahmen vorgegangen worden.Einschreitungen geschahen auf rein gesetzlicher Grundlage.Ausbildungen bezw. Unterweisungen zur Verübung von Verbrechen wurden nicht abgehalten.Mir ist nie der Gedanke gekommen, dass die Geheime Staatspolizei als Reichsbehörde eine Verbrecherorganisation sein soll. Würde sie dies gewesen sein,so wäre wohl kein Berufsbeamter dort verblieben sein,sondern nach einer anderen Polizeisparte gestrebt haben.Laut Strafgesetzbuch waren Misshandlungen bezw. Folterungen an Beschuldigten untersagt,Es bestand eine Anordnung über verschärfte Vernehmungen,die aber nur auf höhere Anweisung angewendet werden durfte.Diese Anordnung wurde auch bei meinem Einsatz bei dem Kommandeur der ~~Schupo~~ Sipo Szeged in Ungarn den Dienststellenangehörigen zur Kenntnis gebracht.Bestrafungen von Dienststellenangehörigen wegen Nichtbefolgung dieser Anordnung sind mir nicht bekannt.Etwa 1943 wurde der Hausmeister der damaligen Staatspolizeistelle Chemnitz (SS Angehöriger) zu einer Zuchthausstrafe verurteilt,weil er sich an weiblichen Häftlingen,deren Betreuung ihm unterstand,vergangen hatte.Häftlinge meiner Heimatdienststelle(Stapo Chemnitz-Aussendienststelle Plauen) wurden im Untersuchungsgefängnis, dessen Aufsichtspersonal Reichsdeutsche waren,untergebracht.Während meines Einsatzes in Ungarn wurden Häftlinge in die ungarischen Polizei- bezw. Gendarmeriegefängnisse eingeliefert.Etwaige Festnahmen wurden laut Anweisung im Einvernehmen mit ungarischer Polizei-oder Gendarmeri

H1425-0171

durchgeführt, soweit es sich nicht um Reichsdeutsche (Militärpersonen) handelte. Anfallende sonstige Arbeiten wurden, soweit ich das nach meinem dort ausgeübten Dienst beurteilen kann, in Zusammenarbeit mit der ungarischen Polizei erledigt. Es wurde auf kameradschaftliches Zusammenarbeiten Wert gelegt und betont, dass wir uns als Gäste in Ungarn zu betragen haben. Über Arbeitsweisen anderer Einsatzkommandos habe ich keine Kenntnis. Lediglich das Einsatzkommando Eichmann ist mir bekannt. Soweit ich von einem Angehörigen dieses Kommandos gehört habe, war das Kommando mit der Judenevakuierung beauftragt. Später war das Kommando mit der Rückführung der Umsiedler (Volksdeutsche) betraut. Während meines Einsatzes in Ungarn sind mir keine Hilfspolizei-organisationen bekannt geworden, die aus Angehörigen der besetzten Gebiete bestanden haben. Wenn solche bestanden, habe ich über deren Tätigkeit keine Kenntnis.
Ueber das Bestehen eines Kugel - Nacht - und Nebel-sowie Keitelerlasses habe ich erst hier gehört. Den Inhalt kenne ich nicht. Von der Judenaktion von 8. - 9.11.1938 habe ich erst Kenntnis erhalten, als ich am 9.11.1938 früh meinen Dienst antrat. An Ausschreitungen bezw. Aufhetzung dazu hat meines Wissens nach kein Angehöriger meiner Dienststelle teilgenommen. von dem Bestehen bezw. der Tätigkeit von Sonderformationen in Kriegsgefangenen-Lagern habe ich keine Kenntnis. Desgleichen habe ich über Zustände oder die Behandlung der Häftlinge in den K.Z. keine Kenntnis erhalten.
Im Jahre 1939/4o wurde durch die damalige Stapostelle Plauen der damalige Kreisleiter von Zwickau wegen Verdachtes des Kriegswirtschaftsvergehen festgenommen. Der Sachausgang ist mir nicht bekannt. Im Jahre 194o zu 1941 wurde von gleicher Dienststelle gegen einen Ehrenzeichenträger der NSDAP (Albig) wegen umfangreicher Fett- und Butterschiebung erötert. Nach Abschluss wurde Albig vom zuständigen Gericht zum Tode verurteilt. Mitverurteilt wurden eine grössere Anzahl Parteimitglieder. Zuchthaus - und Gefängnisstrafen wurden ausgeworfen. Das Todesurteil an Albig wurde vollstreckt.

Paul Schmalfeldt

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Gestapo-Exhibit Affidavits 633-~~666~~ 660
Filed August 19, 1945

Gestapo Affidavits 633-660

H1425-0172

-685

~~Lager Klosterneck~~

~~(Württemberg)~~

~~Camp Zone~~

H1425-0173

H1425-0174

1. 633 - 660

2. 661 - 675

3. 975 - 976

4. 945 - 958